

Nationalparkplan

(Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes laut
§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Hainich (ThürNPHG))

für den Nationalpark Hainich

Leitbild und Ziele

Bearbeitung:

Nationalpark Hainich

Verwaltung

Bei der Marktkirche 9

99947 Bad Langensalza

(0 36 03) 3 90 70 Fax: 390 720

np_hainich@forst.thueringen.de

www.nationalpark-hainich.de

Bad Langensalza, Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A Einführung und Grundlegendes	7
A 1 Einführung	7
A 2 Geschichte des Nationalparks Hainich	9
2.1 Ausweisungsgeschichte	9
2.2 Entwicklung von 1998 bis 2008	11
A 3 Historische und aktuelle Landnutzung	15
A 4 Ökologische Bedeutung	17
4.1 Biotop- und FFH-Lebensraumtypen	18
4.2 Tiere, Pflanzen und Pilze	21
B Planungsgrundlagen	26
B 1 Internationale Empfehlungen der Internationalen Union zum Schutz der Natur (IUCN) und der UNESCO-Kommission	26
B 2 Nationalpark-Leitbild von EUROPARC Deutschland	27
B 3 Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG)	27
B 4 Bundes- und landesrechtliche Grundlagen	29
B 5 Planerische Grundlagen	31
C Nationalparkziele	38
C 1 Leitbild des Nationalparks Hainich	38
1.1 Urwald mitten in Deutschland	38
1.2 Handeln für die Natur – das Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung	38
1.3 Ergebnisse der Evaluierung	40
1.4 Handlungsempfehlungen	43
C 2 Sicherung der natürlichen Entwicklung	46
C 3 Waldumwandlung	49
C 4 Rückbaumaßnahmen	51
C 5 Maßnahmen zu Tier- und Pflanzenarten	55

5.1	Regulierung von Wildtieren	55
5.2	Regulierung von Wildpflanzen	60
5.3	Artenhilfsmaßnahmen	61
5.4	Wiedereinbürgerung	64
C 6	Erholung und Besucherlenkung	65
6.1	Äußere Erschließung	67
6.1.1	Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	67
6.1.2	Beschilderung an Straßen	72
6.1.3	Wanderparkplätze	72
6.2	Innere Erschließung (Wege und Einrichtungen)	75
6.2.1	Wanderwege	75
6.2.2	Radwege	79
6.2.3	Kremserwege	80
6.2.4	Reitwege	81
6.2.5	Buseinsatz	82
6.2.6	Einrichtungen im Nationalpark	83
6.3	Attraktionen und Informationseinrichtungen im Umfeld	87
C 7	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung	90
7.1	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	92
7.2	Umweltbildung	94
C 8	Monitoring und Forschung	97
8.1	Allgemeines zur Forschung im Nationalpark	97
8.2	Ziele, Rahmenbedingungen und Grundsätze	100
8.3	Forschungsbereiche	102
C 9	Landwirtschaftliche Nutzung	106
9.1	Weideflächen	106
9.2	Wiesenflächen	117
D	Integration des Nationalparks Hainich in die Region	109
E	Rolle des Nationalparks Hainich im überregionalen Schutzgebietssystem	113
F	Literaturverzeichnis	114

Anhang

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 Eigentumsverhältnisse im Nationalpark Hainich
(Stand 12/2008)
- Tabelle 2 Entwicklung der Flächennutzung im Nationalpark Hainich (Stand 12/2008)
- Tabelle 3 Wald-Biototypen im Nationalpark Hainich gemäß Waldbiotopkartierung
- Tabelle 4 Wald-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I
der FFH-Richtlinie im Nationalpark Hainich
- Tabelle 5: Offenland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang
I der FFH-Richtlinie im Nationalpark Hainich
- Tabelle 6 Artenzahlen ausgewählter Organismengruppen (Kenntnisstand 12/2008)
- Tabelle 7 Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie
im Nationalpark Hainich
- Tabelle 8 Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie
im Nationalpark Hainich
- Tabelle 9 Vögel gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie im Hainich

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 Entwicklung der Besucherzahlen des Nationalparks Hainich 1998 bis 2008
- Abbildung 2 Holzeinschlag im Nationalpark Hainich 1998 bis 2009
- Abbildung 3 Streckenentwicklung bei Rot- und Damwild im Nationalpark Hainich 1995 bis
2009
- Abbildung 4 Streckenentwicklung bei Reh- und Schwarzwild im Nationalpark Hainich 1995
bis 2009
- Abbildung 5 Anreisemittel der befragten Personen zum Baumkronenpfad im Jahr 2008

Vorwort

Am 31.12.2007 wurde der Nationalpark Hainich 10 Jahre alt. Dass es diesen Geburtstag überhaupt gab, ist alles andere als selbstverständlich. Den begeisterten Berichten und Plänen von Naturschützern für einen Buchen-Nationalpark in den neunziger Jahren standen die große Skepsis der betroffenen Waldeigentümer sowie der geringe Kenntnisstand und unterschiedlichste Vorstellungen in der Bevölkerung, was mit einem Nationalpark verbunden sei, gegenüber.

Die Entscheidung der Landesregierung im Jahr 1996, für den Hainich ein Integriertes Schutzkonzept umzusetzen, um den divergierenden Interessen gerecht zu werden, hat sich als absolut richtig erwiesen. Nur dadurch war die Ausweisung des Nationalparks möglich, nur dadurch war auch die Grundlage für die hohe Akzeptanz in der Region gegeben. Das mit Mitteln der Europäischen Union in Bad Langensalza errichtete Informationszentrum trug ganz wesentlich dazu bei, dem Nationalpark bei den Menschen in der Region den Boden zu bereiten. Als fünf Jahre nach seiner Ausweisung die Menschen in den Dörfern rund um den Nationalpark befragt wurden, ob sie auch jetzt noch für den Nationalpark stimmen würden, antworteten 90 Prozent mit Ja! Damit ist der Hainich ein äußerst gelungenes Beispiel für die Umsetzung eines anspruchsvollen Naturschutzprojektes.

Dass die Bilanz zum 10. Geburtstag so erfreulich ausfiel, dürfte selbst die kühnsten Erwartungen aus Naturschutzkreisen übertroffen haben. So sind heute 91 Prozent des Nationalparks frei von Eingriffen des Menschen, ein absoluter Spitzenwert für einen Nationalpark in Deutschland. Klein, aber fein, so sollte sich der Hainich entsprechend dem Motto „Natur Natur sein lassen“ entwickeln. Heute findet sich dort die größte nutzungsfreie Laubwaldfläche Deutschlands.

Ziel der Ausweisung war es aber auch, nicht nur der ungestörten Natur, sondern auch den hier lebenden Menschen eine Entwicklungsperspektive zu geben. Der Aufbau des Tourismus und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades waren wichtige Arbeitsschwerpunkte der ersten Jahre. Mit der Eröffnung des Baumkronenpfades im Jahr 2005 hat die positive Entwicklung der Hainichregion als Tourismusgebiet nochmals einen gewaltigen Schub bekommen. Die wirtschaftlichen Effekte des Nationalparks sind damit unverkennbar, was eine 2008 vorgestellte Studie auch eindrucksvoll belegt. Zusammen mit dem Naturpark Eichsfeld-

Hainich-Werratal hat die Hainichregion auch weiterhin gute Chancen, sich touristisch positiv zu entwickeln. Als Motto für die Nationalparkregion gilt auch in Zukunft: „Natur und Kultur in der Mitte Deutschlands“.

Bedenkt man, dass noch vor weniger als 20 Jahren Geschützdonner und Panzerlärm das Gebiet prägten, dürfen wir uns über das Erreichte noch mehr freuen. Ich danke allen, die zu der Entwicklung des Nationalparks Hainich sowohl als herausragendes Naturgebiet als auch als interessantes Ausflugsziel beigetragen haben. Wir sollten weiterhin am Schutz und der Erhaltung unseres reichen Natur- und Kulturerbes in Thüringen arbeiten. Die kommenden Generationen werden es uns danken.

Dem Nationalpark Hainich wünsche ich, 2011 tatsächlich zum Weltnaturerbe erklärt zu werden und weiterhin eine gute Entwicklung auf dem Weg zum „Urwald mitten in Deutschland“.

Jürgen Reinholz

**Thüringer Minister für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz**

A Einführung und Grundlegendes

A 1 Einführung

Am 31.12.1997 trat das Gesetz über den Nationalpark Hainich in Kraft. Damit wurden die ehemaligen militärischen Übungsplätze im Südteil des Hainich zum damals 13. Nationalpark Deutschlands.

Nach § 7 des Gesetzes über den Nationalpark Hainich (ThürNPHG) soll die Nationalparkverwaltung zur Ausführung der in diesem Gesetz vorgesehenen Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen und zur Verwirklichung der Gebote und des Schutzzwecks innerhalb von zwei Jahren nach in Kraft treten des Gesetzes erstmals einen Pflege- und Entwicklungsplan erstellen. Im November 2001 stimmte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) dem erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsplan zu.

Mittlerweile ist der Nationalpark Hainich über 10 Jahre alt. Im Vergleich zu den Anfangsjahren haben sich gravierende Änderungen ergeben, die für die Entwicklung des Nationalparks entscheidend waren. So erfolgte 2003 ein Flächentausch zwischen Bund und Land; seitdem ist der Freistaat mit über 90 Prozent Haupteigentümer der Nationalparkflächen. 2005 wurde der Baumkronenpfad eröffnet, der den Bekanntheitsgrad des Hainich deutlich erhöht hat und die Zahl der Gäste enorm in die Höhe trieb (siehe Abbildung 1). Eine Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes war dringend geboten, um aus den Entwicklungen und Erfahrungen des ersten Jahrzehnts die richtigen Folgerungen für das zweite Jahrzehnt zu ziehen. Entsprechend der bei den Nationalparks in Deutschland üblichen Nomenklatur wird dabei bei der Fortschreibung nicht mehr von Pflege- und Entwicklungsplan, sondern von Nationalparkplan gesprochen.

Der vorliegende Band „Leitbild und Ziele“ des Nationalparkplanes für den Nationalpark Hainich orientiert sich in seiner Gliederung an den Empfehlungen von EUROPARC Deutschland (2000). Er zeigt die Vorgaben und Kernziele für Nationalparke auf und entwickelt daraus ein für den Nationalpark Hainich spezifisches Leitbild. Die Teilziele für die einzelnen Handlungsfelder werden definiert und konkretisiert sowie Entwicklungsgrundsätze und Strategien, Maßnahmen und Prioritäten für das mittelfristige Management geliefert.

Der Nationalparkplan wendet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung und an Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit der Nationalparkregion. Dazu wird - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln - eine Aufbereitung des Nationalparkplanes in Form einer gut lesbaren und bebilderten Broschüre angestrebt.

A 2 Geschichte des Nationalparks Hainich

2.1. Ausweisungsgeschichte

Der Hainich ist ein Muschelkalkhöhenzug im Westen Thüringens, zwischen der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen, Bad Langensalza und Eisenach mit seiner Wartburg. Abgesehen von kleineren Landstraßen ist der Hainich auf seinen 16.000 Hektar von Verkehrswegen gänzlich unberührt. Bedeckt ist der Hainich fast vollständig von Laubwäldern; er ist damit eines der größten zusammenhängenden Laubwaldgebiete in Mitteleuropa. Der Südteil des Hainich wurde von 1935 (Übungsplatz Kindel/Künkel) bzw. 1965 (Übungsplatz Weberstedt) bis Anfang der Neunzigerjahre militärisch genutzt.

Das Gesetz über den Nationalpark Hainich (siehe Anhang / Text 1) trat am 31.12.1997 in Kraft. Damit wurde auf den ehemaligen Übungsplätzen im Südteil des Hainich auf einer Fläche von 7.500 Hektar der damals 13. Nationalpark Deutschlands geschaffen. Der Nationalpark gliedert sich in zwei Schutzzonen. In der Schutzzone 1 blieben Natur und Landschaft sofort der natürlichen Entwicklung überlassen. Sie umfasste zunächst eine Fläche von 2.172 Hektar; mit der zum 31.07.2009 in Kraft getretenen Verordnung wurde die Schutzzone 1 auf nunmehr 5.650 Hektar (= 75 Prozent der Nationalparkfläche) erweitert. Zur Schutzzone 2 gehören alle anderen Flächen des Nationalparks (siehe Anhang / Karte 2).

Der Nationalpark Hainich liegt zentral in Deutschland (der geographische Mittelpunkt Deutschlands liegt nur wenige Kilometer entfernt). Ca. 60 Prozent des Nationalparks liegen im Unstrut-Hainich-Kreis, 40 Prozent im Wartburgkreis.

Die Möglichkeit, im Hainich einen Nationalpark einzurichten, wurde erstmals 1993 von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt geäußert. Es begannen lebhaft und kontroverse Diskussionen über die Schutzwürdigkeit des Gebietes, die Zukunft der Forstwirtschaft, Eigentumsfragen, mögliche Schutzgebietskategorien und Flächengrößen sowie Chancen und Risiken einer Nationalparkausweisung für die Region. Im Herbst 1995 legte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt einen ersten Vorschlag für einen künftigen Nationalpark Hainich vor. Auf Grund der großen Tragweite eines solchen Projektes wurden alle potenziellen Schutzvarianten untersucht. Basierend auf dieser Untersuchung beschloss die Thüringer Landesregierung am 01.10.1996 das „**Integrierte Schutzkonzept für den Hainich**“.

Das „Integrierte Schutzkonzept für den Hainich“ soll den Schutz des einmaligen Naturerbes im Hainich mit der naturnahen Waldnutzung verbinden.

Drei wesentliche Punkte bestimmen den Inhalt:

- Die Errichtung eines Nationalparks auf 7.500 Hektar im Südhainich. Der Nationalpark sollte die ehemaligen Truppenübungsplätze Weberstedt und Kindel umfassen und nutzungsfreie Kernzonen enthalten.
- Die Ausweisung von Naturwaldreservaten nach dem Thüringer Waldgesetz, um die Plenterwälder im Hainich als solche zu erhalten und die Fortführung der Plenterbewirtschaftung ausdrücklich zu sichern.
- Die Verwirklichung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, um den Nationalpark und die Naturwaldreservate großräumig einzubetten (siehe Anhang / Karte 1).

In der Region wurde intensiv das Für und Wider zu diesem Konzept diskutiert. Als Verbindungsstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, den Bürgern der Region und der Verwaltung wurde durch den Freistaat im Sommer 1996 das „Informationszentrum Hainich“ in Bad Langensalza eingerichtet, finanziell unterstützt durch die Europäische Union.

Im März 1997 fand in Bad Langensalza eine Anhörung der Kommunen und Verbände zum „Integrierten Schutzkonzept für den Hainich“ statt. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit, ihre Positionen vorzutragen. Die vielfältigen Ideen und Anregungen wurden in die weiteren Planungen einbezogen. Auf diesen Grundlagen legte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt einen Gesetzentwurf zum Nationalpark Hainich vor, welchen die Landesregierung im Sommer 1997 bestätigte.

In den folgenden Monaten wurde der Gesetzentwurf im Thüringer Landtag behandelt und am 10.12.1997 mit großer Mehrheit beschlossen. Am 28.02.1998 fand in Kammerforst am Rande des Nationalparks ein Festakt zur Gründung des Nationalparks statt. Gleichzeitig wurde dort die erste Nationalparkinformation mit Ausstellung eröffnet. Wenige Tage später nahm die Verwaltung des Nationalparks in Bad Langensalza ihre Arbeit auf.

2.2 Entwicklung von 1998 bis 2008

Schwerpunkte der Arbeit der Nationalparkverwaltung in den ersten Jahren waren der Aufbau einer Besucher-Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und der Aufbau der Forschung. Als problematisch zeigte sich, dass der Bund Haupteigentümer der Nationalparkfläche war und die Bundesforstverwaltung den Einschlag nach der Nationalparkgründung nicht nur nicht einstellen, sondern sogar noch deutlich ausweiten wollte. Heftiger Widerstand in der Öffentlichkeit und ein Bundestagsbeschluss verhinderten dies. So war der Einschlag in den Anfangsmonaten des Jahres 1998, auf der Basis eines noch vor der Ausweisung des Nationalparks genehmigten Wirtschaftsplans, der letzte Einschlag im Laubholz. In den Folgejahren wurden noch, entsprechend der fachlichen Zielstellungen des Pflege- und Entwicklungsplanes, Einschläge im Nadelholz getätigt. Im Rahmen eines Flächentausches gingen 2003 die Flächen des Bundesforstes im Nationalpark an den Freistaat über.

Auf seinem Weg zum „**Urwald mitten in Deutschland**“ (dieses Motto wurde in Abstimmung mit den anderen deutschen Nationalparks geprägt) ist der Hainich damit ein gutes Stück vorangekommen. Der letzte Laubholzeinschlag liegt mehr als 10 Jahre zurück, die Schafbeweidung wurde zwischenzeitlich deutlich reduziert. Heute sind 91 Prozent des Gebietes nutzungsfrei, so dass der Hainich die größte nutzungsfreie Laubwaldfläche Deutschlands aufweist. Diese hohe Qualität ermöglichte es, dass zum 31.07.2009 die Verordnung über die Erweiterung der Schutzzone 1 in Kraft trat; damit sind entsprechend internationaler Vorgaben 75 Prozent des Nationalparks in dieser Zone (EUROPARC und IUCN 2000: 16).

Im Jahr 2004 wurde der gesamte Nationalpark Hainich zusammen mit Teilen des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal als FFH-Gebiet bestätigt. Das **FFH-Gebiet „Hainich“** ist insgesamt 15.036 Hektar groß. Im Mai 2007 wurde es zusätzlich als Europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet.

Das Ausweisungsverfahren für den Naturpark Eichsfeld- Hainich-Werratal ist weit vorangeschritten und soll 2010 abgeschlossen sein. Die im „Integrierten Schutzkonzept“ vorgesehene Ausweisung von Naturwaldreservaten ist bereits realisiert (Verordnung vom 29.10.1999 zum Naturwaldreservat „Plenterwald Hainich“ mit 6.593 Hektar, Verordnung vom 24.03.2000 zum Naturwaldreservat „Behringer Holz“ mit 845 Hektar).

Gemäß Nationalparkgesetz gehört die **Forschung** ebenfalls zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung. Für Forschung in einem Laubwald ist der Hainich besonders prädestiniert. Mit dem Pflege- und Entwicklungsplan wurde ein Forschungskonzept entwickelt und schrittweise umgesetzt. Mittlerweile führen Wissenschaftler aus ganz Deutschland, zum Teil auch aus dem Ausland, langjährige Untersuchungen im Hainich durch. Auf der Basis des Forschungskonzeptes wurden von der Nationalparkverwaltung zahlreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, die in jährlich aktualisierten Forschungs- und Artenberichten dokumentiert sind.

Besonders vorangeschritten ist die Arteninventarisierung. Die Wildkatze ist sicherlich die prominenteste Art im Nationalpark, aber nur eine von geschätzten 10.000 Tierarten. Allein über 2.000 Käferarten wurden bisher erfasst, darunter Neunachweise für Thüringen und Deutschland sowie Wiederfunde von Arten, die als ausgestorben galten (Nationalparkverwaltung Hainich 2009: 133).

Der Aufbau einer ansprechenden **Besucher-Infrastruktur** war eine zentrale Aufgabe der ersten Jahre. Beschilderungen von der Autobahn an leiten die Gäste zu neun Wanderparkplätzen oder zu einer Nationalpark-Informationsstelle. Alle Parkplätze sind mit Infotafeln ausgestattet. Von dort aus kann einer der mittlerweile 16 attraktiv gestalteten Rundwanderwege und zwei Streckenwanderwege begangen werden. Mehr als 100 Kilometer Wege und Pfade stehen dem Wanderer und teilweise auch dem Radfahrer, Kutschen oder Reiter zur Verfügung. Besondere Erlebnispfade, wie der Erlebnispfad Silberborn oder der MärchenNaturPfad Feensteig, wurden eingerichtet. Der Erlebnispfad Brunstal ist barrierefrei und speziell für Menschen mit Behinderungen konzipiert; so sind alle Texte auch in Brailleschrift lesbar.

Für Kinder und Jugendliche wurden spezielle Programme und Einrichtungen geschaffen, z.B. der Wildkatzenkinderwald und eine Umweltbildungsstation. Insgesamt wurden auf über 1.500 Naturerlebnisveranstaltungen in den letzten 10 Jahren mehr als 30.000 Schüler mit dem Zauber der Wildnis vertraut gemacht. Bereits seit dem ersten Jahr seines Bestehens werden den Gästen ganzjährig kostenlose Führungen in einem abwechslungsreichen Programm angeboten, das auch auf der neu eingerichteten und von der Nationalparkverwaltung betriebenen Internetseite <http://www.nationalpark-hainich.de> zu finden ist.

Im Zuge der **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit** des Nationalparks wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Faltblätter und Broschüren erstellt. Bis 2008 erschien alljährlich der beliebte Nationalparkkalender. 2008 hatte er das Thema „10 Jahre Nationalparkentwicklung“ zum Inhalt. Eine 2007 erschienene Bildbroschüre gibt ebenfalls einen guten Eindruck der Entwicklung des ersten Jahrzehnts des Nationalparks.

Mit dem 2005 eröffneten **Baumkronenpfad** hat der Nationalpark einen touristischen Anziehungspunkt erster Güte. In den ersten drei Jahren konnten hier mehr als 700.000 Gäste begrüßt werden. Insgesamt haben den Nationalpark im ersten Jahrzehnt rund 1,6 Millionen Menschen besucht, davon allein in den letzten drei Jahren rund eine Million. Die Entwicklung der Besucherzahlen bis Ende 2008 wird in Abbildung 1 dargestellt.

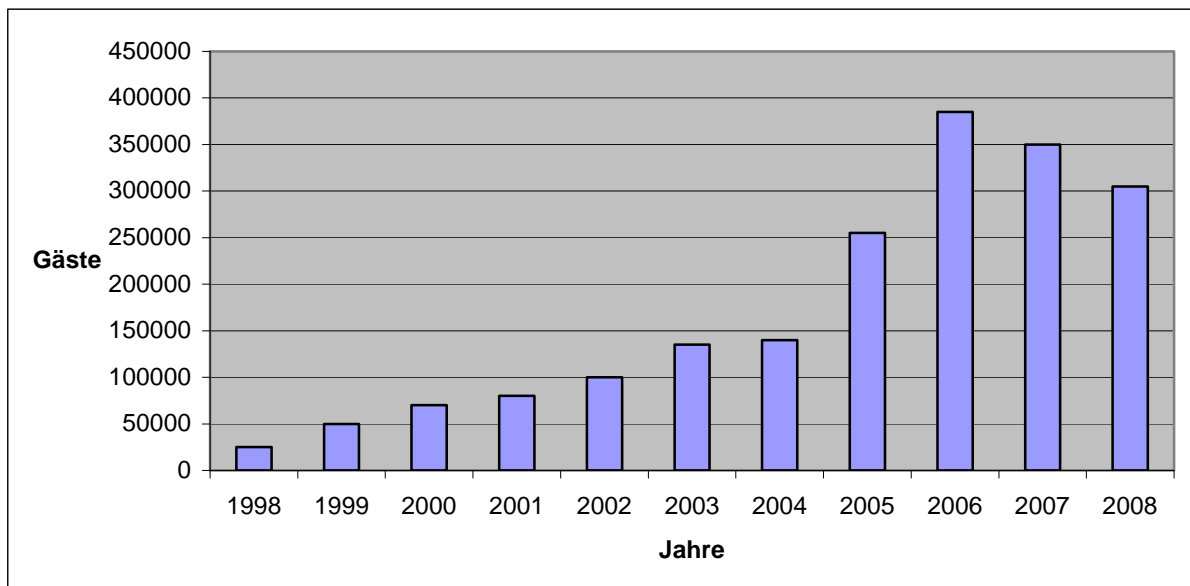


Abbildung 1: Entwicklung der Besucherzahlen im Nationalpark Hainich bis 2008

Der Bekanntheitsgrad des Nationalparks und seiner Region ist – nicht zuletzt durch den Baumkronenpfad, aber auch dank der vielen Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und in den Medien - deutlich gestiegen. Mittlerweile kommen viele Gäste aus anderen Bundesländern, um hier im Hainich Natur und Kultur mitten in Deutschland zu erleben. Um der Nachfrage nach Führungen gerecht zu werden, wurden bisher mehr als 100 Interessierte aus der Region als Naturführer ausgebildet.

Die Menschen in der Region bekennen sich zum Nationalpark und arbeiten mit an der weiteren touristischen Entwicklung. Für die Region wurde ein Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet, das Stück für Stück umgesetzt werden soll. Dafür haben sich die Kommunen der Hainich-Werratal-Region in einem Verein, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V. (KAG Hainich-Werratal e.V.), zusammengeschlossen, um die Kräfte zu bündeln und eine enge regionale Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Der Tourismusverband Hainichland (ehemals „Thüringer Kernland“) kümmert sich um die Vermarktung der reizvollen **Nationalparkregion**, die Teil des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal ist.

Im Umfeld des Nationalparks sind interessante touristische Einrichtungen entstanden, wie die Spielscheune und der Campingplatz in Weberstedt oder die Jugendherberge auf dem Harsberg. Auf der Thiemsburg entsteht ein Nationalparkzentrum mit Ausstellungs- und Erlebnisbereichen. Außerdem wurde eine Gaststätte mit Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen.

Zurzeit wird die Nominierung der einmaligen Buchenwälder des Nationalparks als **Weltnaturerbe** vorbereitet. Das Motto der Nationalparkregion „Natur und Kultur mitten in Deutschland“ würde durch die Nähe des Weltnaturerbes Hainich zum Weltkulturerbe Wartburg eindrucksvoll bestätigt. Eine erfolgreiche Nominierung wäre außerdem ein weiterer Beleg dafür, dass vor zehn Jahren mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich der richtige Weg für die Region eingeschlagen wurde.

A 3 Historische und aktuelle Landnutzung

Im Mittelalter drang die Besiedlung immer weiter in den Hainich vor. Über 40 Dörfer und Höfe entstanden, Waldflächen wurden gerodet und zu Ackerflächen umgewandelt. Die Ortschaften lagen entlang von wichtigen Handelswegen, die den Hainich überquerten. So liegt an der Hohen Straße die ehemalige Siedlung Eilfelden, heute Ihlefeld genannt, mit der Betteleiche, einem Wahrzeichen des Hainich. In der Mitte des 15. Jahrhunderts zog sich die Besiedlung wieder aus dem Hainich hinaus, zurück blieben zahlreiche Wüstungen. Die Siedlung Eilfelden, bereits im 11. Jahrhundert im Auftrag der Antoniusbrüder angelegt, überstand die Jahrhunderte, musste aber mit der Anlage des Truppenübungsplatzes Weberstedt im Jahr 1964 aufgegeben werden.

Mit der Übernahme der Waldflächen durch das Militär änderte sich die Nutzung. In großen Gebieten wurde nur gering forstlich genutzt. Ehemalige Plenterwälder haben sich im Laufe der Jahrzehnte seit ihrer letzten Nutzung in struktur-, arten- und totholzreiche Bestände entwickelt.

Der Südteil des Hainich, der Kindel, wurde seit 1935 militärisch genutzt. Anfang der 80er Jahre wurden hier 600 Hektar Laubwald eingeschlagen um den Übungsplatz zu vergrößern. Nach Abzug der Sowjetarmee im Jahre 1991 blieben Teilflächen völlig sich selbst überlassen. Seitdem können sich hier große Sukzessionsflächen unbeeinflusst vom Menschen entwickeln.

Neben der Waldnutzung spielte im Hainich die Beweidung der Offenlandbereiche eine große Rolle. Schaftriften mit ausgedehnten Wacholderheiden bestimmten das Bild in den Randbereichen der Waldflächen; Reste sind heute noch erhalten. Während des militärischen Übungsbetriebes wurde eine intensive Beweidung durchgeführt, um den Bewuchs der Schießbahnen kurz zu halten.

In Folge der militärischen Nutzung und geschichtlichen Ereignisse stellen sich die Eigentumsverhältnisse heute wie folgt dar:

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse im Nationalpark Hainich (Stand 12/2008)

Eigentümer	Fläche (ha)	Anteil (%)
Freistaat Thüringen	7.094,1	94,44
Kommunen	406,8	5,41
Privat	5,9	0,08
Bund	0,7	<0,01
BVVG	5,4	0,07
Gesamtfläche	7.512,9	100,0

Die Flächennutzung hat sich seit der Ausweisung durch die Einstellung des Laubholzeinschlages und die Reduzierung der Wiesen- und Weideflächen stark verändert (Tabelle 2). Die Verteilung der Wald- und Offenlandflächen allgemein wird auf Karte 3 im Anhang dargestellt.

Tabelle 2: Entwicklung der Flächennutzung im Nationalpark Hainich (Stand 12/2008)

Flächennutzung	Stand 31.12.1997		Stand 31.12.2008	
	(ha)	(%)	(ha)	(%)
Wald - genutzt	2.982	39,7	8	0,1
Wald - ungenutzt	1.255	16,7	5277	70,3
Offenland - ungenutzt	1.418	18,9	1560	20,7
Offenland - Weide	1.700*	22,6	622	8,2
Offenland - Wiese	54	0,7	11	0,2
Offenland - Acker	65	0,9	0	0,0
Sonstige Nutzungen**	38	0,5	35	0,5

* die tatsächlich verpachtete Weidefläche betrug 1.336 Hektar (= 17,8 Prozent)

** Infrastruktur wie Straßen, befestigte Wege, Parkplätze sowie sonstige überbaute Flächen

Gemäß Tabelle 2 unterlagen mit Stand vom 31.12.2008 91 Prozent der Nationalparkfläche einer natürlichen Entwicklung. Ein Teil der Offenlandflächen, überwiegend ehemalige Schießbahnen, wird noch als Weide bzw. Wiese genutzt. Im Wald erfolgt lediglich noch auf einer Fläche von ca. acht Hektar die Entnahme von Nadelbäumen. Laubbäume werden seit Anfang 1998 nicht mehr genutzt. Damit weist der Nationalpark Hainich mit ca. 5.000 Hektar die größte nutzungsfreie Laubwaldfläche in Deutschland auf.

A 4 Ökologische Bedeutung

Der Hainich mit einer Gesamtfläche von ca. 16.000 Hektar ist fast vollständig von Laubwäldern bedeckt; er ist damit eines der größten zusammenhängenden Laubwaldgebiete in Mitteleuropa. Auf Grund der standörtlichen Verhältnisse (Muschelkalk, nährstoffreiche Böden mit Lösslehmauflagen, Übergangsbereich vom subatlantischem zum subkontinentalen Klima mit mittleren Niederschlägen, Lagen unter 500 m) treten hier vor allem Kalk-Buchenwälder auf. Der Hainich zeigt die für mitteleuropäische Kalkgebiete typischen Buchenwälder in einer Größe, Unzerschnittenheit und Ausprägung wie sie an keiner anderen Stelle mehr zu finden sind. Aus diesem Grund ist der Hainich mit einer Fläche von 15.036 Hektar als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) am 21.12.1999 vom Freistaat Thüringen gemeldet worden. Er ist damit ein wichtiger Baustein im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 geworden.

Der Nationalpark Hainich als Teil des gesamten Höhenzugs weist auf Grund seiner militärischen Vergangenheit Lebensräume von besonderer Bedeutung und Einzigartigkeit auf. Neben großflächigen Verbuschungsflächen und Magerrasen (ehemalige Schießbahnen) kommen hier vor allem sehr arten- und strukturreiche Laubwälder mit einem hohen Totholzanteil vor. Es sind Wälder, wie sie von Natur aus in Mitteleuropa ohne Einfluss des Menschen großflächig auftreten würden. Hier im Hainich lässt sich erahnen, wie der mitteleuropäische Buchenurwald zu Beginn unserer Zeitrechnung ausgesehen haben mag. Der Nationalpark Hainich schließt damit eine Lücke im Ensemble der deutschen Nationalparke. Hier soll die ungestörte Entwicklung - ohne direkten menschlichen Einfluss - des weltweit nur in Europa vorkommenden Rotbuchenwaldes für alle Zukunft ermöglicht werden.

Die besondere ökologische Bedeutung des Nationalparks ist nicht zuletzt darin zu sehen, dass hier auf relativ großer Fläche dynamische Prozesse in einem Laubwald auf reichem Standort zu beobachten sein werden. Damit sind hier ideale Voraussetzungen zur Untersuchung natürlicher Entwicklungen gegeben.

4.1 Biotop- und FFH-Lebensraumtypen

Wald nimmt aktuell im Nationalpark rund 70 Prozent der Fläche ein (siehe Tabelle 2), wobei Laubwälder den flächenmäßig weitaus größten Anteil haben (siehe Tabelle 3). Die Wald-Biotoptypen im Nationalpark werden auf Karte 4 im Anhang dargestellt.

Tabelle 3: Wald-Biotoptypen im Nationalpark Hainich gemäß Waldbiotopkartierung*

Biotoptypen-Bezeichnung	Fläche ha	Anteil %
Buchen(misch)wälder	2.960,6	56,0
Eichen(misch)wälder	234,6	4,4
Wälder auf Moor-, Bruch- und mineral. Nassstandorten	2,4	0,04
Bachwälder und Wälder an Quellstellen	34,8	0,7
Auen- und Niederungswälder	0,8	0,01
Schlucht-, Hangschutt- und Blockwälder	32,0	0,6
Pionierwälder	1.127,2	21,3
Blößen, Schlagfluren	102,3	1,9
Kulturbestimmte Fichten(misch)wälder	93,8	1,8
Kulturbestimmte Kiefern(misch)wälder	61,9	1,2
Kulturbestimmte Wälder eingeführter Nadelbaumarten	47,0	0,9
Sonstige Eichen(misch)wälder	67,4	1,3
Sonstige Edellaubholzwälder	377,5	7,1
Sonstige Erlenwälder	12,3	0,2
Sonstige Laubwälder	131,3	2,5
Summe	5.285	100

* Im Nationalpark Hainich erfolgte die Waldbiotopkartierung im Jahr 2008. Hierbei wurde eine Fläche von 5.285 Hektar als Wald kartiert, was rund 70 Prozent der Gesamtfläche des Nationalparks entspricht.

Die dominierende Baumart ist die Rotbuche. Sie tritt außer auf den kleinflächigen Extremstandorten in allen Waldgesellschaften auf. Auf den frischen, nährstoff- und basenreichen Böden des Hainich findet sich der **Waldgersten-Buchenwald**. Dieser krautreiche Buchenwald beeindruckt durch seine reichen Bestände an Frühlingsblühern. Auffallend sind Märzenbecher und Hohler Lerchensporn, Leberblümchen, Wald-Veilchen, Buschwindröschen und Gelbes Windröschen, Bärlauch und Türkenbund-Lilie.

In Abhängigkeit vom Standort tritt der Waldgersten-Buchenwald in verschiedenen Ausprägungen auf. Zu nennen sind großflächige Bestände mit Bärlauch, eine montane Ausbildung mit der Zwiebel-Zahnwurz und Bestände mit dem Wald-Bingelkraut. An Hangkanten und auf Lössdecken dominiert im Unterwuchs das Einblütige Perlgras, während auf schattig-kühlen Nord- und Osthängen farnreiche Ausprägungen zu finden sind. Im Bereich stärkerer Lösslehmdecken mit oberflächlicher Versauerung fehlen kalkliebende Arten weitgehend. Hier ist der **Waldmeister-Buchenwald** ausgebildet.

Als Baumarten treten im Waldgersten-Buchenwald neben der Rotbuche vor allem Berg-Ahorn, Esche und Hainbuche auf, seltener Berg-Ulme, Elsbeere und weitere Laubbaumarten. Mit Ausnahme der Roten Heckenkirsche und des Seidelbastes fehlen Sträucher in den geschlossenen Beständen.

An einigen steileren, südexponierten Hängen, die nur kleinflächig auftreten, geht der Waldgersten-Buchenwald in einen **Seggen-Buchenwald** (= Orchideen-Buchenwald) über. In diesem Trockenwald kommen neben Maiglöckchen, Berg- und Finger-Segge wärme- und lichtliebende Orchideen vor, z. B. Weißes und Rotes Waldvöglein, Nestwurz und verschiedene Sitter-Arten.

Neben den Rotbuchenwäldern findet sich im Übergang zum kontinentalen Thüringer Becken der winterlindenreiche **Eichen-Hainbuchenwald**. Es handelt sich um relativ lichte Wälder, die im Frühjahr mit einem großen Blütenreichtum aufwarten. Für die Krautschicht sind Arten wie Echte Sternmiere, Wald-Labkraut, Wald-Fluttergras und Goldnessel kennzeichnend. Bei den Baumarten treten neben den beiden namensgebenden Arten verstärkt Winterlinde, Vogelkirsche, Elsbeere sowie Feldahorn auf.

In den feuchten Tälchen des Hainich kommen **Eschen-Ahorn-Bestände** vor. An noch nasseren Standorten findet sich sehr kleinflächig der **Walzenseggen-Erlen-Bruchwald**.

Neben diesen Waldgesellschaften, die auch von Natur aus im Hainich auftreten würden, sind als Ersatzgesellschaften noch **Pappel-** sowie **Nadelbaumbestände** zu nennen; sie nehmen nur wenige Prozent der Waldfläche ein.

Von den genannten Biotoptypen des Hainich zählen die Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Edellaubholzwälder sowie die Kalkmagerrasen zu den natürlichen Lebensräumen von

gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. 3.217 Hektar Wald (= 61 Prozent der kartierten Waldfläche) konnten einem von sieben Waldlebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie zugeordnet werden (Tabelle 4). Der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwälder“ hat dabei mit rund 90 Prozent den größten Flächenanteil der **FFH-Lebensraumtypen** im Nationalpark.

Tabelle 4: Wald-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I der FFH-Richtlinie) im Nationalpark Hainich gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 29.05.2008 und Standarddatenbogen

Lebensraumtyp
Orchideen-Kalk-Buchenwald
Waldmeister-Buchenwald
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Schlucht- und Hangmischwald*
Erlen- Eschen und Weichholzaunenwald*
Wälder auf Moor-, Bruch- und mineral. Nassstandorten

* prioritärer Lebensraumtyp

Vielgestaltig sind die Pflanzengesellschaften auf den ehemaligen Schießbahnen. **Trocken- und Halbtrockenrasen, Wacholderheiden und Staudenfluren** leiten über **Gebüschgesellschaften** und Vorwaldstadien zu den Wäldern über. Bedingt durch das Befahren mit Kettenfahrzeugen sind gerade im Südtel des Nationalparks zahlreiche temporäre **Kleingewässer** mit ihrer spezifischen Vegetation entstanden. Einige der Offenlandbiotope des Nationalparks zählen ebenfalls zu den natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Offenland-Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I der FFH-Richtlinie) im Nationalpark Hainich gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 29.05.2008 und Standarddatenbogen

Lebensraumtyp
Feuchte Hochstauden-Fluren
Kalktrockenrasen-Flachlandwiesen-Komplex
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
Wacholderheiden-Trockenrasen-Komplex

4.2 Tiere, Pflanzen und Pilze

Im Hainich sind die für mitteleuropäische Kalkbuchenwälder typischen Pflanzen-, Tier- und Pilzarten vertreten. Es handelt sich meist um weit verbreitete Arten, die auch in vielen anderen Laubwäldern Mitteleuropas zu finden sind. Auf Grund der Großflächigkeit der Wälder, der zeitlichen Konstanz, des hohen Struktureichtums und des hohen Totholzanteils sind aber im Nationalpark im Gegensatz zu anderen Wäldern die Voraussetzungen gegeben, nahezu das komplette Artenspektrum dieser Lebensräume zu erhalten. Neben den weit verbreiteten Arten treten deshalb auch ausbreitungsschwache oder spezialisierte Arten auf. Als besonders markante Beispiele seien Wildkatze, Bechstein-Fledermaus, Mittelspecht und hochgradig gefährdete Totholzkäfer genannt.

Die bisherigen faunistischen Untersuchungen belegen die hohe Bedeutung des Nationalparks für den Erhalt von Alt- und Totholzbewohnern. Dies gilt auch für die Gruppe der Pilze, wo zahlreiche gefährdete holzbewohnende Arten festgestellt wurden.

Auf den großen Verbuschungs- und Weideflächen außerhalb des Waldes finden sich die Arten der Magerrasen, Hecken und Gebüschsäume sowie die der offenen Kleingewässer. Hierzu zählen die Vogelarten wie Braunkehlchen, Goldammer, Sperbergrasmücke, Neuntöter und Wendehals und Lurche, wie Kamm-Molch, Laubfrosch und Gelbbauchunke sowie zahlreiche Insektenarten.

Die Erfassung von Arten war ein Schwerpunkt in der Forschungsarbeit des Nationalparks in den ersten Jahren (zum Stand und Bilanz der bisherigen Arterfassungen siehe GROSSMANN

2005). Tabelle 6 zeigt für ausgewählte Gruppen die Zahl der nachgewiesenen Arten. Unter <http://www.nationalpark-hainich.de> findet sich ein jährlich aktualisierter Artenbericht mit allen im Nationalpark nachgewiesenen Arten.

Tabelle 6: Artenzahlen ausgewählter Organismengruppen (Kenntnisstand 12/2008)

Gruppe	Anzahl
Säugetiere	47
Vögel	188
Kriechtiere	5
Lurche	13
Käfer	2.050
Schmetterlinge	798

Gruppe	Anzahl
Spinnen	247
Weichtiere	97
Gefäßpflanzen	812
Moose	221
Flechten	134
Pilze	1.646

Die Gebietsmeldung für Natura 2000 enthält sieben Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie (Tabelle 7). Die im Nationalpark vorkommenden Arten des Anhanges IV werden in Tabelle 8 aufgelistet.

Tabelle 7: Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH-Richtlinie) im Nationalpark Hainich gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 29.05.2008 und Standarddatenbogen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bestand im Nationalpark
Bechstein-Fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	mehrere Wochenstubennachweise
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	großes Vorkommen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Regelmäßiger Nahrungsgast
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Status unklar (1 Beobachtung)
Kamm-Molch	<i>Triturus cristatus</i>	großes Vorkommen
Skabiosen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	mehrere Vorkommen

Tabelle 8: Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie im Nationalpark Hainich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Abendsegler	Nyctalus noctula
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii
Braunes Langohr	Plecotus auritus
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus
Fransenfledermaus	Myotis nattereri
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans
Gelbbauchunke	Bombina variegata
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii
Großes Mausohr	Myotis myotis
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis
Haselmaus	Muscardinus avellanarius
Kammolch	Triturus cristatus
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae
Kreuzkröte	Bufo calamita
Laubfrosch	Hyla arborea
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus
Quendel-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii
Schlingnatter	Coronella austriaca
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni
Wildkatze	Felis silvestris
Zauneidechse	Lacerta agilis
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus

Die **EU-Vogelschutz-Richtlinie** (79/409/EWG) zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten führt im Anhang I Arten auf, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. In Tabelle 9 werden die Vogelarten aus Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgelistet, die im Hainich gemeldet wurden:

Tabelle 9: Vögel (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie) im Hainich gemäß Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 29.05.2008 und Standarddatenbogen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	sehr selten vorkommende Einzeltiere, bevorzugt lichte Mischwälder mit Lichtungen, die mit Mooren, Wiesen und Feldern wechseln
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	11 bis 50 Einzeltiere, Waldart
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	1 bis 5 Brutpaare, bevorzugt lockere Laub- und Mischwälder sowie angrenzende Obstgärten
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1 bis 5 Brutpaare, Art des Offenlandes, besiedelt große Heidelandschaften
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1 bis 5 Brutpaare, Art des Offenlandes
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Durchzügler (nur Einzelexemplare), Art des Offenlandes
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	101 bis 250 Einzeltiere, Waldart
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	51 bis 100 Brutpaare, besiedelt offenes und halboffenes Gelände mit Hecken, Gebüsch und Gehölzen
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	sehr selten vorkommende Paare bzw. Nahrungsgast, Waldart, brütet vorwiegend in alten Rotbuchen
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Nahrungsgast bzw. Durchzug, besiedelt Stillgewässer mit großen, älteren und strukturreichen Röhrichtbeständen
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1 bis 5 Brutpaare, Art des Offenlandes

Rotmilan	Milvus milvus	11 bis 50 Brutpaare, Waldart, bevorzugt alte Laubwälder, Waldreste und Gehölzstreifen in weiträumigen Feldfluren
Schwarzmilan	Milvus migrans	1 bis 5 Brutpaare, Art des Offenlandes
Schwarzspecht	Dryocopus martius	11 bis 50 Einzeltiere, Waldart
Schwarzstorch	Ciconia nigra	1 bis 5 Brutpaare, Waldart, lebt in alten, unberührten, feuchten Laub- und Mischwäldern
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	11 bis 50 Brutpaare, bevorzugt offenes, sonniges Gelände mit Dornengebüschen
Sumpfohreule	Asio flammeus	Wintergast, Art der offenen Feuchtlandschaft
Uhu	Bubo bubo	Nahrungsgast bzw. Durchzug, benötigt Wald und Offenland
Wachtelkönig	Crex crex	1 bis 5 Brutpaare, Art der offenen Feuchtlandschaft
Wespenbussard	Pernis apivorus	1 bis 5 Brutpaare, Waldart
Wiesenweihe	Circus pygargus	1 bis 5 Brutpaare, Art des Offenlandes
Zwergschnäpper	Ficedula parva	1 bis 5 Brutpaare, Waldart, bevorzugt einschichtige, mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder (insbesondere mit Buchenbeständen) auf frischen nährstoffreichen Böden

B Planungsgrundlagen

B 1 Internationale Empfehlungen der Internationalen Union zum Schutz der Natur (International Union for Conservation of Nature, IUCN) und der UNESCO-Welterbe-Kommission

1872 wurde mit dem Yellowstone-Nationalpark in den USA der erste Nationalpark gegründet, mittlerweile sind es weltweit fast 4.000 Nationalparks (IUCN & UNEP 2003: 25). Um eine internationale Vergleichbarkeit der Schutzgebiete zu gewährleisten, unterscheidet die **Internationale Union zum Schutz der Natur (IUCN)** seit 1997 sechs Schutzgebietskategorien (IUCN & UNEP 2003: 11). Danach sollen Nationalparks als Gebietskategorie II repräsentative Beispiele möglichst naturnaher Ökosysteme aus allen biogeographischen Regionen der Erde für jetzt und alle Zukunft gesichert werden. Zentrale Nationalparkidee ist es, nutzungsfreie und weitgehend ungestörte Lebensräume für die Natur und den Menschen unter Ausschluss entgegenstehender Nutzungen und Inanspruchnahmen zu sichern. Hauptziel von Nationalparks ist der Schutz der ökologischen Unversehrtheit eines oder mehrerer natürlicher Ökosysteme und der hier frei von stofflichen Nutzungen ablaufenden natürlichen Prozesse. Zur Erreichung dieser Ziele sind mindestens 75 Prozent der Nationalparkfläche ohne menschliche Nutzungen oder pflegende Eingriffe der ungestörten freien Entwicklung zu überlassen (Prozessschutz). Dem Menschen stehen Nationalparks zum Betrachten, für ungestörten Naturgenuss, Umweltbildung, Forschung und seine Erholung offen.

Seit 2007 wird die Nominierung ausgewählter Bereiche im Nationalpark zusammen mit vier weiteren deutschen Buchenwald-Schutzgebieten als **UNESCO-Weltnaturerbe** vorbereitet. Die 1972 von der UNESCO verabschiedete Konvention „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ist das international bedeutendste Instrument, um Kultur- und Naturstätten, die einen "*außergewöhnlichen universellen Wert*" besitzen, zu erhalten. Die „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ des Zwischenstaatlichen Komitees für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sollen die Umsetzung erleichtern:

„Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter

Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft.“ (Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (2005): Nr. 49)

Die Bewerbung des Nationalparks Hainich bezieht sich auf das Kriterium 9 der oben genannten Richtlinie (Nr. 77): *„Außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften.“*

Die vorgeschlagenen Buchenwaldgebiete sind die besten und letzten Beispiele der postglazialen Wiederbesiedlungsgeschichte und Ökosystembildung Mitteleuropas mit einer hohen evolutionären Unterschiedlichkeit der Nominierungsgebiete untereinander.

B 2 Nationalpark-Leitbild von EUROPARC - Deutschland

Leitbild für Nationalparks in Deutschland (gemäß Europarc-Deutschland):

„Natur Natur sein lassen

Nationalparks sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf. Sie schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere schaffen. Sie sind unverzichtbar für die biologische Vielfalt und den Artenreichtum unserer Erde. Gleichzeitig schaffen die Nationalparks einmalige Erlebnisräume von Natur und sichern notwendige Erfahrungsräume für Umweltbildung und Forschung. Darüber hinaus erhöhen die Nationalparks die Attraktivität ihrer Region und tragen mit zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei.“

(EUROPARC 2005: 13)

B 3 Vorgaben der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG) und der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie, 79/409/EWG)

Gemäß der Richtlinie zu Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992, kurz FFH-Richtlinie (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**) genannt, haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu benennen. Zusammen mit der Fläche des Nationalparks Hainich wurde mit ca. 15.000 Hektar fast die Gesamtfläche des Höhenzuges Hainich durch den Freistaat als FFH-

Gebiet vorgeschlagen. Die Benennung von FFH-Gebieten verpflichtet Deutschland und Thüringen, für innerhalb dieser Gebiete vorkommende, in den Anlagen I und II der FFH-Richtlinie angegebene Lebensraumtypen und Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu wahren („Verschlechterungsverbot“). Demnach ist das Erhaltungsziel für diese Gebiete die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet. Nach Vorgabe der FFH-Richtlinie sind diese Gebiete Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. Mit der Einbindung in dieses europäische Netzwerk unterliegen die Arten und Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung einer Monitoring- und Berichtspflicht auf Landesebene. Das Verschlechterungsverbot gilt gleichermaßen für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Absatz 2 der **EG-Vogelschutz-Richtlinie** vom 02.04.1979. Seit 2007 ist der Nationalpark auch EG-Vogelschutzgebiet.

Die Thüringer Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung vom 29.05.2008) enthält für das **FFH-Gebiet Hainich** (4733-301), an dem der Nationalpark ca. 50 % Anteil hat, die maßgeblichen Erhaltungsziele. Diese sind im Kapitel A 4 Tabellen 4, 5, 7,9 dargestellt. Für öffentliche Fachplanungen ist der jeweils aktuelle Standarddatenbogen mit heranzuziehen, um auf aktuelle Entwicklungen zeitnah, d. h. vor der Fortschreibung der Erhaltungszieleverordnung reagieren zu können. (siehe entsprechende Regelungen im Natura 2000-Erlass, Pkt. 3.1).

Gemäß Pkt. 8 des Erlasses „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen“ vom 22. Juli 2009 (ThürStAnz Nr. 33/2009 S. 1383 -1395, Az.: 224-41462, Natura 2000-Erlass) bedürfen Pläne im Sinne der Vorschriften von § 35 BNatSchG/§ 26 b Abs. 7 ThürNatG einer Prüfung auf ihre Zulässigkeit nach den FFH-Vorschriften. Beim vorliegenden Plan handelt es sich um einen sogenannten „sonstigen Plan“. Als Ergebnis der **FFH-Verträglichkeitsprüfung** für diesen Plan wurde eine Verträglichkeit festgestellt. Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet, dessen Lebensräumen und Arten werden nicht gefährdet. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Hainich“ kann daher mit den folgenden Maßgaben ausgeschlossen werden:

- Das Tierfreigehege bedarf bei Konkretisierung der Planung einer separaten Prüfung auf Verträglichkeit (siehe Kapitel 6.3).
- Auf Grund der langen Entwicklungszeiträume von Wald-Lebensraumtypen besteht in

den nächsten 10 Jahren kein Handlungserfordernis. Dies gilt auch für daran gebundene Waldarten (Anhang II FFH-RL sowie Vogelarten). Erhaltungsziele des Offenlandes (LRT und Arten) sind vorerst in der Schutzzone 2 abzusichern. Weitere Festlegungen bleiben der FFH-Managementplanung vorbehalten.

B 4 Bundes- und landesrechtliche Grundlagen

Das **Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421 ff), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Thüringer Haushaltsbegleitungsgesetzes 2008/2009 vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 279 ff)**, regelt Nationalparke in § 12 a wie folgt:

„(1) Nationalparke sind durch Gesetz festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

- 1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,*
- 2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,*
- 3. sich in einem vom Menschen, insbesondere durch Siedlungstätigkeit oder Verkehrswege, nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder in einen solchen Zustand entwickelt werden können,*
- 4. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung und wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften und eines artenreichen, für den Naturraum typischen heimischen Tier- und Pflanzenbestands dienen und*
- 5. in wesentlichen Teilen einem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge dienen und keine wirtschaftsbestimmte Nutzung bezwecken.*

(2) Nationalparke werden unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt. Das Gesetz bestimmt den Schutzgegenstand, den Schutzzweck, die zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Gebote und Verbote und, soweit erforderlich, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder die Ermächtigung hierzu. In das Gesetz sind Bestimmungen über die Gliederung in unterschiedliche Schutzzone und über Lenkungsmaßnahmen, soweit erforderlich, aufzunehmen.“

Das **Gesetz zur Neuregelung des Rechtes des Naturschutzes und der Landespflege** in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 51/2009 S. 2542), welches ab dem 1. März 2010 gilt, behandelt das Thema Nationalparke in § 24 wie folgt:

„(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

- 1. großräumig, weitgehend unzerschnittene und von besonderer Eigenart sind,*
- 2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und*
- 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.*

(2) Nationalparke haben zum Ziel, in überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“

Mit dem 31. Dezember 1997 trat das **Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich** (NPHG) in Kraft (siehe Anhang / Text 1). Unter § 3 NPHG wurde der Schutzzweck wie folgt definiert:

„(1) Schutzzweck des Nationalparks ist es, den Südtel des Hainich von menschlichen Einflüssen weitgehend freizuhalten, um die Vielfalt, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit der in Mitteleuropa einzigartigen großflächigen zusammenhängenden und naturnahen Laubmischwälder des Hainich, die Lebensstätten seines artenreichen Tier- und Pflanzenbestandes und der aus diesen Arten bestehenden Lebensgemeinschaften in ihrer Dynamik zu erhalten, einer natürlichen Entwicklung zuzuführen und Beeinträchtigungen fernzuhalten. Die Errichtung des Nationalparks dient insbesondere der Sicherung und Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse sowie der Erhaltung und Regeneration naturnaher Waldbestände. Der Nationalpark dient auch einer umweltschonenden naturnahen Erholung, der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit dem Schutzzweck im Übrigen vereinbar ist, der Umweltbildung sowie der Forschung.“

Als weitere für den Nationalpark besonders relevante Gesetze sind das Thüringer Waldgesetz, das Thüringer Jagdgesetz, die Verordnung zur Jagd im Nationalpark, die Thüringer Verordnung zur Änderung der Größe und Gliederung der Schutzzonen im Nationalpark Hainich vom 26. Juni 2009 sowie die Thüringer Jagdverordnung zu nennen.

Die Verordnung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal befindet sich derzeit im Ausweisungsverfahren (Abschluss bis spätestens 2010 geplant).

Das Thema „Barrierefreiheit“ ist insbesondere für alle „gestalteten Lebensbereiche“ im Nationalpark von großer Bedeutung, d.h. bei allen vom Menschen angelegten Bereichen, etwa bei Nationalparkinformationszentren oder bei Naturerlebnispfaden. Hier muss das Barrierefrei-Konzept - soweit wie möglich - konsequente Anwendung finden. In Artikel 4 des **Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen** (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 und wortgleich übernommen im Artikel 5 des **Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen** vom 16. Dezember 2005 (ThürGlG) ist der Begriff „Barrierefreiheit“ gesetzlich definiert: *„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

B 5 Planerische Grundlagen

Landesentwicklungsplan 2004

Punkt 5.1.11

„Die Räume mit ökologisch besonders bedeutsamen Landschaften dienen der dauerhaften Sicherung der landestypischen Vielfalt an Arten, Lebensgemeinschaften und Biotopen, charakteristischer Landschaftsbilder und besonderer Qualitäten der Naturgüter und umfassen insbesondere (...), den Nationalpark Hainich, (...).“ (Landesentwicklungsplan 2004: 70)

„Die Räume mit ökologisch besonders bedeutsamen Landschaften tragen zur Entwicklung eines europäischen Biotopverbundsystems „Natura 2000“ nach § 2 Abs. 2 Nr. 8 ROG bei.“ (Landesentwicklungsplan 2004: 70)

In Punkt 5.4.2 wird der Hainich als Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eingestuft.

Punkt 5.4.3

„Der Hainich mit seinem Umfeld, das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet Deutschlands, und Teile des Werraberglandes bieten ein für Thüringen enormes und einzigartiges touristisches Entwicklungspotenzial. Soweit dies mit dem Schutzzweck des Nationalparks Hainich vereinbar ist, sollen neben dem Natur- und Landschaftsschutz die umweltschonende Entwicklung des Tourismus und, insbesondere im Werrabergland, Formen des sanften Tourismus, wie Wander-, Radwander- und Wassertourismus, entsprechend vorliegender Konzeptionen entwickelt und unterstützt werden.“ (Landesentwicklungsplan 2004: 81f.)

Weitere maßgebliche Rechtsgrundlagen sind die Regionalen Raumordnungspläne (RROP) für die Thüringer Planungsregionen Nordthüringen und Südwestthüringen. Gem. Artikel 14 Abs.1 ThürLPIG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Sie wurden am 20.04.1999 auf Beschluss der Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Regionalen Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften Thüringens sind als rechtsverbindlicher Rahmen das Hauptinstrument der Regionalplanung. Sie befinden sich derzeit in Fortschreibung.

Der **Regionalplan Nordthüringen** befindet sich derzeit in der 2.Anhörungsphase. Im überarbeiteten Entwurf (PV-Beschluss Nr. 19/04/2008 vom 11.11.2008) wird der Nationalpark an verschiedenen Stellen erwähnt:

Punkt G 4-19

Der Nationalpark Hainich wird als Vorranggebiet Freiraumsicherung und als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung eingestuft.

Punkt Z 4-1

„(...) Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“

Punkt G 4-23

„Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Hainich sollen die vorhandenen touristischen Potenziale untereinander sowie mit dem Werratal vernetzt mit dem Schwerpunkt des landschaftsverträglichen, naturnahen Tourismus mit Naturerlebnissen entwickelt werden.

Begründung G 4-23

Als Alleinstellungsmerkmal für das Vorbehaltsgebiet Hainich, welches zu großen Teilen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal liegt, erlangt der Nationalpark Hainich - „Urwald mitten in Deutschland“ - besondere Bedeutung. In touristischer Hinsicht beeinflussen die für Mitteleuropa typischen Buchenwälder in ihrer Größe, Unzerschnittenheit und Ausprägung sowohl die Erholungsfunktion als auch die Umweltbildung in der Hainichregion positiv. Das touristische Wirtschaftspotenzial wurde durch die Realisierung verschiedener Infrastrukturprojekte (...) gestärkt. Besucher und Übernachtungszahlen belegen, dass vorrangig die ausgewiesenen Regional bedeutsamen Tourismusorte von dieser Entwicklung profitieren.“

Zu den Regional bedeutsamen Tourismusorten gehören Bad Langensalza, Kammerforst, Niederdorla und Weberstedt/Mülverstedt (Punkt Z 4-5)

Der **Regionalplan Südwestthüringen** befindet sich derzeit ebenfalls in der 2.

Anhörungsphase. Im überarbeiteten Entwurf (Beschluss-Nr.: 01/255/2009 vom 12.05.2009) wird der Nationalpark u.a. an folgenden Stellen erwähnt:

Punkt: G 1-5

„Die regional und überregional bedeutsame interkommunale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Hainich-Werratal soll projektkonkret und gestützt auf ein regional getragenes Management fortgesetzt und vertieft werden. Bei der weiteren Entwicklung des zu diesem Kooperationsraum gehörenden Teilraumes im Wartburgkreis sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden:

- *Entwicklung dieses landes- und regionalbedeutsamen Raumes für Tourismus und Erholung mit der Ausrichtung auf den Themenbereich Naturerlebnis und Wandern in Verbindung mit der Verbesserung der Wertschöpfungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung,*
- *Inwertsetzung des naturbezogenen Alleinstellungsmerkmals des Nationalparks Hainich,*

- *Entwicklung, Ausbau und dauerhafte Sicherung des touristischen Wegenetzes im Bereich Wander- und Radtourismus,*
- *Schaffung touristisch relevanter Ergänzungsangebote zum Nationalparkzentrum an der Thiemsburg (Planungsregion Nordthüringen) einschließlich der Verbesserung der Beherbergungssituation unter dem Leitbild „Urlaub rund um den Urwald“,*
- *Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit den höherstufigen Zentralen Orten im Umfeld, insbesondere im Stadt- und Umlandraum der Stadt Eisenach (Eisenach sowie Bad Langensalza und Mühlhausen in der Planungsregion Nordthüringen).“*

In Punkt G 4-4 wird der Hainich den „für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räumen“ zugeordnet.

Punkt G 4-5

„Eine Beeinträchtigung von natürlichen Zug- und Wanderwegen sowie von Rastplätzen wandernder Tierarten soll vermieden werden. Insbesondere in den potenziell als Wanderungskorridore der Zielarten Wildkatze, Luchs und Rotwild geeigneten Räumen zwischen

- *Hainich, Hörselberge und Thüringer Wald sowie*
 - *westlichem Werrabergland und nordwestlichem Thüringer Wald*
- sollen Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des großräumigen Biotopverbundes durchgeführt werden.“*

In Punkt G 4-27 wird der gesamte „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ den „Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung“ zugeordnet. In diesen Gebieten „soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“

Punkt G 4-30

„Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ soll die gewachsene Kulturlandschaft mit ihren natur- und kulturbezogenen Erholungspotenzialen bewahrt und für die touristische Nutzung entwickelt werden. Die touristische Nutzung des sensiblen Landschaftsraumes soll mit Bezug auf die Erfordernisse des geplanten Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal sowie des Nationalparks Hainich

gesichert werden.“

Weitere Orte mit Tourismus und Erholungsfunktion (Regional Bedeutsame Tourismusorte)
sind - Punkt Z 4-7

Gemeinde Hørselberg-Hainich mit OT Behringen und Craula

Gemeinde Mihla mit OT Mihla

Punkt G 4-35

„Die regional und überregional bedeutsamen Camping- und Reisemobilplätze in der Planungsregion Südwestthüringen sollen in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung gesichert, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei soll die Nutzungsintensität der einzelnen Anlagen der Belastbarkeit des Naturraumes und der Infrastruktur angepasst sein.“

Punkt G 4-37

Überregional bedeutsame Wanderwege: „Hainich-Wanderroute“

Begründung zu G 4-37

„Die „Hainich-Wanderroute“ mit etwa 125 km Länge verläuft durch die Planungsregionen Nord- und Südwestthüringen, also regionsübergreifend. Durch die Anbindung der umliegenden Städte und Gemeinden werden einerseits Sehenswürdigkeiten und touristische Einrichtungen und Angebote, andererseits wertvolle ökologische Ressourcen sowohl des Nationalparks Hainich als auch des geplanten Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, eingebunden. Somit wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Tourismus geleistet.“

Punkt G 4-38

Überregional bedeutsame Radfern- und Radhauptwege: u.a. Bad Langensalza – Craulaer Kreuz – Creuzburg (Gelbe Route Nationalpark Hainich)

Punkt: G 3-14

„Die Erreichbarkeit und Erschließung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll gesichert und damit die touristische Funktion der Orte gestärkt werden.“

Punkt G 4-2:

„Die regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften

- *Hainich – Werrabergland,*
- *Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Bundsandsteinvorland,*
- *Thüringische Rhön mit Buntsandsteinvorland und*
- *Heldburger Unterland – Gleichberge*

sollen unter Bewahrung ihrer charakteristischen Nutzungsweise und ihrer prägenden naturräumlichen und kulturbedingten Merkmale weiterentwickelt werden.“

Im **Regionalen Entwicklungskonzept** (REK) für die Region Hainich-Werratal (2001) wurde als thematisches Leitbild für die Bewahrung des Naturerbes als Lebensgrundlage und die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft für die Region formuliert:

„Bewahrung und Entwicklung der Hainich-Werratal-Region als naturnahe Kulturlandschaft mit hochwertigen Naturschutzpotentialen und Erholungspotentialen“ (Regionales Entwicklungskonzept Hainich-Werratal, Abschlussbericht: 84)

Konkretisierend wurden Entwicklungsziele für die Landschaftseinheit Hainich ausgearbeitet. Demnach gelten speziell für den Nationalpark Hainich als bestimmende Entwicklungsziele (Regionales Entwicklungskonzept Hainich-Werratal, Abschlussbericht: 85):

- *„die Bewahrung der großflächigen naturnahen Laubmischwälder und ihrer Lebensgemeinschaften;*
- *die Sicherung und Herstellung des weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse.“*

Im Folgenden werden aus dem Maßnahmenkatalog zum REK eine Auswahl von Vorhaben aufgelistet, die als Schlüssel-, Leit- und Initialprojekte für die schrittweise Umsetzung der regionalen Leitbilder und Leitziele als bedeutsam angesehen wurden und werden und von denen wesentliche und weiterführende Impulse für die Regionalentwicklung und für die Herausbildung eines regionalen Handlungsbewusstseins zu erwarten sind. Teilweise sind diese Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich in konkreter Planung.

Für den Nationalpark Hainich sind u. a. folgende Maßnahmen relevant:

- Nationalparkhaus Hainich
- Tierfreigehege des Nationalparks Hainich für die Präsentation, Erklärung und Beobachtung einheimischer wildlebender Tiere und ihrer Lebensräume als notwendige Ergänzung der Angebote des Nationalparks zur Umweltbildung (in Planung)

- WanderBus: Sicherung und Ausbau des WanderBusangebotes um den Nationalpark Hainich und im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal (in Planung)
- Regionales Radwanderwegnetz Hainich-Werratal: Ausbau im Hainich-Werratal-Gebiet und Einbindung in das thüringische Fernradwanderwegnetz und Anbindung an das hessische Fernradwanderwegnetz (in Umsetzung)
- Erholungs- und Freizeitanlage Thiemsburg: Entwicklung zu einem überregional bedeutenden Erholungs- und Erlebniszentrum im Nationalpark Hainich (in Umsetzung)
- Jugendherberge Harsberg: Einrichtung einer Jugendherberge als Grundlage und Motor für die Entwicklung des JugendTourismus im Hainich-Werratal-Gebiet (umgesetzt)
- Besucherparkplätze für touristische Ziele: Erneuerung und bedarfsgerechter Ausbau der Besucherparkplätze und ihrer Zufahrten an den touristischen Räumen und Objekten (größtenteils umgesetzt)
- Aussichts- und Naturbeobachtungsanlagen: Erleben und Erklären der Sehenswürdigkeiten und der spezifischen Erlebnisbereiche

Folgende Maßnahmen der von der KAG Hainich-Werratal e.V. erarbeiteten und vom Thüringer Kabinett am 03.03.2008 bestätigten Liste von „**Schwerpunktmaßnahmen zur Nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion**“ betreffen den Nationalpark bzw. sein näheres Umfeld:

- Hainichland-Wanderweg / Hainichland-Radweg: Schaffung von zentralen Rad- und Wanderweg, die die gesamte Region verbinden
- Entwicklung des Standortes Thiemsburg
- Entwicklung der Gemeinde Weberstedt zum Kinder-Nationalparkzentrum (Rückbau / Revitalisierung landwirtschaftliche Altstandort, Einbindung ehemalige Kasernenanlage in das Nutzungskonzept)
- Erlebnisbauernhof Mülverstedt
- Wildkatzenhof Hütscheroda
- Wildtierfreigehege
- Touristische Entwicklung Schönstedt mit OT Alterstedt: Entwicklung touristischer Infrastruktur (Barfußwanderweg), Umnutzung / Revitalisierung landwirtschaftlicher Gebäudebrachen
- Ferienanlage / Ferienzentrum mit Erlebnisangebot (Standort noch offen)
- Erweiterung / Stabilisierung des Systems Wander- und Rufbus

C Leitbild für den Nationalpark Hainich und Nationalparkziele

C 1 Leitbild für den Nationalpark Hainich

1.1 Urwald mitten in Deutschland

Im Nationalpark Hainich bleibt die Natur sich selbst überlassen. Im Sinne des Mottos „Urwald mitten in Deutschland“ unterliegen die vielfältigen Laubwald- und Offenlandökosysteme der natürlichen Dynamik. Das Erlebnis der ungestörten Natur für alle Menschen und die Vermittlung von Wissen über die Natur sind besonderes Anliegen.

Die Entwicklung der Lebensgemeinschaften wird wissenschaftlich beobachtet. Als Beispiel für nachhaltigen Umgang mit der Natur und Umwelt und als Imageträger leistet der Nationalpark einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region.

Der Nationalpark Hainich genießt als potentiell Welterbegebiet besondere Aufmerksamkeit und konsequenten Schutz.

1.2 Handeln für die Natur – das Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung

Wir tragen die zentrale Verantwortung für den Schutz und die ungestörte Entwicklung des Nationalparks.

Wir beobachten die ablaufenden Prozesse, erforschen die natürlichen Grundlagen, dokumentieren dauerhaft die Ergebnisse und werten aus.

Wir gestalten und fördern die Begegnung von Mensch und Natur, bieten Umweltbildung auf hohem Niveau und machen den Nationalpark für seine Gäste erlebbar.

Wir arbeiten fachkompetent und transparent, suchen die Zusammenarbeit mit Partnern und verstehen uns auch als Dienstleister für die Bewohner und Gäste der Nationalpark-Region.

Wir beziehen die Bewohner der Nationalpark-Region in wichtige Planungen und Entscheidungsprozesse ein und tragen so dazu bei, dass sie sich mit „ihrem“ Nationalpark identifizieren.

Nationalpark Hainich und Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal arbeiten zur Umsetzung dieser Ziele eng zusammen.

Wir fördern die Integration des Nationalparks in das nationale und internationale Netz der Nationalparke sowie seine Einbindung in regionale Entwicklungen.

Begründung zu 1.1 und 1.2:

Für das Leitbild im Nationalpark Hainich ist der im Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich in § 3 (1) formulierte Schutzzweck maßgeblich:

„Schutzzweck des Nationalparks ist es, den Südteil des Hainich von menschlichen Einflüssen weitgehend freizuhalten, um die Vielfalt, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit der in Mitteleuropa einzigartigen großflächigen zusammenhängenden und naturnahen Laubmischwälder des Hainich, die Lebensstätten seines artenreichen Tier- und Pflanzenbestands und der aus diesen Arten bestehenden Lebensgemeinschaften in ihrer Dynamik zu erhalten, einer natürlichen Entwicklung zuzuführen und Beeinträchtigungen fernzuhalten. Die Errichtung des Nationalparks dient insbesondere der Sicherung und Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse sowie der Erhaltung und Regeneration naturnaher Waldbestände. Der Nationalpark dient auch einer umweltschonenden naturnahen Erholung, der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit dem Schutzzweck im Übrigen vereinbar ist, der Umweltbildung sowie der Forschung.“

Der Hainich bietet auf Grund seiner Naturausstattung die einmalige Gelegenheit, die von Natur aus für große Teile Mitteleuropas typischen Buchenwälder und verwandte Gesellschaften auf kalk- und nährstoffreichen Standorten sich ungestört entwickeln zu lassen. Im Gegensatz zu vielen anderen Waldgebieten Deutschlands und Mitteleuropas sind im Hainich die Waldbestände trotz jahrhundertelanger Nutzung relativ naturnah geblieben. Naturfremde Bestände nehmen nur geringe Anteile ein. Aufgrund der Gesamtsituation der Buchenwälder nimmt daher der Nationalpark Hainich auch aus globaler Sicht eine herausragende Stellung ein und soll, zusammen mit weiteren deutschen Buchenwaldgebieten, in die Liste der Welterbestätten eingeschrieben werden (Entscheidung soll 2011 fallen; zur Abgrenzung siehe Anhang / Karte 1).

Ein primäres Anliegen des Nationalparks ist das Erlebnis der ungestörten Natur für alle Menschen. Damit der Nationalpark auch Menschen mit Behinderungen zugänglich ist, wird eine barrierefreie Gestaltung als Querschnittsaufgabe verstanden. Dies gilt nicht nur für die „gestalteten Lebensbereiche“, sondern auch – soweit möglich – für die „natürlichen

Lebensbereiche“. Barrierefreiheit ist dabei als dynamischer und mehrdimensionaler Prozess zu verstehen.

1.3 Ergebnisse der Evaluierung

Im Rahmen des F + E – Vorhabens „Entwicklung von Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke“ wurde von Oktober 2006 bis Februar 2008 ein „Set“ aus Handlungsfeldern, Kriterien und Standards sowie Evaluierungsverfahren zu deren Überprüfung erarbeitet. Angestrebtes Ziel ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, mit dessen Hilfe die 14 deutschen Nationalparke ihre nationale Bedeutung unterstreichen und weiterentwickelt werden können. Der Abschlussbericht gibt konkrete Handlungsempfehlungen für den Hainich, die sich aufgrund einer Stärke-Schwäche-Analyse ergeben haben (EUROPARC Deutschland e.V. 2008: 238):

„Die Personalausstattung ist unbedingt zu erhöhen in den Bereichen Bildung, Forschung, Rangersystem und Regionalentwicklung.“

„Die NLPV sollte zukünftig freie Hand bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter haben, um die Effektivität bei der Umsetzung der Aufgaben zu steigern.“

„Die NLPV sollte personell in die Lage gebracht werden, mehr Bildungs- und Naturerlebnisangebote mit dauerhaft beschäftigtem, naturkundlich und pädagogisch geschultem Personal umzusetzen.“

„Das verfügbare Budget sollte erhöht werden, um geplante und für die Regionalentwicklung erforderliche Großprojekte, wie z.B. das Informationszentrum, realisieren zu können.“

Die Nationalparkverwaltung weist aktuell acht besetzte Stellen auf (Juli 2009), die neben dem Leitungsbereich (Leiter, Büroleiter, Schreibkraft) auf drei Sachgebiete (SG) verteilt sind:

SG I	Naturschutz und Forschung:	1 Stelle
SG II	Nationalparkentwicklung:	1 Stelle
SG III	Information und Umweltbildung:	3 Stellen

Außerdem sind 25 Waldarbeiter in der Nationalparkwacht eingesetzt, angeleitet von zwei Revierleitern.

Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele des Nationalparkplanes ist eine entsprechende Personal- und Finanzausstattung der Nationalparkverwaltung.

„Das Wildtiermanagement sollte einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Es sollten deutlich mehr als 1.000 ha der Prozessschutzfläche ohne Wildtiermanagement sein.“

Wie in Kapitel C 5.1 formuliert, ist die neue Zielsetzung des Nationalparkplanes bezüglich der Regulierung von Wildtieren, dass ab sofort die Wildbestandsregulierung auf einer zusammenhängenden Teilfläche von ca. 1.500 Hektar (= vorgeschlagene Fläche für Weltnaturerbe) so gut wie ausgesetzt wird.

„Evaluierungen sollten für die Maßnahmen, Kooperationen, Freiwilligenmanagement, Bildung, Artenschutzmaßnahmen, Renaturierung und Forschung erfolgen.“

Die Umsetzung dieser Empfehlung hängt ebenfalls von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

„Der Anteil von mindestens 75 % Prozessschutzfläche an der Gesamtfläche sollte im Nationalpark-Gesetz fixiert werden.“

Mit der zum 31.07.2009 in Kraft getretenen „Verordnung über die Erweiterung der Schutzzone 1“ wurde die Schutzzone 1 auf nunmehr 5.650 Hektar erweitert. Damit sind entsprechend internationaler Vorgaben 75 Prozent des Nationalparks in dieser Zone.

„In der zukünftigen Managementplanung ist darauf zu achten, für alle Bereiche Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele zu definieren und Maßnahmen zur Erfolgskontrolle festzulegen.“

„Die Nationalpark-Region sollte in der Fortschreibung des Nationalparkplanes definiert und Empfehlungen zu deren Entwicklung aufgenommen werden.“

Der Nationalpark, der Hainich insgesamt sowie die Anliegerkommunen bilden eine Einheit, die Nationalparkregion. Die Abgrenzung dieser Region orientiert sich am Planungsraum des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region Hainich-Werratal. Die Region "Hainich - Werratal" wird durch das Städtedreieck Eisenach, Mühlhausen und Bad Langensalza markiert. Dieses Dreieck wird durch die Landschaftsräume Südeichsfeld, Hainich und Werratal ausgefüllt und umschließt eine Fläche von ca. 63.000 ha (siehe Kapitel D).

„Die Einführung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie die regelmäßige Durchführung

einer anonymen Mitarbeiterbefragung sollten angestrebt werden.“

„Die fachliche Ausbildung der Ranger ist zu optimieren.“

„Eine Strategie über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit mit privaten Partnern sollte so rasch wie möglich entwickelt und schriftlich fixiert werden.“

„In regelmäßigem Turnus sollten Akzeptanz- und sozioökonomische Studien durchgeführt werden.“

Die sozioökonomischen Aspekte des Nationalparks wurden intensiv in der Studie „Regionalökonomische Effekte des Tourismus in Nationalen Naturlandschaften Deutschlands“ untersucht. Dazu wurden im Jahr 2007 im Hainich rund 15.000 Blitzinterviews und 1.000 ausführliche Interviews mit Besuchern zum Ausgabeverhalten und zu Reisemotiven durchgeführt. Deutlich wurde, dass der Nationalpark auch einen ökonomischen Gewinn für die Region darstellt (siehe Kapitel D). Eine Fortschreibung dieser Studie wird angestrebt.

„Das Bildungs- und das Kommunikationskonzept sind zu überarbeiten.“

Insbesondere auch im Hinblick auf die Nominierung des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe ist das Konzept zu überarbeiten und zu ergänzen (siehe Kapitel C 7).

„Eine Optimierung des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs in den Hainich-Vorfeldgemeinden wird empfohlen.“

Der größte Anteil der Besucher des Nationalparks reist mit dem eigenen Pkw an. Die ungünstige CO₂- Bilanz der hohen Anzahl an Pkws und die schlechte Möglichkeit des Zugangs auch unmotorisierter Personen zum Hainich stellen gerade im Umfeld eines Nationalparks eine Herausforderung für eine zukunftsweisende Verkehrsplanung dar. Vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Klimaschutz, aber auch der Vorbereitungen zur Nominierung des Nationalparks als Weltnaturerbe würde sich die Glaubwürdigkeit des Nationalparks durch eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zum Nationalpark erhöhen.

Die Erarbeitung eines umfassenden ÖPNV-Konzeptes unter Einbeziehung aller Beteiligten steht somit nach wie vor aus. Vorrangiges Ziel ist es weiterhin, eine einfache und zugleich umweltfreundliche Möglichkeit der Erreichbarkeit des gesamten Nationalparks zu schaffen.

Oberste Priorität hat dabei zunächst die Thiemsburg mit dem Baumkronenpfad, als Ort der höchsten Besucherdichte des Nationalparks Hainich.

Ein möglicher Schritt hin zu einer besseren Erreichbarkeit des Nationalparks ist die Einführung eines Bus-Shuttle-Services von Bad Langensalza und Eisenach aus zur Thiemsburg (siehe Kapitel 6.1.1).

„Es wäre sinnvoll, ein Wegegebot für die Zone I (Prozessschutzzone) im Nationalpark-Gesetz zu verankern.“

Im gesamten Nationalpark gibt es kein Wegegebot. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der weit überwiegende Teil der Besucher ohnehin auf den Wanderwegen des Nationalparks bleibt. Es ist weiterhin zu prüfen und zu beobachten, ob angesichts gestiegener Besucherzahlen ein Wegegebot angebracht wäre.

„Auf eine Ergänzung des Bundesluftverkehrsgesetzes hinsichtlich einer geänderten Überfliegsregelung des Nationalparks mit Privat- und Sportflugzeugen ist hinzuwirken, um Störungen der Tiere und Menschen durch überfliegende Sportflugzeuge zu vermeiden.“

1.4 Handlungsempfehlungen

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Handlungen und Nutzungen im Nationalpark erläutert. Nach den Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) 2001 und dem erreichten Stand bis 2008 werden die neuen Ziele und konkrete Maßnahmen zum jeweiligen Thema formuliert.

Auf Grund des natürlichen Regenerationsvermögens werden sich auch auf den durch militärische oder sonstige Nutzung gestörten und veränderten Standorten in unterschiedlich langen Zeiträumen natürliche Laubwaldgesellschaften einstellen. Dadurch kann im Nationalpark Hainich trotz relativ geringer Gesamtfläche eine für mitteleuropäische Verhältnisse große, völlig nutzungsfreie Waldfläche der **natürlichen Entwicklung** überlassen werden (siehe Kapitel C 2).

Um dieses Ziel zu erreichen, sind – im Gegensatz zu den ersten zehn Jahren – keine **Waldumbaumaßnahmen** mehr erforderlich (siehe Kapitel C 3).

Die wenigen noch vorhandenen kleinflächigen **gravierenden Standortveränderungen**, die durch die Natur überhaupt nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen rückgängig gemacht werden können (z. B. befestigte Wege), sind zurückzubauen (siehe Kapitel C 4).

Regulierung von Wildpflanzen, Artenhilfsmaßnahmen und Wiedereinbürgerung sind grundsätzlich nicht erforderlich bzw. nicht sinnvoll. Dagegen sind weiter wildregulierende Maßnahmen erforderlich (siehe Kapitel C 5).

Die aufgebaute **Erschließung**, die den Anforderungen nach Erholung, Information und Umweltbildung im Nationalpark gerecht wird und mit dem Schutzzweck vereinbar ist, ist zu erhalten. Die Gäste werden mittels attraktiver Einrichtungen und Zugänge in den Nationalpark geleitet. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, die Lebensräume, naturkundliche und historische Attraktionen auf Wanderwegen, mit dem Fahrrad oder dem Kremser zu erreichen. Die im oder im Umfeld des Nationalparks entstandenen Informations-, Umweltbildungs- und Erlebniseinrichtungen, die als Anziehungs- und Konzentrationspunkte wirken und auch Umweltbildungszwecken dienen, sind zu erhalten (siehe Kapitel C 6).

Um die erreichte Entwicklung des Tourismus zu sichern, aber auch zur Verdeutlichung der Schutzziele und für Zwecke der **Umweltbildung**, ist eine fundierte **Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. Für die Umweltbildung sind Programme, thematisch und nach Altersgruppen differenziert, zu erarbeiten und anzubieten. Hierzu sind auch Einrichtungen im (wie Erlebnispfade) bzw. am Nationalpark (wie Seminarräume) erforderlich (siehe Kapitel C 7).

Bei der **Forschung** spielt neben der Inventarisierung und dem **Monitoring** die Erforschung der natürlichen Dynamik von Waldökosystemen eine besondere Rolle. Untersucht werden auch die Resonanz der Gäste auf den Nationalpark, seine Erholungs- und Informationseinrichtungen sowie Erlebnis- und Bildungsangebote (siehe Kapitel C 8).

Die vorhandene **Beweidung** soll im Nationalpark flächenmäßig weiter reduziert und langfristig außerhalb des Nationalparks fortgeführt werden. (siehe Kapitel C 9). In den Randbereichen rings um den Nationalpark sollte die Beweidung fortgesetzt werden; hier kommt den Weideflächen neben ihrer Lebensraumfunktion und den Wirkungen auf das Landschaftsbild die Rolle als Pufferfläche zur umgebenden Kulturlandschaft zu.

Der Nationalpark ist eingebunden in sein Umfeld, die **Nationalparkregion**. Die Entwicklung dieser Region erfolgt in enger Abstimmung zwischen Nationalpark, Naturpark und den Anliegerkommunen (siehe Kapitel D).

Der Nationalpark spielt, zusammen mit den angrenzenden Flächen, für eine umweltschonende naturnahe Erholung und die Entwicklung des Tourismus der Region eine zentrale Rolle.

Der Nationalpark ist Bestandteil des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und arbeitet eng mit der Naturparkverwaltung zusammen. Die bewährten Kooperationen mit der KAG Hainich-Werratal e.V., den Tourismusverbänden Hainichland und Werratal Touristik e.V. ebenso wie mit den Touristinformationen sind fortzusetzen.

Die Rolle des Nationalparks Hainich im überregionalen Schutzgebietssystem wird in Kapitel E beleuchtet.

Soweit im Einzelfall nicht konkreter gefasst, sind die Angaben für die Zeithorizonte und Realisierungsfristen der Nationalparkziele wie folgt definiert:

kurzfristig = in den Jahren eins bis fünf des Planungszeitraumes, d.h. bis spätestens 2014

mittelfristig = in den Jahren sechs bis zehn des Planungszeitraumes, d.h. bis spätestens 2019

langfristig = im nachfolgenden Planungszeitraum, in Einzelfällen länger, nach 2020

C 2 Sicherung der natürlichen Entwicklung

Die Sicherung bzw. Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse ist ein zentrales Anliegen in einem Nationalpark. In Nationalparks sollen großräumige natürliche oder naturnahe Landschaften ungestört für alle Zeiten erhalten bleiben. Nutzungen sollen grundsätzlich nicht mehr stattfinden, die Natur soll sich ohne menschlichen Einfluss und Steuerung entsprechend den natürlichen Gegebenheiten entwickeln können.

Das Ziel „Sicherung der natürlichen Entwicklung“ ist auch im Thüringer Naturschutzgesetz verankert. Der § 12 a („Nationalparke“) führt hierzu aus:

„Nationalparke sind (...) Gebiete, die (...) in wesentlichen Teilen einem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge dienen und keine wirtschaftsbestimmte Nutzung bezwecken.“

Die Sicherung der natürlichen Entwicklung bedeutet, dass der Mensch nicht lenkend oder gestaltend in das Naturgeschehen eingreift. Es wird kein bestimmter Zustand oder ein bestimmtes, vom Menschen gewünschtes Bild eines Lebensraumes angestrebt, sondern der Lebensraum soll sich ausschließlich so entwickeln, wie die Natur dies vorgibt, unabhängig davon, ob es dem Menschen gefällt oder nicht. Dies ist ein grundsätzlich anderer Ansatz als in vielen Naturschutzgebieten, wo nicht Dynamik, sondern Konservierung eines bestimmten Zustandes (z. B. durch regelmäßige Pflegemaßnahmen) das Ziel ist. Nicht bestimmte Pflanzen- oder Tierarten (wie z. B. wiesenbrütende Vogelarten) stehen im Mittelpunkt der Schutzbemühungen, sondern natürliche Prozesse mit ihren Auswirkungen. So wird im Hainich nicht nur bestehender Wald natürlichen Änderungen unterworfen, sondern es wird großflächig Wald aus Offenlandflächen entstehen können. Dabei wird die Sicherung der natürlichen Entwicklung dazu führen, dass sich nutzungsabhängige Lebensräume verändern oder ganz verschwinden, damit auch Landschaftsbilder sich verändern werden. Ebenso werden eine Reihe von Pflanzen- und Tierarten, die von einer Nutzung begünstigt waren, in ihren Beständen stark zurückgehen oder aus dem Gebiet sogar ganz verschwinden.

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der natürlichen Entwicklung unterliegen neben den Flächen der Zone 1 die nicht mehr land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Beweidung wird reduziert, die Wiesennutzung weitgehend eingestellt.

Erreichter Stand bis 2008

In den Wald im Nationalpark wurde seit 1998 nur durch Entnahme von Nadelbäumen in den naturfernen Waldbeständen eingegriffen. Die landwirtschaftliche Nutzung konnte ebenfalls, wie im PEP festgelegt, deutlich reduziert werden (siehe auch Kapitel C 9). Somit beträgt der Flächenanteil mit natürlicher Entwicklung im Nationalpark zum 31.12.2008 ca. 90 Prozent (siehe Tabelle 2). Auf einem großen Teil dieser Flächen findet noch Wildbestandsregulierung statt. Der Nationalpark Hainich hat damit verglichen mit anderen deutschen Nationalparks einen sehr guten Stand erreicht. Folgerichtig wurde mit der zum 31.07.2009 in Kraft getretenen Verordnung die Schutzzone 1 auf 5.650 Hektar (= 75 Prozent) erweitert (Anhang / Karte 2). Es gilt daher, mit einer neuen Zielformulierung diese hohe Qualität zu sichern und weiter zu verbessern.

Neue Zielformulierung

Langfristig soll die gesamte Nationalparkfläche einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Flächen für die touristische Infrastruktur (Parkplätze, Straßen und Wege, Informations- und Bildungseinrichtungen, Flächen für Ver- und Entsorgung), Rückbauprojekte und bestimmte Nadelwaldbestände.

Konkrete Maßnahmen:

- Eingriffe in die Nadelholzbestände werden kurzfristig vollständig eingestellt – siehe Kapitel C 3
Innerhalb der nächsten fünf Jahre finden noch in folgenden Bereichen Maßnahmen statt:
 - Nadelwaldflächen der Stadt Bad Langensalza (ca. 3 Hektar)
 - Nadelwaldflächen im Bereich Fuchsfarm (ca. 5 Hektar)
- Rückbaumaßnahmen werden in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum komplett abgeschlossen – siehe Kapitel C 4
- Das Wildmanagement wird weiter reduziert und im Bereich des Welterbegebietes komplett eingestellt – siehe Kapitel C 5
- Die Beweidung wird mittelfristig weiter reduziert – siehe Kapitel C 9
- Die aktuelle Wiesennutzung wird kurzfristig komplett eingestellt (Nutzungsende 2010 – siehe Kapitel C 9 und Karte 3).

Der natürlichen Entwicklung im Nationalpark wird auch beim **Umgang mit Baundenkmalen und historischen Elementen** mehr Raum eingeräumt. So werden an der Betteleiche, der Linde am Silberborn, der Dicken Eiche auf dem Kindel und ähnlichen markanten Bäumen keine baumchirurgischen oder konservierenden Maßnahmen durchgeführt, um das Bestehen der Bäume zu verlängern. Im Falle des Zusammenbruchs wird den Gästen der langfristige Prozess des Vergehens mittels Fotodokumentation und Informationstafeln vermittelt. Die Bäume werden so freigestellt, dass sie von angrenzenden Bäumen unbedrängt bleiben. Wüstungen wie das Ihlefeld, Fuchsfarm, Seeberhof, Sulzrieden, Burgberg, Harstall und Gänsekropf werden nicht offengehalten. Hier sollen Hinweisschilder über die bewegte Geschichte der Orte informieren. Es sind zahlreiche Grenzsteine im Nationalpark bekannt, wobei keine speziellen Maßnahmen zu ihrer Offenhaltung stattfinden. Eine Besonderheit im Nationalpark sind die Steinkreuze (Craulaer Kreuz, Ihlefelder Kreuz, Mülverstedter Kreuz und Weberstedter Kreuz) und die „Eiserne Hand“, ein historischer Wegweiser. Sie werden mit Hinweistafeln versehen und freigehalten.

Begründung

Die Sicherung der natürlichen Entwicklung spielt auch im Nationalpark Hainich eine zentrale Rolle. So ist im Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich in § 3 (1) als Schutzzweck formuliert:

„Schutzzweck des Nationalparks ist es, den Südteil des Hainich von menschlichen Einflüssen weitgehend freizuhalten, um die Vielfalt, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit der in Mitteleuropa einzigartigen großflächigen zusammenhängenden und naturnahen Laubmischwälder des Hainich, die Lebensstätten seines artenreichen Tier- und Pflanzenbestands und der aus diesen Arten bestehenden Lebensgemeinschaften in ihrer Dynamik zu erhalten, einer natürlichen Entwicklung zuzuführen und Beeinträchtigungen fernzuhalten. Die Errichtung des Nationalparks dient insbesondere der Sicherung und Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse sowie der Erhaltung und Regeneration naturnaher Waldbestände.“

Der Nationalpark Hainich hat mit 91 Prozent bereits einen sehr hohen Wert nutzungsfreier Bereiche erreicht. Auch zukünftig wird sich der Nationalpark über Qualität und konsequente Umsetzung der Nationalparkidee weiter profilieren.

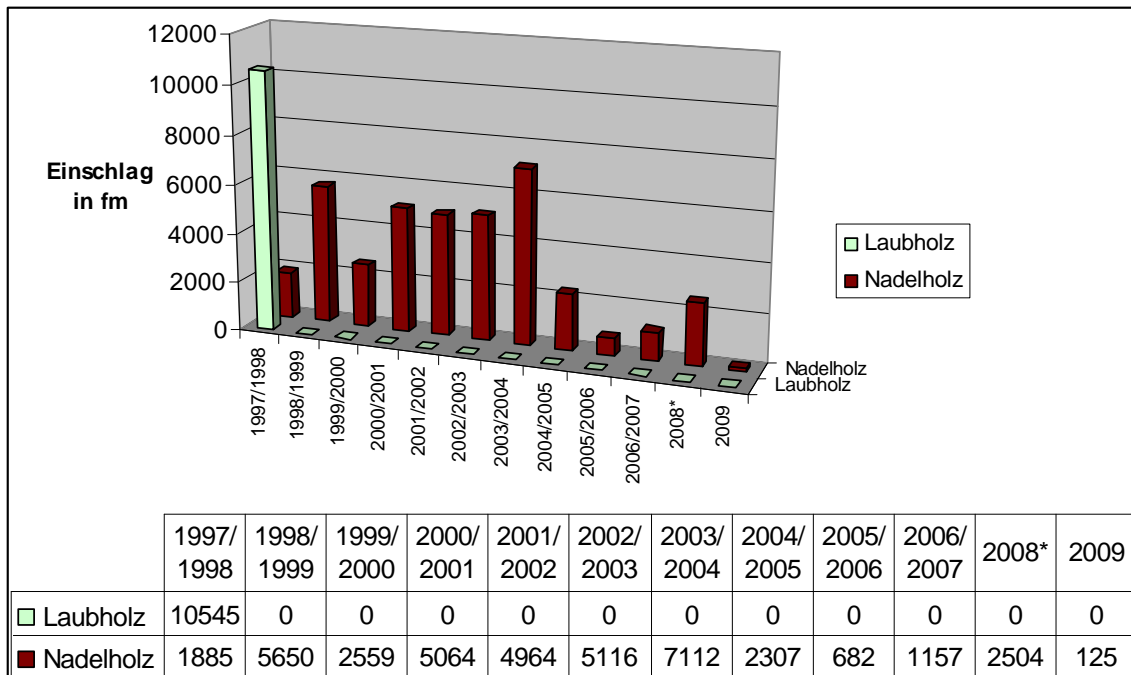
C 3 Waldumwandlung

Ziel gemäß Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Naturnahe Wälder in der Zone 2 sind durch entsprechende Bewirtschaftung zu erhalten. Andere forstwirtschaftliche Flächen sind durch flankierende Waldbaumaßnahmen innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums (ca. 10 Jahre) zu naturnahen Waldflächen zu entwickeln. Die Gesamteinschlagsmenge darf pro Jahr 7.000 Festmeter nicht übersteigen; hiervon entfallen 5.000 Festmeter auf Nadelholz, bis zu 2.000 Festmeter können auf Laubholz entfallen. Die flächenkonkrete Umsetzung der aufgestellten Ziele erfolgt mit jährlichen Wirtschaftsplänen (§ 14 NPHG), die mit der Genehmigung Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplanes werden.

Erreichter Stand bis 2008

Seit 1998 griff der Mensch lediglich in den naturfernen Waldbeständen des Nationalparks durch Entnahme von Nadelbäumen ein. Ein Einschlag im Laubholz fand nicht mehr statt (Abbildung 2). Aufgrund des Einschlags, Trockenperioden (wie im Jahr 2003) und Borkenkäferbefall ist der Anteil der Nadelwaldflächen stark zurückgegangen. Mit Stand 31.12.2008 sind im Nationalpark noch rund 200 Hektar Nadel- und Nadelmischwälder vorhanden (siehe Tabelle 3). Dies entspricht einem Anteil von weniger als drei Prozent an der Gesamtfläche des Nationalparks. Anfang 2008 wurden die verbliebenen reinen Nadelwaldflächen (vor allem junge Nadelholzbestände, Stechfichtenbestände und Nadelholzdickungen) fast vollständig entfernt (Anhang / Karte 4 zeigt die Waldbiotoptypen im Nationalpark Hainich).



* Bis 2007 wurde im Forstbetrieb nach Forstwirtschaftsjahren (1.10. bis 30.09.) gerechnet. Ab 2008 gilt jeweils die Zeitspanne 01.01. bis 31.12. als Bezugszeitraum.

Abbildung 2: Holzeinschlag im Nationalpark Hainich 1997 bis 2009

Neue Zielformulierung

Maßnahmen der Waldumwandlung werden grundsätzlich nicht mehr durchgeführt. Eine Nutzung von Nadelholzbeständen findet nur noch in zwei Ausnahmefällen für einen kurzfristigen Zeitraum statt:

- Waldflächen der Stadt Bad Langensalza im Bereich Thiemsburg: Entnahme von Nadelbäumen auf einer Fläche von ca. 3 Hektar zur Waldumwandlung
- Landesflächen im Bereich Fuchsfarm: Entnahme von Nadelbäumen auf einer Fläche von ca. 5 Hektar zur Waldumwandlung

Begründung

Der Anteil der Nadelholzbestände im Nationalpark ist soweit zurückgegangen, dass die negativen Auswirkungen durch diese standortfremde Bestockung (wie der Fortbestand nicht typischer Lebensräume mit standortfremden Pflanzen- und Tierarten, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) nunmehr als vernachlässigbar gelten können. Die übrigen Nadelholzbestände werden auch ohne direkte Eingriffe auf natürlichem Weg langfristig durch standortgerechte Laubwaldbestockung ersetzt. Somit wird nun auch auf diesen Flächen dem Motto „Natur Natur sein lassen“ Rechnung getragen.

C 4 Rückbaumaßnahmen

Ziel im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Alle nicht mehr erforderlichen technischen Strukturen sind zurückzubauen. Bei der Reihenfolge der Maßnahmen sollte die Zone 1 Vorrang haben. Daneben sollte der Rückbau grundsätzlich von innen nach außen erfolgen.

Im Einzelnen sind folgende Rückbaumaßnahmen vorgesehen:

- Nicht mehr benötigte befestigte Wege
Ein befestigter Weg stellt in einem naturnahen Wald ein gravierendes Störelement dar. Nur ein Teil dieser Wege wird noch zwingend für die Belange des Nationalparks benötigt. Die übrigen befestigten Wege sollten aufgerissen werden, um die Verdichtung aufzubrechen und eine natürliche Entwicklung auf den Trassen zu ermöglichen.
- Sonstige befestigte Flächen
Dies betrifft vor allem die befestigten ehemaligen Schießbahnen.
- Bauliche Einrichtungen
Hierunter fallen die noch vorhandenen oberirdischen Bunkeranlagen, Gittermasten, Brücken, Waschanlagen etc. auf dem Kindel.
- Beräumung sonstiger militärischer Altlasten
Neben Schrott etc. fallen hierunter vor allem Munition und Munitionsreste (ober- und unterirdisch). Die Kampfmittelberäumung des Übungsplatzes Weberstedt ist abgeschlossen, im Bereich des Kindels läuft sie seit 1998 (aktuell ca. 300 Hektar beräumt). Ziel ist die Durchführung einer qualifizierten Oberflächenberäumung.
- Nicht mehr benötigte jagdliche Einrichtungen
Hierunter fallen Kanzeln und Futterplätze.
- Kulturzäune
Hiervon ausgenommen sind Zäune zur Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen.
- Oberirdische Leitungstrassen
Unmittelbar südlich der Thiemsburg verläuft eine Stromleitung durch den Wald. Die Offenhaltung dieser Trasse bedarf ständiger Eingriffe, so dass hier langfristig eine Verkabelung als sinnvoll und machbar erscheint. Gleiches gilt für zwei weitere, zusammen nur wenige hundert Meter lange und im Nationalpark endende Leitungstrassen südlich Kammerforst und westlich Weberstedt.

Über den Steinberg verläuft eine Hochspannungsleitung, die das Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Ob hier langfristig eine andere Lösung gefunden werden kann, muss offen bleiben.

Nicht rückgebaut werden die vorhandenen Stauanlagen und Teiche (künstliche Stillgewässer). Zu nennen sind hier der so genannte Silbersee an der B 84, Düsteroder Teich, Teiche an der Thiemsburg sowie der Hünenteich. Bei diesen Gewässern ist noch zu klären, ob und wie der Wasserhaushalt geregelt werden sollte und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang gegebenenfalls erforderlich sind.

Erreichter Stand bis 2008

- Nicht mehr benötigte befestigte Wege
Bis 2008 wurden insgesamt ca. 20 Kilometer Wege rückgebaut; offen sind noch sechs Strecken mit einer Länge von 15 Kilometer (siehe Anhang / Karte 5).
- Sonstige befestigte Flächen
Hier wurden zahlreiche Flächen rückgebaut; offen sind noch Bereiche im Südteil des Nationalparks (Wegeschleifen Sulzrieden, Kindel-Südosteck)
- Bauliche Einrichtungen
Die Objekte wurden zurückgebaut.
- Beräumung sonstiger militärischer Altlasten
Die Beräumung auf dem Kindel in den Jahren 1998 und 1999 (ca. 300 Hektar) wurde 2006 wieder aufgenommen (weitere 600 Hektar bis Ende 2008)
- Nicht mehr benötigte jagdliche Einrichtungen
Die Einrichtungen wurden komplett abgebaut.
- Kulturzäune
Kulturzäune wurden komplett entfernt.
- Oberirdische Leitungstrassen
Die Stromleitung südlich der Thiemsburg wurde zwischenzeitlich verkabelt.

Neue Zielformulierung

Der Rückbau der nicht mehr benötigten technischen Strukturen wird kurzfristig innerhalb der nächsten 5 Jahre abgeschlossen.

Der Rückbau der Leitungstrasse südlich Kammerforst mit Etablierung einer unabhängigen Stromversorgung an der Bildungsstation ist mittelfristig möglich. Bezüglich der landschaftsbildstörenden Leitungstrasse über den Steinberg wird langfristig eine nachhaltige Lösung angestrebt.

Die künstlichen Stillgewässer im Nationalpark (Silbersee, Düsteroder Teich, Teiche an der Thiensburg sowie der Hünenteich) werden nicht rückgebaut und bleiben ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Konkrete Maßnahmen

Folgende Strukturen werden kurzfristig rückgebaut:

- 6 nicht mehr benötigte befestigte Wege (siehe Anhang / Karte 5)
- 2 sonstige befestigte Flächen (Kindel Südosteck, Wegeschleife Sulzrieden)
- kleinflächige punktuelle Rückstände

Weitere Maßnahmen sind:

- Verschluss noch intakter Entwässerungsgräben (z.B. Schießbahn bei Alterstedt)
- Beräumung militärischer Altlasten auf dem Kindel bis zur völligen Freigabe im Jahr 2011
- Kurzfristige Nachberäumung von Munitionsschrott auf Flächen südlich Kammerforst

Begründung

Ein befestigter Weg stellt in einem naturnahen Wald ein gravierendes Störelement wie auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds dar. Nur ein Teil dieser Wege wird noch zwingend für die Belange des Nationalparks benötigt. Allerdings kann ein vollständiger Rückbau der übrigen befestigten Wege aus Kostengründen nicht stattfinden. Die Wege werden daher so aufgerissen, dass eine Befahrung und Bewanderung unterbunden wird. Den restlichen Teil der Trassen werden sehr langfristig natürliche Prozesse zurück erobern. Die sonstigen befestigten Flächen sollen aufgerissen werden, um die Verdichtung aufzubrechen und eine natürliche Entwicklung zu ermöglichen.

Bei den Rückbaumaßnahmen ist frühzeitig die ortsansässige Bevölkerung zu informieren, um Verständnis für die geplanten Maßnahmen zu wecken.

Die Beräumung militärischer Altlasten auf dem Kindel dient der aktuellen Gefahrenabwehr sowie der Verhinderung möglicher Langzeitfolgen durch Kontamination. Auf der bereits

beräumten Fläche südlich von Kammerforst wurden noch Reste von Munitionsschrott sichergestellt. Die betreffenden Flächen müssen daher kurzfristig nachberäumt werden.

Für die über den Steinberg verlaufende, stark das Landschaftsbild beeinträchtigende Hochspannungsleitung konnte bisher noch keine Lösung gefunden werden. Ein Rückbau wird weiterhin angestrebt.

Die künstlichen Stillgewässer im Nationalpark (Silbersee, Hünenteich, Düsteroder Teich und Teiche an der Thiemsburg) tragen zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei und haben keinerlei negative Auswirkungen auf angrenzende Bereiche. Daher werden sie nicht rückgebaut. Eine Bewirtschaftung der Stillgewässer ist nicht mit der Nationalparkzielsetzung vereinbar, sie bleiben ihrer natürlichen Entwicklung, auch mit der Konsequenz ihres langfristigen Verschwindens, überlassen. So ist der Hünenteich ein Beispiel für ein verlandendes Gewässer im weit fortgeschrittenen Stadium. In den Verlandungsprozess wird nicht eingegriffen, da er der natürlichen Entwicklung von flachen, stehenden Gewässern entspricht.

C 5 Maßnahmen zu Pflanzen- und Tierarten

5.1 Regulierung von Wildtieren

Ziel im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Zur Gewährleistung einer natürlichen Waldentwicklung erfolgt eine Wildbestandsregulierung gemäß einschlägiger rechtlicher Grundlagen. Sie verfolgt das Ziel der Erhaltung gesunder, natürlich gegliederter Wildbestände in einer Dichte, die dem Schutzzweck des Nationalparks nicht entgegensteht. Die Regulierung erfolgt auf der Grundlage einer Rechtsverordnung gemäß § 15 ThürNPHG.

Erreichter Stand bis 2008

Die Wildbestandsregulierung erfolgte auf der Basis der aufgestellten Ziele und einer Rechtsverordnung vom April 2002 (diese Verordnung tritt am 01.01.2010 außer Kraft). Völlige Jagdruhe herrscht im Zentralteil des Nationalparks (Weberstedter Holz) auf einer Fläche von ca. 800 Hektar. Auf dem größten Teil der Fläche wurden nur Bewegungsjagden durchgeführt. In den Randbereichen fanden neben den Bewegungsjagden auch Ansitzjagden statt.

Aufgrund von Beobachtungen und auch der Abschusszahlen ist von einem starken Anstieg des Damwildes in den letzten 10 Jahren auszugehen (Abbildung 3). Bei den anderen Schalenwildarten ist kein genereller Trend zu Bestandsveränderungen festzustellen (Abbildung 4).

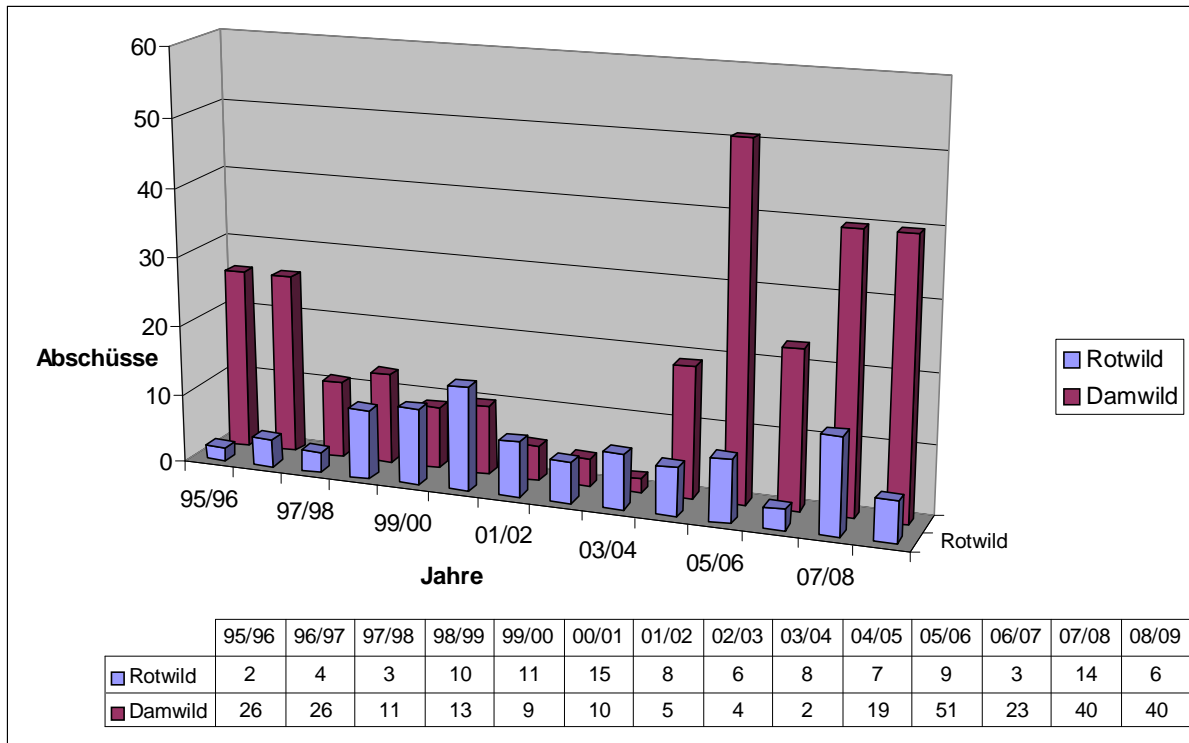


Abbildung 3: Streckenentwicklung bei Rot- und Damwild im Nationalpark Hainich bis 2009

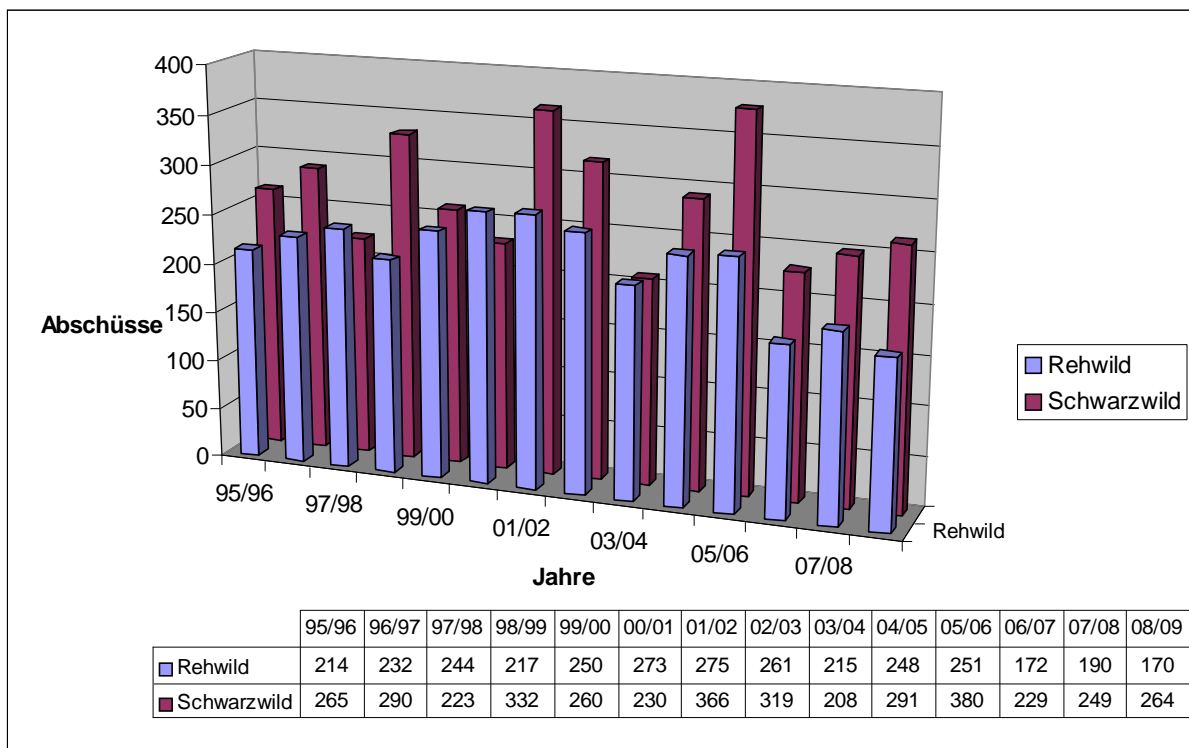


Abbildung 4: Streckenentwicklung bei Schwarz- und Rehwild im Nationalpark Hainich bis 2009

Neue Zielformulierung

Die Errichtung des Nationalparks Hainich dient insbesondere der Sicherung und Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse sowie der Erhaltung und Regeneration naturnaher Waldbestände. Diese Zielsetzung schließt grundsätzlich jegliche direkte menschliche Eingriffe aus. Nach § 15 NPHG ist die Ausübung der Jagd unter Beachtung des Schutzzwecks erlaubt. Ein Eingriff in Wildtierpopulationen muss sich daher streng am Schutzzweck orientieren. Jagd ist im Nationalpark Hainich deshalb nur im Rahmen der Unterstützung der Naturschutzziele als Managementmaßnahme zulässig.

Erhebliche Gründe für jagdliche Eingriffe als Wildtiermanagement sind eine von Wildarten ausgehende Seuchengefahr sowie mögliche übermäßige Schäden auf angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Wenn eingegriffen wird, sollte diese Störung auf ein Minimum reduziert werden. Hierbei werden Jagdmethoden bevorzugt, mit denen schnell, effektiv, tierschutzgerecht, in möglichst kurzen Zeiträumen und für den Besucher unauffällig in die Wildbestände eingegriffen werden kann.

Das Wildtiermanagement beschränkt sich auf Damwild, Rehwild, Rotwild und Wildschwein. Es ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, so dass eine größtmögliche Jagdruhe zugelassen wird. Auf einer zusammenhängenden Teilfläche von ca. 1.500 Hektar (= vorgeschlagene Fläche für Weltnaturerbe) wird die Wildbestandsregulierung ausgesetzt (siehe Anhang / Karte 6); ausgenommen hiervon sind die Regulierung des Damwildes und Randbereiche der Schutzzone 1.

Die Wildbestandsentwicklung, der Einfluss des Wildbestandes im Nationalpark auf angrenzende Flächen und die Wirkungen des Wildtiermanagements sind mit Hilfe eines Monitorings wissenschaftlich zu begleiten.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein Wildtiermanagementkonzept zu erarbeiten und mit den Akteuren vor Ort abzustimmen. Auf der Basis dieses Konzepts wird eine Verordnung zum Wildtiermanagement im Nationalpark erlassen, die die Rechtsverordnung vom April 2002 ersetzt.

Begründung

Eine Wildtierregulierung ist unstrittig ein Eingriff in natürliche Abläufe (hier: Entwicklung von Tierpopulationen), die in einem Nationalpark möglichst ungestört stattfinden sollten. Das Prinzip „Natur Natur sein lassen“ wird durchbrochen.

Bei der Überprüfung des Hainich im Rahmen der Meldung für das Weltnaturerbe wurde das Wildtiermanagement kritisiert und als gravierendes Problem für die Nominierung bezeichnet. Die Bejagung heimischer Herbivoren trotz vorhandener Naturverjüngung wurde als nicht ökosystemarer Ansatz abgelehnt. Die Begründung, dass Eingriffe in den Wildbestand wegen der Einflüsse aus der Vergangenheit (Fehlen großer Prädatoren) und aus dem Umfeld (gute Nahrungsbasis auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen) erforderlich seien, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass andere ebenso gravierende menschliche Einflüsse auf das Ökosystem Wald ebenfalls toleriert werden müssen (z.B. Nährstoffeintrag über die Atmosphäre). Der Mensch hat hier in der Vergangenheit massiv eingegriffen und verändert, zum Teil irreversibel.

Eine Orientierung der Waldentwicklung an vermuteten – aber weder sicher zu belegenden geschweige denn wiederherzustellenden – „natürlichen“ Verhältnissen in der Vergangenheit führt in die falsche Richtung. Nicht die Wiederherstellung ehemaliger Waldbilder ist das Ziel im Nationalpark Hainich, sondern eine Entwicklung von Lebensräumen unter weitgehendem Ausschluss direkter menschlicher Einflüsse zu ermöglichen. Natürliche Entwicklung heißt hier, dass sich der Wald mit den hier ursprünglichen Pflanzen- und Tierarten unter den jeweils herrschenden Standortbedingungen ohne direkte menschliche Einflüsse entwickeln kann. Indirekte Einflüsse des Menschen über Standortveränderungen müssen akzeptiert werden. Dass der Verbiss zunächst deutlich ansteigen kann, ist zu tolerieren. Grundsätzlich gilt es auch hier, lange Zeiträume der Entwicklung zu betrachten. Selbst räumliche und zeitliche Phasen ohne jegliche Verjüngung würden nicht dazu führen, dass der Wald verschwindet.

Einer natürlichen Entwicklung ohne jeglichen direkten Einfluss des Menschen ist daher mehr Freiraum einzuräumen. Auch bei der Wildtierregulierung sollte mehr „Natur Natur sein lassen“ ermöglicht werden. Dabei muss aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Nationalpark von einer intensiv genutzten Kulturlandschaft umgeben ist und von Wildtieren dort verursachte Schäden auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu Akzeptanzproblemen führen können. Aus diesem Grund ist ein abgestuftes Konzept für ein

Wildtiermanagement zu entwickeln, das völlig beruhigte Bereiche im Innern des Nationalparks sowie stärker regulierte Bereiche im Grenzbereich des Nationalparks vorsieht.

Kurzfristig wird die Fläche deutlich erweitert werden, wo Wildtierregulierung überhaupt nicht stattfindet. So wird die gesamte als Weltnaturerbe gemeldete Fläche frei von regulierenden Eingriffen (ausgenommen Damwild), was auch Probleme bei der Nominierung reduziert. Außerhalb der eingriffsfreien Zone wird das Wildtiermanagement noch stärker als bisher auf die Randbereiche des Nationalparks beschränkt sein.

5.2 Regulierung von Wildpflanzen

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001:

Für eine Regulierung von Wildpflanzen im Nationalpark wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Entwicklung bis 2008

Die im PEP 2001 getroffenen Aussagen haben weiterhin Bestand, eine expansive Ausbreitung von Neophyten ist nicht zu beobachten.

Neue Zielformulierung

Die Bestandsentwicklung nicht heimischer Pflanzenarten wird beobachtet, um gegebenenfalls bei expansivem Verhalten Maßnahmen treffen zu können.

Begründung

Im Nationalpark treten einige nicht heimische Pflanzenarten (wie Kleinblütiges Springkraut, Indisches Springkraut, Vielblütige Lupine, Kanadische Goldrute) auf. Sie kommen in der Regel nur kleinflächig an gestörten Standorten vor. Von „Problempflanzen“, wie zum Teil aus anderen Schutzgebieten bekannt, kann in diesem Fall nicht gesprochen werden. Gründe für diese Einschätzung sind ein sehr geringer Flächenanteil und ihr Vorkommen in naturferneren Lebensräumen des Nationalparks. Das Eindringen dieser Pflanzen in naturnahe Waldbestände und das Verdrängen der ursprünglichen Bodenvegetation ist nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass fortschreitende Sukzession (z. B. im Falle der Lupine) und Umwandlung standortfremder Fichtenbestände (im Falle des Kleinblütigen Springkrautes) zu einem Rückgang dieser Arten führen wird. Die Entwicklung der genannten Arten soll aber beobachtet werden, um gegebenenfalls bei expansivem Verhalten Maßnahmen zum Schutz natürlicher Artvorkommen treffen zu können.

5.3 Artenhilfsmaßnahmen

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001:

Für Artenhilfsmaßnahmen wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Erhalten bleiben die Fledermaus- Winterquartiere in unterirdischen Bunkeranlagen. Fortgeführt werden sollen auch Unterhalt und Überwachung der Amphibienleiteinrichtungen an der B 84.

Der Prüfung werden unterzogen:

- Erforderlichkeit von Schutzzäunen oder ähnlichem an der Thiemsburg
- Artenhilfsmaßnahmen für die Eibe:

Die Eibe ist eine Baumart, die heute im Nationalpark im Bestand fehlt, noch im letzten Jahrhundert aber hier vorgekommen ist. Sie ist verschwunden wegen der starken Nutzung durch den Menschen, gezielter Ausrottung und fehlender Verjüngung auf Grund ihrer Verbissanfälligkeit. Die Lebensraumbedingungen für die Eibe im Nationalpark dürften heute noch vorhanden sein. Im Nationalpark ist noch ein – wohl natürlich gewachsenes – großes, fruchtragendes Individuum zu finden. Es ist zu beobachten und zu entscheiden, ob von diesem Individuum ausgehend eine Wiederbesiedlung erfolgen kann bzw. ob diese Entwicklung künstlich unterstützt werden soll.

Gemäß § 12 Nationalparkgesetz ist in der Schutzzone 2 das Sammeln von Beeren und Pilzen in geringer Menge für den eigenen Bedarf in der Zeit vom 01.07. bis zum 15.11. zulässig. Über Umfang und Auswirkungen des Sammelns von Pilzen (Beeren spielen im Nationalpark keine Rolle) liegen noch keinerlei Erkenntnisse vor. Hierauf muss deshalb in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk gelegt werden, um gegebenenfalls die nach § 12 NPHG möglichen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen zu veranlassen.

Entwicklung bis 2008

Im unmittelbaren Umfeld einer Eibe nördlich des Dachsberges wurden 4 kleinere Flächen gezäunt, um die Entwicklung von Jungeiben unter Ausschluss des Wildeinflusses beobachten zu können.

Die Amphibienleiteinrichtungen an der B 84 wie auch Fledermaus- Winterquartiere in unterirdischen Bunkeranlagen auf dem Kindel blieben erhalten.

Eine Notwendigkeit von Amphibienzäunen an der Thiemsburg konnte nicht festgestellt werden.

Zu Auswirkungen des Sammelns auf einzelne Pilzarten liegen weiterhin keinerlei Erkenntnisse vor.

Neue Zielformulierung

Artenhilfsmaßnahmen finden grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmen sind:

- Erhalt von Fledermausquartieren in unterirdischen Bunkeranlagen auf dem Kindel
- Unterhalt der Amphibienleiteinrichtungen an der B 84 (Außengrenze des Nationalparks)
- Beibehaltung der Zäune und Beobachtung der Entwicklung im Bereich der Eibe nördlich des Dachsberges
- Prüfung einer Grünbrücke am Kindel über die B 84 für die Wanderung der Wildkatze

Begründung

Im Nationalpark werden Erhalt und Förderung von Pflanzen- und Tierarten vorrangig über die Sicherung ihrer natürlichen Lebensräume gewährleistet. Dabei stehen die charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften des Buchenwaldes und seiner Begleitbiotope im Mittelpunkt.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung einzelner Pflanzen- und Tierarten sind in einem Nationalpark grundsätzlich sehr problematisch. Sie widersprechen der Nationalparkzielsetzung, dass Natur sich ohne lenkende Eingriffe des Menschen entwickeln soll. In einem Nationalpark geht es auch in erster Linie nicht um den Schutz bestimmter Arten, sondern um den Schutz von Lebensräumen und den hier ablaufenden Prozessen. Veränderungen in der Artenzusammensetzung des Ökosystems oder Schwankungen der Populationsdichte im Rahmen natürlicher Entwicklungsprozesse werden ausdrücklich akzeptiert. Die Zielsetzung Lebensraum- und Prozessschutz kann dazu führen, dass bestimmte Pflanzen- und Tierarten im Nationalpark in ihrem Bestand stark zurückgehen oder sogar aus dem Nationalpark verschwinden werden. Es handelt sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand aber nicht um unersetzbare Artvorkommen, die ein Handeln in Form von Hilfsmaßnahmen im Nationalpark erfordern.

Der Erhalt der Fledermausquartiere dient der Sicherung von Winterquartieren für eine bedrohte Tiergruppe. Aufgrund der unterirdischen Lage der Bunker wird hier nicht die natürliche Entwicklung gestört.

Die Amphibienleiteinrichtungen an der B 84 (Außengrenze des Nationalparks) dienen der gefahrlosen Wanderung von Amphibien. Untersuchungen zeigen, dass diese Einrichtungen dort auch gut angenommen werden. Mit dem Unterhalt soll die Funktionsfähigkeit aufrecht erhalten bleiben.

Mit den Zäunen im Bereich der Eibe nördlich des Dachsberges soll die Entwicklung von Jungpflanzen unter Ausschluss des Wildeinflusses beobachtet werden. Langfristig wird dadurch das Überleben dieser im Nationalpark ursprünglichen, aber extrem seltenen Art unterstützt.

Als Teil des BUND-Projektes „Rettungsnetz für die Wildkatze“ bildet der Nationalpark Hainich einen wichtigen Trittstein für die Wanderung der Wildkatze weiter nach Süden in ihre einstigen Lebensräume im Thüringer Wald. Dabei zeigte sich, dass die Überquerung der B 84 an der südlichen Außengrenze des Nationalparks für die Wildkatze besonders problematisch ist. So wurden im Zeitraum von Oktober 2008 bis Juni 2009 sechs überfahrene Wildkatzen gefunden. Das ist eine deutliche Steigerung zu früheren Jahren. Der Bau einer Grünbrücke wird daher ausdrücklich befürwortet.

5.4 Wiedereinbürgerung

Aussage im Pflege- und Entwicklungsplan 2001:

Eine Wiedereinbürgerung ausgestorbener Arten wird im Regelfall als nicht sinnvoll angesehen.

Entwicklung bis 2008

Die im PEP 2001 getroffenen Aussagen haben weiterhin Bestand. Wohl hauptsächlich aufgrund der Wiedereinbürgerung des Luchses im Harz ist mit einer natürlichen Wiederbesiedlung des Hainich zu rechnen. Der Hainich könnte dabei ein zentraler Baustein in einem länderübergreifenden System von Waldgebieten für den Luchs, wichtiges Verbindungsglied zwischen Harz und Thüringer Wald sowie selbst Lebensraum für ein bis zwei Individuen sein.

Neue Zielformulierung

Eine aktive Wiedereinbürgerung ausgestorbener Arten findet nicht statt. Ein positives Stimmungsbild in der Bevölkerung gegenüber der natürlichen Wiederbesiedlung des Nationalparks durch den Luchs und den Wolf wird durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Begründung

Der Hainich ist für den Aufbau überlebensfähiger Populationen von ehemals hier lebenden Großtierarten nicht groß genug. Für eine sinnvolle Wiedereinbürgerung fehlt daher die grundlegende Voraussetzung. Grundsätzlich sollen Arten auf natürliche Weise wieder in den Hainich kommen, wenn die Lebensbedingungen für ihr Vorkommen wieder gegeben sind. Aktive Maßnahmen sollen unterbleiben. Dies setzt voraus, dass Arten sich wieder ausbreiten und auf natürliche Art den Hainich aus angrenzenden, noch besiedelten Landschaften erreichen können. Ein anderer Fall liegt vor bei ausbreitungsschwachen Arten, für die geeigneter Lebensraum noch vorhanden, eine natürliche Wiederbesiedlung aber unwahrscheinlich ist.

Der Hainich kann ein Teilbaustein in einem Lebensraumverbund, z. B. für den Luchs, sein. Der ständige Aufenthalt einzelner Luchse im Hainich wäre ein weiteres besonderes Qualitätsmerkmal für dieses Gebiet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte dies hervorgehoben und mögliche Vorbehalte und Ängste abgebaut werden.

C 6 Erholung und Besucherlenkung

Erholung in einem Nationalpark, wo Natur sich ungestört entwickeln soll, scheint zunächst ein Widerspruch zu sein. Internationale Richtlinien für Nationalparke nennen aber die Erholung ausdrücklich als Ziel eines Nationalparks. Dass dieses Ziel auch angestrebt und realisiert wird, zeigen die Besucherzahlen der Nationalparke in Deutschland und weltweit. In vielen Regionen und Ländern stellt der Tourismus in Nationalparks einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Auch im Nationalpark Hainich ist die Erholung als ein Schutzzweck festgelegt:

„Der Nationalpark dient auch einer umweltschonenden naturnahen Erholung, der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit dem Schutzzweck im Übrigen vereinbar ist, der Umweltbildung sowie der Forschung.“ (§ 3 Abs. 1 ThürNPHG). Mit der Erholung im Nationalpark verbunden ist auch ein Umweltbildungsauftrag: Bei der Bevölkerung soll das Verständnis für ungestörte Abläufe im Naturhaushalt geweckt werden (§ 6 Abs. 1 ThürNPHG).

Bei der Erholung in einem Nationalpark können, in Abhängigkeit von der Besucherzahl und der Störepfindlichkeit der zu schützenden Lebensräume und Tierarten, durchaus Probleme auftreten. Um Konflikte zwischen dem Ziel einer ungestörten Entwicklung und der Erholung zu minimieren bzw. zu vermeiden, ist ein Besucherkonzept erforderlich. § 9 Abs. 2

ThürNPHG führt hierzu aus: *„Die Nationalparkverwaltung kann zur Entmischung des Fußgänger-, Reit- und Fahrverkehrs durch geeignete Maßnahmen Wege für einzelne Benutzungsarten sperren oder einzelnen Benutzungsarten vorbehalten“*. Dieses Konzept setzt auf Lenkung durch orientierungsgebende Maßnahmen (wie Beschilderung), eine „sanfte“ Lenkung (z. B. Angebot gut ausgebauter Wege in weniger sensiblen Bereichen, Rückbau störender Wege) sowie Lenkung durch Restriktionen (Wegegebot).

Entwicklung bis 2008

Auf Grund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung der Fläche vor seiner Ausweisung als Nationalpark gab es bis in die Neunzigerjahre im Südhainich überhaupt keinen Tourismus. Im Norden des Hainich hat der Mühlhäuser Stadtwald zwar eine lange Tradition als Naherholungsgebiet, spielt aber für den überregionalen Tourismus keine Rolle. Der Abzug des Militärs eröffnete zunächst für die Anwohner die Möglichkeit, den Südteil des Hainich als

Naherholungsgebiet zu nutzen. Ausgelöst durch die Diskussion über einen Nationalpark setzte ab 1995 ein verstärkter Andrang von Fachleuten ein, die den Hainich kennen lernen wollten. Mit der Ausweisung des Nationalparks und der Eröffnung der ersten Nationalpark-Informationsstelle in Kammerforst am 28.02.1998 wurde der Hainich auch für ein breiteres Publikum bekannt und interessant.

Der Tourismus im Nationalpark hat einen enormen Aufschwung genommen. Einen besonderen Schub gab es durch die Eröffnung des Baumkronenpfades im August 2005 (siehe Abbildung 1: Entwicklung der Besucheranzahl des Nationalparks Hainich bis 2008).

Der Nationalpark Hainich bietet seit 2002 einen Wanderweg an, der sowohl auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern als auch von blinden und sehbehinderten Menschen ausgerichtet wurde: Der Erlebnispfad Brunstal ist ein barrierefrei ausgebauter Rundweg. Die Homepage des Nationalparks (<http://www.nationalpark-hainich.de>) ist ebenfalls barrierefrei eingerichtet.

Eine Karte mit der Erschließung, Infostellen und Bildungseinrichtungen im Nationalpark befindet sich im Anhang (Karte 7).

Leitbild

Der Nationalpark soll, zusammen mit den angrenzenden Flächen, für eine umweltschonende naturnahe Erholung und die Entwicklung des Tourismus der Region eine zentrale Rolle spielen. Hierzu ist für die Gäste im Nationalpark eine Erschließung erforderlich, die den Anforderungen nach Erholung, Information und Umweltbildung gerecht wird und mit dem Schutzzweck vereinbar ist. Der Gast wird mittels attraktiver Einrichtungen und Zugänge in den Nationalpark geleitet (äußere Erschließung). Er hat vielfältige Möglichkeiten, die Lebensräume, naturkundliche und historische Attraktionen auf Wanderwegen, mit dem Fahrrad oder dem Kremser, zu erreichen (innere Erschließung). Im Umfeld des Nationalparks sind größere Informations-, Umweltbildungs- und Erlebniseinrichtungen zu schaffen, die als Anziehungs- und Konzentrationspunkte für die Besucher wirken und auch Umweltbildungszwecken dienen.

Insbesondere in den vom Menschen angelegten, gestalteten Lebensbereichen, wie etwa in Nationalparkzentren oder –informationen oder auch in Systemen der

Informationsverarbeitung, ist der Grundsatz der Barrierefreiheit – soweit wie möglich – konsequent anzuwenden. Der Begriff der Barrierefreiheit wird definiert im Artikel 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes. „Barrierefrei“ bezieht sich dabei auf alle behinderten Menschen mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

6.1 Äußere Erschließung

6.1.1 Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der Nationalpark ist an allen Tagen mit dem Bus erreichbar. Die Busse fahren von den Städten Bad Langensalza, Eisenach und Mühlhausen bis zu den unmittelbar am Nationalpark gelegenen Orten, nach Möglichkeit auch bis zu den Wanderparkplätzen (z. B. Parkplatz „Am Zollgarten“). Die Abfahrtszeiten der Busse sind mit dem Bahnverkehr abgestimmt. Die Busse sind so aufeinander abgestimmt, dass auch eine Rundfahrt um den Nationalpark möglich ist; angebunden ist auch die Buslinie in den Nationalpark. Das Busfahren ist benutzerfreundlich (klare, übersichtliche Fahrpläne und ein einfaches Tarifsysteem), im Bus werden dem Gast Informationen über den Nationalpark angeboten (Faltblätter, evtl. Ansagen über Tonband). Der Bus bietet die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern.

Erreichter Stand bis 2008

Mit der Eröffnung des Baumkronenpfades 2005 wurde das bereits seit 1999 bestehenden Wanderbusprojekt, welches Mühlhausen und Bad Langensalza miteinander verband, überarbeitet und ausgeweitet. Die Thiemsburg ist fest in das Bussystem integriert worden (siehe Anhang / Karte 7). Das gesamte Projekt mündete 2006 in das Kooperationsprojekt „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zur umweltfreundlichen Erreichbarkeit des Nationalparks Hainich/ Baumkronenpfad“. 2007 wurden die Wanderbusleistungen zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza bis zur Thiemsburg auf Rufbusse umgestellt. Es erfolgte eine Verdichtung der Fahrzeiten im Wochenangebot. Dabei wurden in Kooperation mit der Deutschen Bahn und anderen Kooperationspartnern die Bus- und Bahnleistungen hinsichtlich der Umsteigezeiten aneinander angepasst, um somit sinnvolle und günstige Übergangszeiten zu schaffen. In das umweltfreundliche Projekt „Mit Bahn & Bus auf den Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich“ ist schließlich 2007 auch die Möglichkeit des Fahrradverleihs an der Thiemsburg, in Weberstedt und Bad Langensalza mit aufgenommen worden.

Der grundsätzliche Ansatz des Projektes besteht darin, eine einfache und umweltfreundliche Erreichbarkeit des Baumkronenpfades zu schaffen. Zu den zentralen Ausgangspunkten des Bussystems (Bad Langensalza, Mühlhausen, Eisenach) gelangen die Besucher mit der Deutschen Bahn. Hierfür stehen günstige Tarife, wie beispielweise das Thüringen-Ticket, das Schönes-Wochenende-Ticket oder auch das Hopper-Ticket zur Verfügung. Anschließend besteht die Möglichkeit, mit dem Umweltticket, welches in den Wanderbussen zum Verkauf angeboten wird, günstig zum Baumkronenpfad zu gelangen. Dieses spezielle Ticket beinhaltet neben dem Hin- und Rücktransfer der Besucher mit dem Bus zwischen Thiemsburg und Bahnhof auch den Preis für den Baumkronenpfad. Eine Besonderheit dieses Tickets findet sich in der Preisgestaltung. Sowohl die Busunternehmen als auch der Baumkronenpfad legen hierbei einen reduzierten Preis zu Grunde. Das bedeutet, dass ein finanzieller Anreiz gegenüber dem mit dem Individualverkehr Reisenden geschaffen wurde.

Das beschriebene Bussystem besteht sowohl aus fest integrierten Buslinien, die teilweise täglich, wöchentlich oder am Wochenende verkehren, als auch aus den Rufbussen. Diese verkehren zu festen Zeiten und müssen von den Besuchern mindestens zwei Stunden vor der Fahrt über eine Hotline beim zuständigen Busunternehmen geordert werden. Das Rufbus-System wird allerdings eher als benutzerunfreundlich und umständlich empfunden. Dies spiegeln auch die relativ geringen Zahlen der Busnutzer wider: Nach Angaben des Betreibers der Linie Bad Langensalza - Thiemsburg nutzten den Bus vom 01.04. bis 23.05.2009 lediglich 242 Fahrgäste.

Der Nationalpark beteiligt sich seit mehreren Jahren auch am Projekt „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn.

Neue Zielformulierung

Vorrangiges Ziel ist es, eine einfache und zugleich umweltfreundliche Möglichkeit der Erreichbarkeit des gesamten Nationalparks zu schaffen. Oberste Priorität hat dabei zunächst die Thiemsburg mit dem Baumkronenpfad, als Ort der höchsten Besucherdichte des Nationalparks Hainich.

Eine enge Vernetzung der Thiemsburg mit den nächstgelegenen größeren Städten Eisenach, Mühlhausen und Bad Langensalza über ein permanentes Bussystem soll erfolgen. Dies stellt nicht nur überregionalen Gästen eine erleichterte und günstige Erreichbarkeit zur Verfügung. Auch Besuchern aus den umliegenden Gemeinden können über diese umweltfreundliche

Möglichkeit den Nationalpark Hainich einfach und komfortabel erreichen. Ein weiteres Ziel ist es, auch älteren und körperlich eingeschränkten Personen den Besuch des Nationalparks und des Baumkronenpfads auf einfache und unkomplizierte Weise zu ermöglichen.

Ein erster möglicher Schritt hin zu einer besseren Erreichbarkeit des Nationalparks ist die Einführung eines Bus-Shuttle-Services von Bad Langensalza und Eisenach aus zur Thiemsburg. Eine Belegarbeit der Staatliche Fachschule Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha mit dem Titel „Der Neue Wanderbus“ beschäftigt sich mit diesem Thema und liegt der Nationalparkverwaltung vor.

Das Shuttle-Angebot würde von April bis Oktober von jeweils 9 bis 17 Uhr angeboten. In dieser Zeit wären die Parkmöglichkeiten am Parkplatz Thiemsburg für Pkw eingeschränkt. Für mit dem Pkw angereiste Gäste besteht die Möglichkeit des kostenlosen Parkens auf einem der Parkplätze in der Nähe der Bushaltestellen außerhalb des Nationalparks.

Das Bus-Shuttle würde Fahrgäste nach einem festen Fahrplan in engem Takt (15-minütigem bzw. Halbstundentakt) von Bad Langensalza und Eisenach über verschiedene Ortschaften wie Hütscheroda, Behringen, Oesterbehringen, Reichenbach, Craula und Zimmern zur Thiemsburg befördern. Diese liegen teilweise in unmittelbarer Nähe zu Ausgangspunkten für Wanderungen in den Nationalpark.

Die Abfahrtszeiten des Shuttles wären abgestimmt auf den Regional- bzw. Fernverkehr der Deutschen Bahn und die Mitnahme von Fahrrädern im Bus möglich.

Um ein umfassendes Konzept mittelfristig zu erarbeiten und umzusetzen, ist eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit der KAG Hainich-Werratal e.V. sowie dem zuständigen Ministerium, notwendig. Dabei sind insbesondere die großen Städte Bad Langensalza, Mühlhausen und Eisenach sowie die geplante Besucherattraktion Tierfreigelände bei Berka v.d. Hainich zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen

- Erarbeitung eines umfassenden ÖPNV-Konzeptes unter Einbeziehung aller Beteiligten
- Gespräche mit ansässigen, verantwortlichen Busunternehmern über Möglichkeiten der Umsetzung des Shuttle-Konzeptes
- enge Zusammenarbeit und Beteiligung der KAG Hainich-Werratal e.V.
- Prüfung der Errichtung von Parkplätzen in den angefahrenen Ortschaften

Begründung

Die einfache und großräumig vernetzte Erreichbarkeit stellt für Schutzgebiete eine besondere Herausforderung dar. Es bedarf der bestmöglichen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen. Der Gedanke des Umweltschutzes steht jedoch stets im Vordergrund und gibt die Rahmenbedingungen vor.

Erfahrungen aus anderen Nationalparks zeigen, dass 10 bis 15 Prozent der Gäste von Nationalparkregionen ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen möchten. Zahlreiche Briefe enttäuschter Besucher belegen diese Nachfrage auch in Nationalpark Hainich. Tatsächlich ist die Anbindung des Nationalparks mit dem ÖPNV derzeit ungenügend. Linienbusse fahren selten; der Rufbus muss zwei Stunden vor geplantem Fahrtantritt bestellt werden. Probleme ergeben sich auf der Seite des Besuchers aufgrund der Umständlichkeit des Anrufens und der teilweise schlechten Netzabdeckung im Nationalpark, so dass sich der Anruf schwierig gestalten kann. Der Busunternehmer auf der anderen Seite benötigt Busfahrer im Bereitschaftsdienst, obwohl sich unter Umständen kein einziger Fahrgast meldet. Außerdem muss er dafür Sorge tragen, dass die angegebene Telefonnummer ständig besetzt ist.

2008 besuchten 305.000 Personen den Nationalpark Hainich, davon allein 178.200 den Baumkronenpfad. Eine Befragung der Besucher des Baumkronenpfades aus dem Jahr 2008 hat ergeben, dass bereits zehn Prozent den Bus und zwei Prozent die Bahn als Verkehrsmittel zur Thiemsburg nutzen. Das häufigste Verkehrsmittel ist allerdings weiterhin das Auto mit 85 Prozent (siehe Abbildung 5).

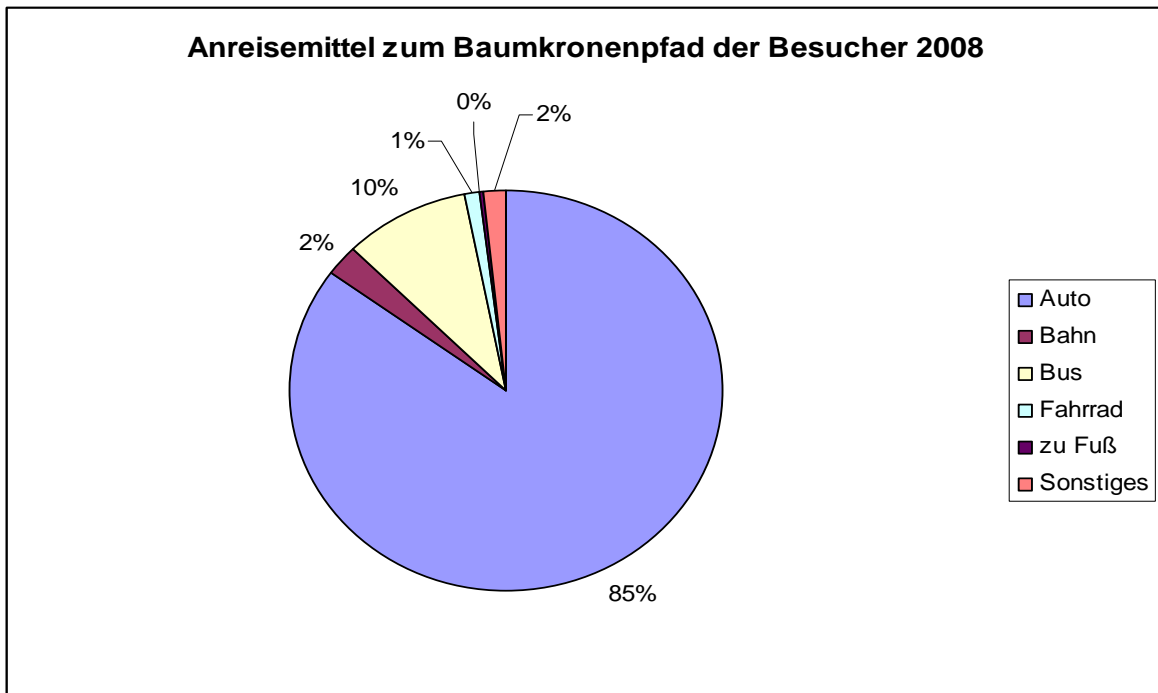


Abbildung 5: Anreisemittel der befragten Personen zum Baumkronenpfad im Jahr 2008

Diese starke Frequentierung führt unweigerlich zu einer starken Parkplatzaus- und zeitweise – überlastung, zu Rückstaus auf der Straße zwischen den naheliegenden Ortschaften Craula und Zimmern und somit auch zu langen Wartezeiten.

Die ungünstige CO₂- Bilanz der hohen Anzahl an Pkws und die schlechte Möglichkeit des Zugangs auch unmotorisierter Personen zum Hainich stellen gerade im Umfeld eines Nationalparks eine Herausforderung für eine zukunftsweisende Verkehrsplanung dar. Vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Klimaschutz, aber auch der Vorbereitungen zur Nominierung des Nationalparks als Weltnaturerbe würde sich die Glaubwürdigkeit des Nationalparks durch eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zum Nationalpark erhöhen.

Erfahrungen aus anderen Nationalparks (bspw. Nationalpark Jasmund) zeigen, dass die Bus-Shuttles unproblematisch angenommen werden. Fast die Hälfte der insgesamt 320.000 Gäste des Nationalparkzentrum Königsstuhl pro Jahr benutzen den Bus für mindestens eine Fahrt (Quelle: NLP-Zentrum Königsstuhl).

6.1.2 Beschilderung an Straßen

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Die Besucher des Nationalparks müssen mit einer sinnvollen Beschilderung aus allen Richtungen von den überregionalen Straßen bis zu einem Parkplatz oder eine Nationalpark-Information gelenkt werden.

Erreichter Stand bis 2008

Es wurde ein Konzept erstellt und mit den Straßenbauämtern und Gemeinden abgestimmt. Auf dessen Basis wurde eine sinnvolle Beschilderung umgesetzt, so dass die Besucher des Nationalparks von allen Richtungen von den überregionalen Straßen bis zu einem Parkplatz oder eine Nationalpark-Informationsstelle gelenkt werden. Nach der Eröffnung des Baumkronenpfades wurde dieser separat ausgeschildert.

Neue Zielformulierung

Das bestehende Beschilderungssystem ist zu erhalten und zu optimieren. Im Falle der Aufnahme des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe ist die Beschilderung entsprechend zu ergänzen.

konkrete Maßnahmen

- Überprüfung des Beschilderungssystems auf Lücken, insbesondere im Bezug auf den Baumkronenpfad, zum Beispiel aus Richtung Langula kommend
- Berücksichtigung der Verlegung der BAB 4 (Umsetzung von Schildern)

6.1.3. Wanderparkplätze

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Unmittelbar am Nationalpark werden ausreichend Parkmöglichkeiten von allen Seiten angeboten. Dabei werden die derzeitigen Kapazitäten als mittelfristig ausreichend erachtet. Alle Parkplätze sind mit Informationstafeln oder -pavillons ausgestattet. An den Parkplätzen oder im unmittelbaren räumlichen Umfeld (Harsberg, Weberstedt, Thiemsburg) stehen öffentliche Toiletten und Abfallbehälter zur Verfügung.

Erreichter Stand bis 2008

Im oder unmittelbar am Nationalpark sind derzeit folgende Parkplätze eingerichtet (siehe Anhang / Karte 8):

- **Am Zollgarten** südlich Kammerforst: ca. 50 PKW-Plätze, für Busse: Zufahrt und Wendeschleife vorhanden, auch Parken möglich, behindertengerechte Toilette
- **Rüspelsweg** westlich Flarchheim: ca. 10 PKW-Plätze
- **Fuchsfarm** westlich Mülverstedt: ca. 40 PKW-Plätze, Park- und Wendemöglichkeit für Busse vorhanden (an Zufahrt vor Schranke), behindertengerechte Toilette
- **Weberstedt**: ca. 30 PKW-Plätze, Toiletten in angrenzenden Einrichtungen
- **Thiemsburg**: ca. 220 PKW-Plätze, 10 Bus-Parkplätze, (kostenpflichtige) Toiletten in angrenzenden Einrichtungen
- **Craulaer Kreuz**: ca. 25 PKW-Plätze, Toilette vorhanden
- **Kindel**: ca. 30 PKW-Plätze
- **Mallinde**: ca. 20 PKW-Plätze
- **Harsberg**: ca. 15 PKW-Plätze, Toiletten in angrenzenden Einrichtungen
- **Hütscheroda**: ca. 90 Pkw-Plätze, Busse (im Mai 2009 eröffnet)

Zu folgenden Parkplätzen wurden die Zufahrten verbessert: Mallinde, Craulaer Kreuz, Fuchsfarm, Rüspelsweg.

Überall dort, wo Wanderwege außerhalb des Nationalparks beginnen, wurden die Wander-Parkplätze in den Dörfern im Umfeld ausgewiesen und gekennzeichnet (Harthhaus: Beginn Waagebalkenweg, Behringen: Beginn Rennstieg).

Neue Zielformulierung

Die bestehenden Parkplätze sind zu erhalten. Ein Neu- oder Ausbau wird mittelfristig nicht für erforderlich gehalten. Eine Ausnahme davon ist der Neubau eines Parkplatzes in Bolleroda und die Optimierung des Parkplatzes an der Thiemsburg (siehe Anhang / Karte 8).

konkrete Maßnahmen

- Prüfung eines Standortes und Bau eines neuen Wanderplatzes in Bolleroda (kurzfristig)
- Aufgabe des Parkplatzes Kindel (mittelfristig)
- Prüfung des Ausbaues von Parkplätzen und Baues von Buswendeschleifen (z.B. an der Fuchsfarm) in Abhängigkeit vom Wanderbuskonzept (mittelfristig)

- Einschränkung der Parkmöglichkeiten am Parkplatz Thiemsburg in Abhängigkeit vom Wanderbuskonzept (mittelfristig)
- Auflösung bzw. Verlegung des Parkplatz Mallinde in Abhängigkeit vom Konzept für ein Tierfreigelände; dabei auch Bau von Toiletten.
- Instandsetzung der Zufahrt zum Parkplatz Weberstedt (Hainichstraße)

Begründung

Der Parkplatz Kindel an der südlichen Außengrenze des Nationalparks direkt an der B 84 wird mittelfristig aufgegeben. Die Ausfahrt vom Parkplatz auf die Bundesstraße gestaltet sich relativ schwierig. Des Weiteren wird der Parkplatz kaum von Wanderern frequentiert, dafür aber als Treffpunkt für Mitfahrgelegenheiten und als Müllablageplatz missbraucht. Als Ausgangspunkt für einen Wanderweg zum Silbersee und in der Weiterführung zum Nachtigallenweg wird ein neuer Parkplatz in Bolleroda errichtet.

Der überwiegende Teil der Besucher des Nationalparks kommt mit dem Pkw und möchte den Baumkronenpfad an der Thiemsburg besichtigen. Dafür parken sie auf dem Parkplatz Thiemsburg innerhalb des Nationalparks. Dies führt zu einer immensen Geräusch- und Abgasbelastung im Nationalpark. Die Parkplatzsituation ist aufgrund des Andranges an bestimmten Tagen teilweise katastrophal. Eine Einschränkung der Parkmöglichkeiten am Parkplatz Thiemsburg würde zu einer deutlichen Entlastung des Nationalparks hinsichtlich Lärm, Schadstoffen und der durch den ständigen Verkehr verursachten Unruhe führen. Dem Gast wird somit deutlich gemacht, dass in einem sensiblen und wertvollen Gebiet wie dem Nationalpark Hainich Pkw-Verkehr in besonderer Weise schädigend wirkt. Außerdem erhöht sich dadurch die Nachfrage nach dem öffentlichen Verkehrsmittel deutlich (wirtschaftlicher Aspekt des Shuttleangebotes). Dafür ist ein umfassendes und von allen Beteiligten getragenes Konzept zu erarbeiten.

An den Parkplätzen werden grundsätzlich keine Müllbehälter aufgestellt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass dies eher zur Vermüllung des Parkplatzes führt als dieser entgegen zu wirken.

6.2 Innere Erschließung (Wege und Einrichtungen)

Grundsätzlich soll der Nationalpark dem Besucher offen stehen. Im konkreten Fall sind dabei aber die Ansprüche der zu schützenden Pflanzen- und Tierarten zu beachten. Besonders sensible Bereiche mit störepfindlichen Arten sollen deshalb gemieden werden. Im Nationalpark betrifft dies vor allem die für die Wildkatze bedeutsamen Bereiche. Die Wegeplanung nimmt deshalb auf den aktuellen Stand der Wildkatzenbeobachtung im Nationalpark Rücksicht, wobei dieser Stand nicht abschließend und umfassend sein kann.

Im gesamten Nationalpark gibt es kein Wegegebot. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der weit überwiegende Teil der Besucher aber ohnehin auf den Wanderwegen des Nationalparks bleibt. Es ist weiterhin zu prüfen und zu beobachten, ob angesichts gestiegener Besucherzahlen ein Wegegebot angebracht wäre.

Ausbau, Unterhalt und Beschilderung der Wege erfordern einen erheblichen Arbeitsaufwand. Daneben ist zur Überwachung und Kontrolle, aber auch als Ansprechpartner für Besucher, auf Dauer selbstständiges Personal notwendig.

Wälder in Nationalparks sind „Wildniswälder“, in denen es durchaus gerechtfertigt ist, geringere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zu stellen. In Nationalparks genießt der Prozessschutz gegenüber anderen Zielen höchste Priorität. Ein weiterer Grund, warum nur in begründeten Ausnahmefällen Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt werden sollten, ist der beantragte Status großer zusammenhängender Waldflächen im Nationalpark Hainich als Weltnaturerbe.

Verkehrssicherungspflichten ergeben sich, wenn Erholungseinrichtungen, Wege und andere Infrastruktureinrichtungen für Nationalparkbesucher zugänglich gemacht werden.

6.2.1 Wanderwege

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Unter Beachtung des Schutzzwecks entsteht ein Wanderwegenetz, das den Besucher die Naturschönheiten erleben lässt und Naturerkenntnisse vermittelt. Die Wege von den Parkplätzen oder den angrenzenden Ortschaften aus werden grundsätzlich als

Rundwanderwege angelegt. Der Nationalpark kann von allen angrenzenden Ortschaften aus erreicht werden. Zwischen den Rundwanderwegen gibt es Zielwege zur Verbindung.

Erreichter Stand bis 2008

Bisher wurden 16 Rundwanderwege ausgewiesen und beschildert (siehe Anhang / Karte 8):

- Betteleichenweg (12 km)
- Saugrabenweg (10 km)
- Wanderweg Hünenteich (6,5/ 5,5 km)
- Germanischer Kultpfad (1,5 km)
- Erlebnispfad Brunstal (3,5 km)
- MärchenNaturPfad Feensteig (2,5 km)
- Naturpfad Thiemsburg (4 km)
- Eichenbergweg (3,5 km)
- Steinbergweg (10 km)
- Wanderweg Craulaer Kreuz (7,5 km)
- Sperbersgrundweg (5,5 km)
- Sulzriedenweg (6,5 km)
- Erlebnispfad Silberborn (2,5 km)
- Wildkatzenpfad (7 km)
- Nachtigallenweg (2,5 km)
- Bummelkuppenweg (7 km)

Jeder Rundwanderweg ist im Internet dargestellt.

Daneben gibt es zwei überörtliche Wege durch den Nationalpark, die den Hainich in seiner gesamten Nord-Süd-Ausdehnung durchlaufen:

- Rennstieg: Höhenwanderweg von Behringen nach Eigenrieden, Gesamtlänge ca. 31 Kilometer (davon 8,5 Kilometer im Nationalpark)
- Waagebalkenweg: größtenteils entlang der Ostseite des Hainich vom Harthhaus nach Mühlhausen, Gesamtlänge ca. 42 Kilometer (davon 20 Kilometer im Nationalpark)

Außerdem wurden Zielwege angelegt. Die Gesamtlänge der Wanderwege im Nationalpark beträgt ca. 120 Kilometer (mit Doppelungen). Durch Verknüpfung der Rundwanderwege

untereinander bzw. mit den beiden überörtlichen Wegen gibt es zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten für Wanderungen im Hainich.

Des Weiteren sind die umliegenden Ortschaften an das Wanderwegenetz im Nationalpark angeschlossen.

Neue Zielformulierung

Das bestehende Wanderwegenetz ist zu erhalten. Ein weiterer Neu- oder Ausbau wird – von folgenden Ausnahmen abgesehen - nicht mehr für erforderlich gehalten:

So soll kurzfristig ein neuer Wanderweg auf der Westseite des Nationalparks in Bolleroda beginnend nach Süden zum Silbersee führen. Eine Teilstrecke des Nachtigallenweges wird an diesen neuen Weg angebunden (siehe Anhang / Karte 8).

Die Errichtung eines Urwaldsteiges unter Nutzung vorhandener Wege wird geprüft.

Zur Verbesserung des Angebotes der Jugendherberge auf dem Harsberg „Urwald-Life-Camp“ wird die Schaffung eines Rundwanderweges mit Ausgangspunkt Parkplatz Harsberg in Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden geprüft.

Des Weiteren sollen ein Teilstück des Wanderweges Sulzrieden rückgebaut und der Betteleichenweg verlegt werden (siehe Anhang / Karte 8).

Der Nationalpark Hainich ist über die bestehenden Wanderwege sowie die in Ausweisung befindlichen Hainichlandwanderrouen besser in die Region zu integrieren.

konkrete Maßnahmen

- Schaffung eines Wanderweges vom zukünftigen Parkplatz Bolleroda zum Silbersee mit Anbindung an ein Teilstück des Nachtigallenweges (kurzfristig) – siehe Anhang / Karte 8
- Rückbau des Nachtigallenweges in Richtung Parkplatz Kindel (mittelfristig)
- Prüfung der Errichtung eines Urwaldsteiges unter Nutzung vorhandener Wege (Z.B. Sperbersgrund)
- Schaffung eines Rundwanderweges mit Ausgangspunkt Parkplatz Harsberg in Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden
- Rückbau einer Teilstrecke des Wanderweges Sulzrieden
- Wegeverlegung Betteleichenweg unter Beibehaltung als Rundwanderweg

- Anbringen von Informationstafeln an den Wegen, z. B. zu Flora, Fauna, Schutzzielen oder kulturhistorischen Besonderheiten (z. B. am Totenkopf)

Folgende Ortschaften und vorhandene Wege sind durch Beschilderung noch an das Wanderwegenetz im Nationalpark anzubinden:

- Mülverstedt – Waagebalkenweg
- Alterstedt – Anbindung des Barfußwanderweges über den Eichenbergwanderweg
- Reichenbach – Steinberg
- Beuernfeld – Kindel (Neubau Nachtigallenweg)

Begründung

Als Ausgangspunkt für einen neuen Wanderweg zum Silbersee wird ein neuer Parkplatz in Bolleroda an der Westseite des Nationalparks errichtet. Ein Blick über die verbuschenden Flächen des Kindels wird durch die Anbindung einer Teilstrecke des Nachtigallenweges an den neuen Wanderweg möglich sein. Die restliche Strecke des Nachtigallenwanderweges wird soweit notwendig mittelfristig rückgebaut.

Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zeigen, dass der Rundwanderweg Sulzrieden an der Westseite des Nationalparks ausgehend vom Parkplatz Mallinde relativ gering frequentiert wird. Daher besteht die Möglichkeit, eine Teilstrecke dieses Wanderweges rückzubauen, wobei die Verbindung des Parkplatzes Mallinde zum Parkplatz Craulaer Kreuz über die Wanderwege Sulzrieden und Craulaer Kreuz weiterhin bestehen bleibt.

Der Betteleichenweg und der Waagebalkenweg verlaufen an der Nordgrenze des Nationalparks auf einer Strecke von ca. zwei Kilometer parallel. Ohne einen Verlust des Naturerlebnisses befürchten zu müssen, kann der Betteleichenweg auf den Waagebalkenweg verlegt werden, der in diesem Bereich knapp außerhalb des Nationalparks liegt.

6.2.2 Radwege

Aussage im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der Nationalpark kann auf ausgewiesenen Wegen mit dem Rad befahren werden. Die Radwege im Nationalpark sind mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt und in ein regionales Radwegenetz eingebunden.

Erreichter Stand bis 2008

Alle angestrebten Maßnahmen (Ausweisung und Kennzeichnung der Radwege, Verfüllung der Plattenfugen bzw. Ersetzen der Plattenwege durch andere Beläge) wurden umgesetzt; lediglich an der Ostseite besteht noch eine Lücke im Radwegenetz. Die Gesamtlänge der Radwege beträgt 37 Kilometer (siehe Anhang / Karte 9).

Neue Zielformulierung

Das bestehende Radwegenetz ist zu verbessern und zu erhalten. Vorrangig ist der Lückenschluss an der Ostseite des Nationalparks zu realisieren. Ein weiterer Neu- oder Ausbau wird mittelfristig nicht für erforderlich gehalten.

Der Nationalpark Hainich ist über die bestehenden Radwege sowie die in Ausweisung befindlichen Hainichlandradwanderrouuten besser in die Region zu integrieren.

konkrete Maßnahmen

- Lückenschluss zwischen Thiemsburg und Weberstedt an der Ostseite des Nationalparks (kurzfristig)
- Prüfung Anbindung Berka – Bolleroda an das Radwegenetz (kurzfristig)
- Überschotterung des Abschnittes an der Ostgrenze von Alterstedt
- Abschnitt Reichenbach – Thiemsburg in das Radwegenetz aufnehmen und beschränken

Begründung

Radfahren ermöglicht ein umweltfreundliches Naturerleben. Dies soll auch im Nationalpark Hainich der Fall sein. Der Radfahrer soll die Möglichkeit haben, das Ihlefeld mit der Betteleiche zu erreichen, den Höhenzug des Hainich zu überqueren und eine Rundfahrt im Hainich unter Einbezug des Nationalparks durchführen zu können. Die Radwege sollen nach Möglichkeit in das regionale Radwegenetz eingebunden sein, öffentliche Straßen sollen

vermieden werden. Ein Ziel muss es u.a. sein, mit dem Fahrrad von Eisenach aus und vom Werraradweg gefahrlos in den Nationalpark zu kommen.

6.2.3 Kremserwege

Aussage im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der Nationalpark kann auf gekennzeichneten Wegen mit Kremsern befahren werden.

Erreichter Stand bis 2008

Alle Maßnahmen (Kennzeichnung, Verbesserung des Wegezustandes) wurden umgesetzt. Die Gesamtlänge der Kremserwege beträgt ca. 35 Kilometer (siehe Anhang / Karte 10).

Neue Zielformulierung

Das bestehende Kremserwegenetz ist zu erhalten. Ein weiterer Neu- oder Ausbau wird nicht für erforderlich gehalten.

konkrete Maßnahmen

- Überprüfung der Kremserstandplätze am Ihlefeld und im Bereich Thiemsburg/Baumkronenpfad
- Abschnitt Reichenbach – Thiemsburg mit aufnehmen und beschränken

Begründung

Kremser stellen ein umweltfreundliches Fortbewegungsmittel dar. Sie geben älteren oder gehbehinderten Personen die Möglichkeit, den Nationalpark zu erleben und das Ihlefeld mit der Betteleiche zu erreichen. Für die Betriebe im Umfeld des Nationalparks ergeben sich dadurch zusätzliche Einkommensmöglichkeiten.

Der Kremserstandplatz im Bereich Thiemsburg befindet sich direkt am Weg zum Baumkronenpfad im Wald. Alle Besucher des Baumkronenpfades werden somit auf die Möglichkeit von Kremserfahrten aufmerksam. Andererseits entwickelt sich in diesem Bereich insbesondere an warmen Sommertagen eine enorme Geruchsbelästigung aufgrund der Fäkalien der Pferde. Eine Verlegung des Kremserstandplatzes an einen ebenfalls beschatteten, aber weniger stark frequentierten Standort ist zu prüfen.

6.2.4 Reitwege

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der Nationalpark kann auf ausgewiesenen, befestigten Wegen von Reitern durchquert werden. Spezielle Reitwege werden nicht angelegt. Unter Einbezug angrenzender Bereiche sollen Rundstrecken ermöglicht werden.

Erreichter Stand bis 2008

Alle Maßnahmen wurden umgesetzt. Zwischenzeitlich wurden alle Kremserwege auch für Reiter freigegeben sowie das Reiten auf dem Wanderweg zwischen Craulaer Kreuz und dem Waldrand nördlich Craula zur Thiemsburg freigegeben. Die Gesamtlänge der Reitwege beträgt ca. 40 Kilometer (35 Kilometer Kremserwege sowie 5 Kilometer Reitweg auf Wanderweg Craulaer Kreuz – Thiemsburg). Die Kremser- und Reitwege werden auf Karte 10 im Anhang dargestellt.

Neue Zielformulierung

Das bestehende Reitwegenetz ist zu erhalten. Ein weiterer Neu- oder Ausbau wird nicht für erforderlich gehalten.

Begründung

Das Reiten ermöglicht ein umweltfreundliches Naturerleben. Dies soll auch im Nationalpark Hainich möglich sein. So stehen den Reitern im Nationalpark Reitwege mit einer Gesamtlänge von ca. 40 Kilometer zur Verfügung.

Um die auf Grund der relativ geringen Größe des Nationalparks zu erwartenden zusätzlichen Störungen zu vermeiden, ist das Reiten außerhalb gekennzeichnete Wege grundsätzlich verboten.

6.2.5 Buseinsatz

Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Der Besucher kann im Nationalpark einen Bus nutzen, der zwischen Mülverstedt und dem Ihlefeld fährt. Für den Einsatz eines Busses bestehen bestimmte Auflagen:

- Beschränkung auf die Strecke Mülverstedt - Ihlefeld
- Einsatz eines umweltfreundlichen Antriebs
- Einsatz nach einem festen Fahrplan und nur an Wochenenden und Feiertagen

Erreichter Stand bis 2008

Es bestand die Nachfrage, vornehmlich älteren und gehbehinderten Menschen den Besuch des Ihlefeldes mit der Betteleiche zu ermöglichen. Hierzu wurde im Frühjahr 1999 ein Buseinsatz an den Wochenenden auf der Strecke zwischen Mülverstedt und dem Ihlefeld ermöglicht (so genannter „Hainich-Express“).

Der Hainich-Express ist weiterhin im Einsatz. Er fährt aber nicht mehr nach einem festen Fahrplan, sondern nur noch auf Anforderung. Nach Angaben des Busbetreibers wurden 2008 ca. 400 Fahrgäste befördert, von Januar bis Mai 2009 waren es ca. 50 Fahrgäste.

Neue Zielformulierung

Der Betrieb des Hainich-Expresses wird mittelfristig weitergeführt.

Begründung

Fahrzeugverkehr sollte im Nationalpark grundsätzlich nicht stattfinden. Dies gilt auch für den Hainich-Express. Die Begründung für die 1999 erteilte Genehmigung, auch älteren und gehbehinderten Menschen den Besuch des Ihlefeldes zu ermöglichen, kann kaum aufrecht erhalten werden. Im Gegensatz zur Situation 1999 ist heute das Ihlefeld zum einen gut mit Kremsern zu erreichen, zum anderen vom Reckenbühl relativ einfach zu Fuß. Daher sind mittelfristig andere Lösungen zu finden.

6.2.6 Einrichtungen im Nationalpark

Grundsätzlich sollen feste Versorgungseinrichtungen, Übernachtungsmöglichkeiten sowie Hauptanziehungspunkte nicht im, sondern unmittelbar am Nationalpark angesiedelt werden. Die bei den nachfolgenden Zielen genannten Einrichtungen erscheinen aber auf Grund ihrer Lage als unproblematisch für den Nationalpark.

Bei allen Neuplanungen, anstehenden Umbauten, Reparaturen der öffentlich zugänglichen Einrichtungen im Nationalpark ist der Grundsatz einer barrierefreien Gestaltung zu beachten.

Erreichter Stand bis 2008

Auf dem **Ihlefeld** wird eine mobile Versorgungseinrichtung angeboten.

Die ehemalige Kommandantur bei **Weberstedt** war Sitz eines Ponyhofes und beherbergt derzeit die Einrichtung „Trabiparadies“.

Im Nationalpark wurden an drei ausgewählten Stellen **Aussichts- bzw.**

Beobachtungskanzeln errichtet: Silbersee, Zollgarten, Wartburgblick. – siehe Anhang / Karte 8

Südlich von **Kammerforst** entstand der Waldspielplatz **Wildkatzenkinderwald** mit einer **Umweltbildungseinrichtung**, zu erreichen über die Parkplätze Zollgarten (südlich Kammerforst) und Rüspselweg (westlich Flarchheim).

An der Turnerbank wurde ein **Grillplatz** errichtet.

Im Nationalpark stehen dem Wanderer vier **Schutzhütten** zur Verfügung (Totenkopf, Ihlefeld, Rennstieg am Otterbühl und am Parkplatz Craulaer Kreuz). – siehe Anhang / Karte 8

An der **Thiemsburg** entstanden insbesondere mit der Eröffnung des **Baumkronenpfades** im Jahr 2005 der größte touristische Anziehungspunkt im Nationalpark und ein Konzentrationspunkt für die Besucher. Hier befinden sich außerdem das **Nationalparkzentrum**, eine Beherbergung, eine Gastronomie und Toiletten.

Neue Zielformulierung

Die mobile Versorgungseinrichtung auf dem **Ihlefeld** kann unter Berücksichtigung von Auflagen (Qualität des Angebotes, Gestaltung der Einrichtung, Anfahrtswege) bestehen bleiben. Auf Grund der Besucherzahlen auf dem Ihlefeld muss kurzfristig eine nationalparkkonforme Lösung für die Toiletten gefunden werden.

Die **Kommandantur bei Weberstedt** (Eigentümerin Gemeinde Weberstedt) soll in Abstimmung mit der Gemeinde ausschließlich Nutzungen im Sinne der Nationalparkzielsetzung gemäß Nationalparkgesetz offen stehen.

Am **Generalsblick auf dem Kindel** entsteht kurzfristig ein Aussichtsturm, der in das Projekt Wildkatzen Dorf Hütscheroda einbezogen wird.

Der Standort der **Beobachtungskanzel am Silbersee** am Nachtigallenweg muss nach Festlegung der neuen Wegstrecke in diesem Bereich einer Prüfung (gegebenenfalls Verlegung) unterzogen werden.

Im Offenlandbereich westlich von Weberstedt wird ein **Podest** zur Beobachtung und Fotodokumentation errichtet.

Die bestehenden **Gebäude** an der Fuchsfarm und die Luderhütte werden erhalten und stehen für die Infrastruktur der Nationalparkwacht zur Verfügung. Die beiden Gebäude südlich der Thiemsburg sollten entfernt werden (Eigentümerin Stadt Bad Langensalza), soweit nicht eine nationalparkverträgliche Nutzung gefunden werden kann.

Der weitere Ausbau des **Wildkatzenkinderwaldes** (WiKaKiWa) und der **Umweltbildungseinrichtung** (UBS) wird geprüft.

Ein Konzept für ein **Wildniscamp** ist zu erarbeiten und eine geeignete Fläche dafür zu finden.

Der Bau eines **Grünen Klassenzimmers** an der Hohen Straße zur Aufwertung der Umgebung der Jugendherberge Harsberg ist zu prüfen.

Der Bau einer Schutzhütte am Gänsekropf mit Informationen zur Geschichte dieses Ortes wird geprüft.

konkrete Maßnahmen

- Errichtung eines Aussichtsturms am Generalsblick
- Erhalt Umweltbildungseinrichtung und Ausbau des WiKaKiWa
- Baues eines Beobachtungspodestes im Offenlandbereich westlich von Weberstedt

- Erhalt der Einrichtungen für die Nationalparkwacht (Luderhütte, UBS, Fuchsfarm)
- Erarbeitung eines Konzeptes und Standortprüfung für ein Wildniscamp
- Prüfung des Baus eines Grünen Klassenzimmers an der Hohen Straße für JH Harsberg

Leitbild für das Entwicklungskonzept Nationalparkzentrum Thiemsburg

Das Nationalparkzentrum Thiemsburg ist der zentrale Anlaufpunkt für den Besucher des Nationalparks. Hier findet er mit der Ausstellung „Entdecke die Geheimnisse des Hainich“ und dem Baumkronenpfad ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Informations-, Umweltbildungs- und Erlebnisangebot. Mit dem Wurzelraumpfad soll eine weitere Attraktion hinzukommen. Daneben bietet das Nationalparkzentrum gastronomische Versorgung mit regionalen Produkten sowie Übernachtungsmöglichkeiten; ein Ausbau durch Nutzung vorhandener Gebäude ist denkbar. Das Nationalparkzentrum ist eingebettet in ein attraktives Umfeld, das dem Besucher ein intensives Naturerlebnis ermöglicht; eine über die Grenzen des Nationalparkzentrums hinausgehende Bebauung ist nicht vorgesehen. Mit dem ÖPNV ist das Nationalparkzentrum gut erreichbar, so dass der Individualverkehr deutlich reduziert werden kann. Eine Karte mit dem Entwicklungskonzept für den Bereich Thiemsburg / Baumkronenpfad befindet sich im Anhang (Karte 11).

Konkrete Maßnahmen (siehe Anhang / Karte 11)

- Abschluss des 2. Bauabschnittes der Ausstellung „Entdecke die Geheimnisse des Hainich“ (1)
- Bau einer Wurzelraumhöhle (hierzu liegt bereits eine Konzeption vor, die konkrete Lage bedarf noch einer Abstimmung mit allen Beteiligten) (2)
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den ÖPNV (3)
- Für den Parkplatz liegt eine Konzeptplanung aus dem Jahr 2008 vor. Insbesondere die Situation für Busse (Bau eines Bussteiges) sowie die Querung der Straße sind kurzfristig zu verbessern. (3)
- Gestaltung der Eingangssituation zum Thiemsburg-Gelände; hierzu liegen Vorschläge vor. Dabei ist besonderer Wert auf eine funktionsgerechte Wegeführung zur Ausstellung unter Abstimmung aller Beteiligten zu legen. (4)
- Installation von Erlebnis-Elementen auf dem Weg zum Baumkronenpfad (Elemente werden derzeit installiert, Stand Dezember 2009) (5)

- Optische Verbesserung / Aufwertung der Turmhülle des Baumkronenpfades (6)
- Einstellung des Sägebetriebes, gegebenenfalls Umwidmung des Gebäudes für gastronomische Zwecke (7)
- Einstellung der Grünlandnutzung (Pachtvertrag läuft 2010 aus); hiervon ausgenommen ist eine unmittelbar westlich an den Parkplatz angrenzende Fläche, die als Ausweichparkplatz fungieren und deshalb offengehalten werden soll. (8)
- Prüfung der Verwendbarkeit der zwei Gebäude östlich des Parkplatzes für Nationalparkzwecke, gegebenenfalls Abriss. Ein Gebäude steht derzeit leer, ein weiteres wird von einem Jagdpächter genutzt. (9)
- Verlegung des Kremserstandplatzes: Der derzeitige Standplatz am Weg zum Baumkronenpfad führt zu Problemen mit dem Besucherstrom. (10)

Begründung

Die Thiemsburg und ihr näheres Umfeld sind durch die Lage an der Peripherie des Nationalparks und an der einzigen öffentlichen Straße durch den Nationalpark prädestiniert als Konzentrationspunkt für Besucher. Folgerichtig wurde dieser Bereich in den vergangenen Jahren mit dem Baumkronenpfad und seiner Erweiterung, einer Gastronomie, der Herberge und der Ausstellung „Entdecke die Geheimnisse des Hainich“ entsprechend gestaltet (siehe Anhang / Karte 11). Die Landesregierung hat sich 2007 für den Ausbau der Thiemsburg zum Nationalparkzentrum ausgesprochen. Die hohen Besucherzahlen zeigen, dass dieser Bereich sehr gut angenommen wird. Naturerleben und Umweltbildung sind hier gut mit dem leiblichen Wohl der Gäste verknüpft.

Ein solcher Konzentrationspunkt muss gerade in einem Nationalpark inhaltlich klaren Zielen und räumlich klaren Grenzen unterliegen. Er bietet Chancen und Risiken: Chancen, einen Großteil der Nationalparkbesucher mit dem Thema Nationalpark vertraut zu machen, Risiken, wenn der Besucherandrang zu negativen Entwicklungen für den Nationalpark führt und Besucher verärgert werden. Nur nationalparkkonforme Nutzungen (Erholung, Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis) sind möglich und müssen sich in vorbildlicher Weise am Schutzzweck orientieren. Ebenso sollen im Außenbereich nur Veranstaltungen im Sinne der Nationalparkzielsetzung an der Thiemsburg stattfinden. Ziel ist zum einen die Vermittlung des Zwecks und der Zielsetzung von Nationalparks im Allgemeinen und des Nationalparks Hainich, im Speziellen die Information über Vorgänge im Nationalpark sowie über Vorhaben der Nationalparkverwaltung. Zum anderen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, in

ansprechender und informativer Weise Natur für das Erlebnis des Menschen zugänglich und die natürlichen Prozesse verständlich zu machen. Die Arbeit an der Thiemsburg ist eine Schwerpunktaufgabe der Nationalparkwacht.

Das Entwicklungspotential dieses Bereiches ist mit dem Baumkronenpfad, der Ausstellung, dem geplanten Wurzelraumpfad, der Gastronomie und der Herberge ausgeschöpft. Über die bei den konkreten Maßnahmen aufgeführten Planungen hinaus ist ein weiterer Bau bzw. Ausbau von Einrichtungen nicht im Sinne der Nationalparkzielsetzung.

6.3 Attraktionen und Informationseinrichtungen im Umfeld

Für den Besucher sollen im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks Erlebnis- und Informationseinrichtungen geschaffen werden. Die Entwicklung des Umfeldes des Nationalparks findet in Abstimmung mit der KAG Hainich-Werratal e.V. statt. Zur Lage weiterer Einrichtungen und Attraktionen soll das Regionale Entwicklungskonzept „Hainich-Werratal“ Aussagen treffen.

Erreichter Stand bis 2008:

Aktuell sind drei betreute **Nationalparkinformationen** eingerichtet (Harsberg, Kammerforst, Nationalparkzentrum Thiemsburg).

Eine **Jugendherberge** mit Urwald-Life-Camp wurde am Harsberg eingerichtet.

Im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks stehen mehrere **Grillplätze** zu Verfügung (z.B. Turnerbank am Craulaer Kreuz, Mallinde).

Ein **Campingplatz** wurde in Weberstedt eingerichtet. Zusätzliche Campingmöglichkeiten bestehen u.a. in Mihla und Niederdorla.

An der Westseite des Nationalparks in Berka v. d. Hainich soll ein **Tierfreigelände** entstehen. Eine Machbarkeitsstudie dazu wurde fertig gestellt.

Neue Zielformulierung

Die **Nationalparkinformationen** haben sich als wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Nationalparkbesucher bewährt und werden weiterbetrieben. Die Informationsstelle Kammerforst wird umgebaut. Die Zukunft der nicht betreuten Informationsstelle in Behringen ist zu prüfen. Im Hinblick auf die Entwicklung von Hütscheroda zum Wildkatzenort ist weiterhin die Einrichtung einer betreuten Nationalparkinformation in Hütscheroda zu prüfen.

Die **Imbisseinrichtungen** am Parkplatz Fuchsfarm, Parkplatz Craulaer Kreuz und am Reckenbühl werden weiterhin in einer nationalparkkonformen Weise betrieben.

Das **Wildkatzenort Hütcheroda** wird kurzfristig (voraussichtlich unter der Trägerschaft der Gemeinde Hörselberg-Hainich oder des BUND Thüringen) realisiert. Unter dem Motto „Unsichtbares sichtbar und erlebbar machen“ sollen den Besuchern das Leben der Wildkatze, die Verinselungsproblematik, die bundesweite Bedeutung der Wildkatze und Idee der Indikatorenfunktion für den Naturschutz allgemein näher gebracht und verdeutlicht werden. Die Erlebnismodule im Wildkatzenort werden eine Ausstellung, Gehege/Erlebnispfad, der Wildkatzenpfad mit Aussichtsturm am Generalsblick, Events und mobile Angebote sein. Die **Jugendherberge Harsberg** wird ausgebaut. Der Nationalpark wirkt an der Umweltbildung der Jugendherberge mit.

Im Bereich der Mallinde wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Mihla ein **Tierfreigelände** errichtet. Die Machbarkeitsstudie für das geplante Tierfreigelände beschäftigte sich insbesondere mit der Suche nach einem geeigneten Standort. Präferiert wird nun der Standort an der Mallinde östlich von Berka v.d. Hainich, bei dem zusätzlich zu den Bereichen im Nationalpark Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG-Flächen) zur Verfügung stehen würden.

Der für das Tierfreigelände vorgesehene Bereich bedarf einer Gesamtkonzeption, die den Bau der Gehege und Volieren, Betriebsgebäude, kleineren Bildungseinrichtungen, Toiletten, den Parkplatz sowie die Wegeplanung einbezieht und zu einer ökologischen Aufwertung des Umfeldes führt. Sie ist einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen (s. Ziff. B 3).

Nach der von der KAG Hainich-Werratal e. V. beschlossenen Liste der **Schwerpunktmaßnahmen zur Nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion** (Stand 03.03.2008) gehört auch das Tierfreigelände zu den prioritären Projekten der kommenden Jahre. Weitere Schwerpunktmaßnahmen der KAG Hainich-Werratal e.V. wurden bereits im Kapitel B 5 „Planerische Grundlagen“ aufgelistet.

konkrete Maßnahmen

- Umbau Informationsstelle Kammerforst
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Tierfreigelände an der Mallinde

Begründung

Die Erfahrungen aus dem Nationalpark Bayerischer Wald zeigen, dass ein Tierfreigelände ein touristischer Hauptanziehungspunkt ist. Vergleichbare Einrichtungen in Thüringen gibt es bisher nicht. Ein Tierfreigelände am Nationalpark Hainich könnte damit zu einer starken Aufwertung der Region als Ausflugs- und Urlaubsziel führen.

Das Potenzial des Wildkatzendorfs als touristischer Baustein im Nationalpark wird von Touristikern als hoch eingeschätzt. Die möglichen Besucherzahlen von 60.000 pro Jahr sind realistisch auf Grund der hohen Besucherzahlen im Nationalpark/ Baumkronenpfad. Somit können hohe Synergieeffekte im Marketing zwischen Baumkronenpfad und Wildkatzendorf erreicht werden. Die scheue Wildkatze zählt zu den größten Besonderheiten des Hainich. Ehemals in Deutschland und Europa weit verbreitet, ist das Areal der Wildkatze stark geschrumpft. Mit dem Schutz der Wildkatze werden gleichzeitig naturnahe Waldlebensräume gesichert und entwickelt. Die Wildkatze ist daher eine Indikatorart für diese Biotope. Zugleich ist sie auch eine Tierart, die sich besonders gut eignet, um Besuchern den Schutzzweck des Nationalparks und seine Leitziele näher zu bringen.

C 7 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

Im Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich, § 3 ist deutlich geregelt, dass Umweltbildung einen Teil des Schutzzwecks darstellt.

§ 6 Abs.1 weist ausdrücklich auf die Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark hin: *„...deren Ziel es insbesondere ist, den Schutzzweck des Nationalparks zu unterstützen, bei der Bevölkerung Verständnis für ungestörte Abläufe im Naturhaushalt und für den Nationalpark zu wecken und einen Beitrag zur allgemeinen Umweltbildung zu leisten.“*

Das Konzept ist zu überarbeiten und zu ergänzen auch im Hinblick auf die Nominierung des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe.

Erreichter Stand bis 2008

Besonders in den ersten Jahren nach der Gründung des Nationalparks war die Darstellung des damals noch unbekanntes Hainich in der Öffentlichkeit ein zentrales Anliegen der Nationalparkverwaltung. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung waren und sind dabei eng miteinander verwoben. Nachdem ein Konzept zur Nationalparkpädagogik entwickelt war, konnte die praktische Umweltbildungsarbeit, welche sich im Schwerpunkt an Kinder wendet, starten.

„Natur erleben mit allen Sinnen“ steht als Leitsatz über der Arbeit mit den Schulklassen. Um auf die verschiedenen Altersgruppen einzugehen, werden mehrere Programme, z.B. Wald erleben, Lebensnetz Wald oder Mensch und Wildnis angeboten. Ebenso fanden regelmäßig Camps für Jugendliche statt.

Das vielseitige Angebot des Jahresveranstaltungsprogramms „Mitmachen“ umfasst über 100 verschiedene Veranstaltungen und richtet sich an Jung und Alt. Die vorwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen sind angefüllt mit lehrreichen, interessanten und spannenden Wanderungen und Erlebnistouren (z.B. „Pflanzen erzählen Geschichten“, „Im Reich der Wildkatze, „Mittsommernacht“ oder „Den Tieren im Nationalpark auf der Spur“). Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Besucher grundsätzlich kostenlos. Die Angebote des Veranstaltungsprogramms der Nationalparkverwaltung nutzen jährlich 2.000 bis 3.000 interessierte Gäste.

Auch über Publikationen werden Umweltthemen vermittelt. So wurden das Faltblatt

„Entdecken“ zum Überblick und weitere Reihen wie „Erkennen“ (Vögel, Blütenpflanzen, Bäume, Pilze) „Anlocken“ oder „Einblicken“ (z.B. umfassende Darstellung des Themas Spechte) aufgelegt.

Neben der regelmäßigen Pressearbeit, Artikeln für diverse überregionale Zeitungen und Zeitschriften wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch zahlreiche größere Ereignisse vorbereitet und mit Erfolg durchgeführt. Beispiele hierfür sind die Nationalparktage, die an wechselnden Orten jedes Jahr rings um den Nationalpark stattgefunden haben. Diese so genannten „Volksfeste im Grünen“ fanden im Rahmen des Europäischen Tags der Parke statt und konnten mit einem abwechslungsreichen Programm jährlich bis zu 5.000 Besucher erfreuen.

Der Nationalpark präsentierte sich auf zahlreichen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen. Als Beispiele seien der Reisepavillon Hannover, die Grüne Woche in Berlin, aber auch kleinere und größere regionale Veranstaltungen, wie Stadtfesten, Ökomärkten oder die Thüringentage genannt.

Seit einigen Jahren gibt es an Schulen der Hainichregion Arbeitsgemeinschaften mit dem Titel Nationalparkjugend. Engagierte Mitarbeiter der Nationalparkwacht führen mit Schülern regelmäßig Aktionen im Nationalpark durch. Im Sommer 2007 wurde ergänzend dazu das Projekt „Patenschaftswald im Nationalpark“ ins Leben gerufen. Im Vordergrund dieser Projekte steht nicht die Wissensvermittlung im klassischen Sinne, sondern das Wecken von Interesse, Begeisterung und Verständnis für die Natur. Auf den Wiesen- und Waldflächen, die alle in der Nähe der jeweiligen Schule liegen, sollen die Kinder Verständnis für komplexe natürliche Zusammenhänge entwickeln und Praxiserfahrungen sammeln. Auch soll durch das Projekt die Kooperationsbereitschaft innerhalb der Schülergruppen und die Entwicklung außerschulischen Lernens gefördert werden. Nicht zuletzt sollen die Schüler einen Einblick in die Artenvielfalt des Nationalparks erhalten.

7.1 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Grundaufgaben von Öffentlichkeitsarbeit

- Analyse und Planung (Konzeption)
- Beratung
- Information und Gestaltung (Redaktion)
- Kommunikation und Motivation (Kontaktpflege nach innen und außen)
- Organisation

Neue Zielformulierung

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Ansehen des Nationalparks bei der regionalen Bevölkerung und den für den Nationalpark und die Hainichregion zuständigen und tätigen Institutionen und Gremien zu fördern, d. h. Akzeptanz für die Belange des Nationalparks zu schaffen. Die Bevölkerung soll sich mit dem Nationalpark eng verbunden fühlen und als „ihren“ Nationalpark“ verstehen. Des Weiteren soll der Nationalpark als einzigartige Naturlandschaft und die gesamten Hainichregion als touristisches Ausflugsziel der Öffentlichkeit allgemein bekannt gemacht werden.

In Überlagerung mit der Aufgabe Umweltbildung werden dabei auch die Nationalparkidee und der Schutzzweck vermittelt.

konkrete Maßnahmen

- Durchführung und / oder Mitwirkung bei Veranstaltungen in der Nationalparkregion, Fachtagungen, Vorträge, Diskussionsrunden usw.
- Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen, Messen mit hochwertigen Präsentationsständen und –material
- Zusammenarbeit mit den touristischen Organisationen, wie Hainichland – Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion oder der Thüringer Tourismusgesellschaft
- Nationalpark-Informationen mit ansprechenden Ausstellungen und gut geschultem Personal
- Fachexkursionen und Führungen, durchgeführt durch Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung, der Nationalparkwacht und geschulten ehrenamtlichen Nationalparkführern (Anfrage und im Rahmen eines Veranstaltungsprogramms zu verschiedensten Themen), Themen wie Rückgang nutzungsbegünstigter Arten im

Nationalpark, Aspekt der Kulturabhängigkeit von Arten, Populationsentwicklungen

- Angebote für Kinder und Jugendliche, beispielsweise im Rahmen ausgearbeiteter altersspezifischer Schulklassenprogramme oder auf Anfrage bei Projekttagen und -wochen, Kindertagen, Jugendcamps usw.
- Veröffentlichungen wie Faltblätter, Wanderkarten, Broschüren für Kinder und Erwachsene, Poster, Bücher, Bildkalender sowie Veröffentlichung der Forschungsergebnisse
- Ausbau und ständige Aktualisierung einer umfassenden Internetpräsenz
- Wegenetz, Gestaltung der Eingangsbereiche und Informationstafeln im Gelände
- Information der Bevölkerung über Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Nationalpark
- Werbung für den Nationalpark, beispielsweise an Bussen, in Büchern und Zeitschriften, in Publikationen
- regelmäßige Pressearbeit, u.a. Interviews, Pressemitteilungen, Pressegespräche
- Zusammenarbeit mit Landkreisen, Kommunen, Behörden, Verbänden, Institutionen, beispielsweise im Rahmen der KAG Hainich-Werratal e.V., der Fördervereine Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V. (VDF) und dem Verein Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V. (GEN)
- Präsenz der Nationalparkmitarbeiter am Baumkronenpfad und am Nationalparkzentrum
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Angebote und Betreuung im Nationalpark Hainich und im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
- Einführung von Partnerschafts-Initiativen (Kooperationen zwischen der Verwaltung eines Schutzgebiets und vorwiegend touristisch geprägten, regional ansässigen Betrieben) im Rahmen des bundesweiten Projektes „Partner der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland“ unter dem Dach von EUROPARC Deutschland

Die Informations- und Präsentationsarbeit ist wichtige Grundvoraussetzung und Bestandteil der Umweltbildung im Nationalpark Hainich. Viele Veranstaltungen der Umweltbildung erfordern einführende Vorträge, Informationsmaterialien und Orientierungshilfen im Nationalpark. So zeigt sich auch hier sehr deutlich eine enge Verknüpfung der Öffentlichkeitsarbeit und der Infrastruktur mit der Umweltbildung.

Der Nationalpark verwendet bei all seinen Veröffentlichungen das Corporate Identity der Nationalen Naturlandschaften.

7.2 Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltbildung im Nationalpark Hainich ist vielfältig und soll in erster Linie zu einer positiven Einstellung zum Nationalpark führen. Darüber hinaus zielt sie auf die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Mensch - Natur, auf Persönlichkeitsbildung, Werthaltungen und Verhalten ab.

Angewendete Umweltbildung im Nationalpark Hainich ist naturbezogene Pädagogik. Umweltbildung im Nationalpark steht unter dem Motto „Natur erleben, Wald verstehen, Wildnis zulassen.“

Der Nationalpark bietet vielfältige Möglichkeiten, naturpädagogisch tätig zu werden, d.h. „dem Menschen auch den Wert von wilder Natur, die sich frei von menschlichen Eingriffen entwickeln kann, zu vermitteln.“

Naturpädagogik will die verloren gegangene Beziehung Mensch - Natur neu knüpfen. Die verschiedenen Methoden bauen auf positive ganzheitliche Naturerfahrung als Basis für eine zugewandte und verantwortliche Beziehung zur Natur. Das zentrale Anliegen ist das Aufbauen von Liebe zur Natur und allem Lebendigen.

Der Schwerpunkt der Naturpädagogik liegt in der Begegnung mit der Natur, in der Kultivierung der Erfahrungsmöglichkeiten von Natur. Wichtig ist hierbei auch die Kontinuität, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Neue Zielformulierung

Allgemeine Ziele der Nationalparkpädagogik sind in erster Linie die langfristige Entwicklung eines besseren Verständnisses der Bevölkerung für die Nationalparkidee und die Schutzziele und auch das Anstoßen eines sachkundigen und verantwortlichen Umgangs mit Natur und Umwelt.

Umweltbildung im Nationalpark Hainich ist prioritäre Aufgabe. So ergibt sich die einmalige Chance, die Nationalpark-Besucher in ein gezieltes Nationalpark-Bildungsprogramm einzubeziehen. Der Nationalpark ist auch ein Lernort im Rahmen der Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Nationalparkpädagogik muss:

- handlungs-, lösungs- und nachfrageorientiert sein

- Akzeptanz für die Nationalparkziele in der Bevölkerung schaffen
- Handlungsanreize schaffen, um zu einer Veränderung des Umweltbewusstseins zu gelangen. Sehr oft besteht eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln der Nationalparkbesucher, die es zu überwinden gilt.
- das Gefühl der Menschen erreichen, um über das Vermitteln von Kenntnissen hinaus Befindlichkeiten zu verändern
- Erleben anstoßen, Verstehen einleiten und Gewissen erschließen
- durch die Anwendung von ganzheitlichem Lernen ein Nationalparkbewusstsein schaffen nach dem Grundsatz von Pestalozzi: Bildung durch Herz, Kopf und Hand
- Sozialkompetenz stärken.

Ganzheitliches Lernen bedeutet, ökologische Zusammenhänge im Hainich erlebbar und verstehbar machen. Die Nationalparkbesucher sollen für die vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Natur sensibilisiert werden. Im Vordergrund steht die Verknüpfung von Wissensvermittlung und Naturerlebnis. Die Informations- und Bildungsarbeit soll bedarfsorientiert sein, d. h. es werden Personen Bezug nehmend auf ihre jeweiligen Rollenperspektiven Hilfen für umweltgerechtes Verhalten und Handeln gegeben.

Ganzheitlich bedeutet auch, dass der Mensch nicht der Natur gegenübersteht, sondern dass er ein Teil der Natur, des Ganzen ist, sich als Teil einer Gemeinschaft versteht, ein Überleben nur im Miteinander möglich ist.

Teilziele:

- Sensibilisierung und Wahrnehmungsförderung
- Wissensvermittlung und Entwicklung von Problembewusstsein
- Einstellungsveränderung
- Erreichen persönlicher Bindung und Handlungsorientierung

konkrete Maßnahmen

- Ausbau der umweltpädagogischen Angebote des Nationalparks
- Einbeziehung von Projekten im Rahmen der Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Verständnis für Schutzziele und Maßnahmen im Nationalpark fördern und transparent machen; ständige Information der Öffentlichkeit über Abläufe und geplante Maßnahmen der Nationalparkverwaltung.

- Führungen teilnehmer- und zielgruppenorientiert ausrichten: Nur durch methodische und sprachliche Anpassung an die Bedürfnisse der Zielgruppe können Erfahrungsprozesse angestoßen werden.
- Verbindung zwischen kulturellen Bedürfnissen der Menschen und Naturprozessen aufbauen
- Naturerlebnisse ermöglichen („Wildnis erleben und begreifen“), z.B. Aufbau eines Wildniscamps im Nationalpark
- ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Nationalparks und der ehrenamtlichen Nationalparkführer/Naturführer
- Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung zu Multiplikatoren der Nationalparkidee machen
- Fachbezug zum Lernort Schule herstellen
- Lehrer müssen Multiplikatoren der Nationalparkidee sein. Außerdem muss die Schule in den Nationalpark geholt werden, d. h. raus aus dem Klassenzimmer und Naturerlebnis vor Ort, z. B. durch die Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ im Nationalpark
- Erarbeitung und Vermittlung einer Sachargumentation zur Bedeutung und Funktion von „Wildnis“
- Aufstellen von Regeln für den Umgang der Menschen mit der Natur sowie Vorschläge für Konfliktlösungen
- Weiterführung und Ausbau des Projektes Patenschaftswald in Zusammenarbeit mit den Schulen der Hainichregion
- Aufbau von Junior-Ranger-Gruppen zur langfristigen Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Nationalpark
- Durchführung von Naturerlebnisveranstaltungen im „Urwald-Life-Camp“ in Zusammenarbeit mit der Jugendherberge Harsberg und dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

C 8 Forschung und Monitoring

8.1 Allgemeines zur Forschung im Nationalpark

Forschung gehört zum Schutzzweck des Nationalparks Hainich (§ 3 Abs. 1 NPHG). § 6 (2) NPHG führt zur Forschung aus: *„Die Nationalparkverwaltung entwickelt nach Anhörung des Kuratoriums eine Konzeption für eigene sowie für fremde Forschungsvorhaben. Die fremde wissenschaftliche Beobachtung und Forschung im Nationalpark bedarf der Genehmigung der Nationalparkverwaltung.“*

Auf der Grundlage von Vorschlägen für die Forschung im Hainich aus der Thüringer Landesanstalt für Umwelt sowie der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat die Nationalparkverwaltung 1998 einen ersten Entwurf für eine Forschungskonzeption erstellt. Am 27.10.98 wurde dieser Entwurf den beiden Landesanstalten sowie der Fachhochschule Schwarzburg anlässlich der 1. Beratung zur Forschung im Nationalpark in Bad Langensalza vorgestellt. Zu diesem Entwurf wurden die Beteiligten um Stellungnahme gebeten. In den bis Jahresende 1998 abgegebenen Stellungnahmen wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die von der Nationalparkverwaltung aufgegriffen und eingearbeitet wurden.

Mit der Vorstellung des Entwurfs des Pflege- und Entwicklungsplans anlässlich der Kuratoriumssitzung am 31.05.2000 ging auch das Forschungskonzept in die Anhörung durch das Kuratorium und wurde bestätigt.

Erreichter Stand bis 2008

Die Arbeiten im Bereich der Forschung hat die Nationalparkverwaltung in einem Bericht zur Forschung im Nationalpark Hainich zusammengestellt, der 2000 erstmals erschien. Der **aktuelle Forschungsbericht** kann im Internet unter <http://www.nationalpark-hainich.de> heruntergeladen werden. Der Forschungsbericht wird jährlich fortgeschrieben, um Interessierten einen Überblick zu verschaffen und Projekte anzuregen, die sich gut in das Forschungskonzept einpassen.

Dargestellt werden die erzielten Ergebnisse bei den Kartierungen zu Tier-, Pflanzen- und Pilzarten im Nationalpark. Auf der Grundlage dieser Kartierungen wurden von der Nationalparkverwaltung Artenlisten in einem gesonderten Bericht „Tiere, Pflanzen und Pilze im Nationalpark Hainich“ zusammengestellt (ebenfalls im Internet unter

<http://www.nationalpark-hainich.de> zu finden).

Mit der **Inventarisierung** durch bzw. in Absprache mit der Nationalparkverwaltung werden seit 1998 die in den Jahren vor der Nationalparkausweisung begonnenen Arbeiten fortgeführt und erweitert. Die Inventarisierung bildete in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt der Aktivitäten.

Die Inventarisierung soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, um Lücken zu schließen. Ebenfalls wichtig ist der Beginn bzw. die Fortsetzung einer Dauerbeobachtung bei ausgewählten Gruppen, um Aussagen zu Bestandstrends machen zu können.

2001 konnten die Einmessung eines Rasters von 200 x 200 Metern sowie die erste Kontrollstichprobeninventur abgeschlossen werden. Damit liegt eine hervorragende Grundlage für die langfristige Beobachtung der Veränderung der Waldstrukturen vor. Die umfangreiche Auswertung der erhobenen Daten wurde 2004 begonnen und 2005 weitestgehend abgeschlossen.

Monitoring im Nationalpark Hainich steht noch weitgehend am Anfang. Vor allem im Jahr 2000 wurden zahlreiche Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, aussagefähige Ergebnisse sind aber meist erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Grundsätzlich wird versucht, Kartierungen im Nationalpark so durchzuführen, dass sie im Rahmen des Monitorings in späteren Jahren wiederholt werden können.

Die 2003 begonnenen regelmäßigen Besucherzählungen auf den Wanderparkplätzen sind fest in das Arbeitsprogramm der Nationalparkverwaltung integriert.

Die begonnenen **Langzeitprojekte Dritter** (Waldbauinstitut der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, Institut für Pflanzenökologie der Georg-August-Universität Göttingen, Max-Planck-Institut für Biogeochemie Jena, Institut für Biochemie und Biologie der Universität Potsdam / Deutsche Forschungsgemeinschaft Bonn), die gleichfalls wichtige Bausteine für ein Monitoring darstellen, werden fortgesetzt. Von diesen Projekten sind in den nächsten Jahren wertvolle Erkenntnisse für Naturschutz, Waldökologie und Waldbau zu erwarten.

Die sozioökonomischen Aspekte des Nationalparks wurden intensiv in der Studie „Regionalökonomische Effekte des Tourismus in Nationalen Naturlandschaften Deutschlands“ untersucht. Dazu wurden im Jahr 2007 im Hainich rund 15.000 Blitzinterviews und 1.000 ausführliche Interviews mit Besuchern zum Ausgabeverhalten und zu Reisemotiven statt. Deutlich wurde, dass der Nationalpark auch einen ökonomischen Gewinn

für die Region darstellt. Alle Besucher zusammen haben demnach zu einem Bruttoumsatz von 5 Millionen Euro geführt, was einer Wertschöpfung in der Region von 2,5 Millionen Euro entspricht. Daraus lässt sich ein sogenanntes Vollbeschäftigungsäquivalent von 206 Personen ableiten. Tatsächlich leben sicherlich noch mehr Menschen zumindest zeitweilig vom Tourismus, da gerade im Tourismus viele Teilzeit- und Saisonkräfte arbeiten. Auffällig ist der ausgesprochen hohe Bekanntheitsgrad des Nationalparks. Die Studie führt hierzu aus: *„Vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Alters des Nationalparks Hainich lässt sich hinsichtlich der Bekanntheit bei den Besuchern ein äußerst positives Fazit ziehen. Die Arbeiten der Nationalparkverwaltung im Bereich Tourismus/Regionalentwicklung scheinen demnach nicht nur gut zu funktionieren, sondern bereits erste Erfolge vorzuweisen (...)“*

8.2 Ziele, Rahmenbedingungen und Grundsätze

Nationalparke sind gerade in Mitteleuropa unentbehrliche Untersuchungsflächen für die naturschutzorientierte ökologische Forschung, weil nur hier eine Eigendynamik der Ökosysteme auf relativ großer Fläche beobachtet werden kann. Forschung zählt deshalb in der Regel zum Schutzzweck eines Nationalparks, so auch im Hainich (siehe § 3 NPHG „Schutzzweck“). Im Hainich bietet sich darüber hinaus durch die unterschiedlichen Schutzformen die interessante Gelegenheit, unbewirtschaftete Wälder im Nationalpark mit bewirtschafteten Wäldern in den angrenzenden Naturwaldreservaten bei identischen Standortverhältnissen zu vergleichen.

Wesentliche **Ziele** der Forschung im Nationalpark sind:

- Zu Fauna und Flora, Lebensräumen, der Nutzungsgeschichte sowie den Standortfaktoren im Nationalpark soll ein hinreichender Kenntnisstand vorliegen (Inventarisierung).
- Veränderungen von Artenbeständen und Lebensräumen werden beobachtet und dokumentiert (Biomonitoring).
- Die dynamischen Prozesse im Wald und in den Verbuschungsflächen werden untersucht und analysiert.
- Die Resonanz der Besucher auf den Nationalpark, seine Erholungs- und Informationseinrichtungen sowie Erlebnis- und Bildungsangebote werden untersucht. Ebenso werden die ökonomischen Auswirkungen des Nationalpark-Tourismus auf die Region erfasst. Alle Ergebnisse fließen in die fortlaufende Verbesserung der Nationalparkangebote ein.

§ 6 (2) NPHG führt zur Forschung aus:

„Die Nationalparkverwaltung entwickelt nach Anhörung des Kuratoriums eine Konzeption für eigene sowie für fremde Forschungsvorhaben. Die fremde wissenschaftliche Beobachtung und Forschung im Nationalpark bedarf der Genehmigung der Nationalparkverwaltung.“

Abgeleitet aus dem Gesetz sowie den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Nationalparkverwaltung ergeben sich folgende **Rahmenbedingungen** für die Durchführung der Forschung:

- Die Nationalparkverwaltung legt Art und Umfang der Forschung im Nationalpark fest und koordiniert diese. Es sind nur solche Untersuchungen zulässig, zu deren Zielsetzung und Methodik die Nationalparkverwaltung ihre Zustimmung gegeben hat.
- Neben ihrer koordinierenden Funktion führt die Nationalparkverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch selbst Forschungsarbeiten durch. Die eigene Forschung ist vorrangig auf Zustandserfassung, Erfolgskontrolle und Dauerbeobachtung gerichtet. Ein Teil der Erhebungen wird durch die Nationalparkverwaltung an Dritte vergeben, ein Teil soll durch gezielte Vergabe von Diplomarbeiten abgedeckt werden.
- Die Nationalparkverwaltung wird sich an landesweiten, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Programmen, insbesondere Biomonitoring, beteiligen.
- Mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in Jena und der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) in Gotha werden in jährlichen Arbeitstreffen die Forschungsvorhaben und die Kartierungsprojekte abgestimmt. Die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt soll sich in Form von Diplomarbeiten und Praktika an den Untersuchungen im Hainich beteiligen.
- Weitere Forschungspartner sind Universitäten, Fachhochschulen, Forstliche Versuchsanstalten, Ökosystemforschungszentren und gegebenenfalls andere staatliche und private Forschungseinrichtungen oder Einzelpersonen. Durch Abstimmung zwischen der Nationalparkverwaltung, den Thüringer Landesanstalten und Dritten sollen die Forschungsvorhaben in das Gesamtkonzept eingepasst werden.
- Umfassende und spezielle Forschungsansätze sollen über Projekte der Forschungspartner sowie durch Diplom- und Doktorarbeiten abgedeckt werden.
- Forschungsergebnisse Dritter sind der Nationalparkverwaltung zur Verfügung zu stellen (§ 6 Abs. 3 NPHG). Die Ergebnisse der Forschung werden Fachleuten (z. B. über

Forschungsberichte und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften) und Besuchern (über Faltblätter, Broschüren u. ä.) zugänglich gemacht.

- Zur Koordinierung der Forschung im Nationalpark und zur zeitnahen Veröffentlichung der Ergebnisse wird ein Forschungsbeirat gegründet. Ihm sollen Vertreter der Thüringer Landesanstalten, von Forschungsbetreibenden im Nationalpark wie Universitäten und Hochschulen, Forschungsinstitutionen und ständige Drittauftragnehmer angehören. Auf zweimal jährlich stattfindenden Zusammenkünften sind die Maßnahmen abzustimmen.
- Die Forschung im NLP Hainich ist eingebunden in die Forschung der Weltnaturerbestätten Buchenwälder.

Grundsätze für die Forschung im Nationalpark

- Die Forschung im Nationalpark Hainich hat eine schutzzielorientierte Ausrichtung, d. h. sie muss mit dem vorrangigen Schutzzweck des Nationalparks - „*Sicherung und Herstellung eines weitgehend ungestörten Ablaufs der Naturprozesse sowie der Erhaltung und Regeneration naturnaher Waldbestände*“ - vereinbar sein.
- Jedes Forschungsvorhaben ist dahingehend zu prüfen, ob die Untersuchungen zwingend im Nationalpark durchgeführt werden müssen bzw. ob nicht außerhalb liegende Flächen in Frage kommen. Ziel muss es sein, dass sich die Natur möglichst ungestört entwickeln kann.
- Die im Nationalpark laufenden Untersuchungen müssen weitestgehend natur- und umweltschonend durchgeführt werden (beobachtende Methoden). Notwendige Kontrollgänge zu den Forschungsobjekten sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad vorzunehmen. Untersuchungseinrichtungen, Fallen, sichtbare Markierungen usw. sind nach Beendigung der Untersuchungen zurückzubauen, der Ausgangszustand ist wiederherzustellen.
- Grundsätzlich sind die Wirkungen aller Maßnahmen im und um den Nationalpark zu untersuchen und zu bewerten (Effizienzkontrolle). Dies betrifft nicht nur Maßnahmen auf der Fläche (wie Renaturierungsmaßnahmen), sondern auch die Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung, Umweltbildung etc.
- Alle lagebezogenen Inventarisierungs- und Monitoringergebnisse werden mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems aufbereitet.

8.3 Forschungsbereiche

Ausgehend von den Zielen der Forschung im Nationalpark lassen sich vier Forschungsbereiche anführen; dabei bestehen zwischen den einzelnen Forschungsbereichen vielfältige Verknüpfungen. Der Schwerpunkt liegt bei der fortlaufenden als auch regelmäßigen Inventarisierung von Arten und Biotopen. Nach der Erfassung des Ausgangszustandes stehen jedoch vorwiegend vergleichende Betrachtungen in Form von zeitlichen Zustandsvergleichen und der Ableitung von Entwicklungen im Mittelpunkt.

Abiotische und biotische Inventarisierung

Grundlage für die Inventarisierung ist ein Stichprobennetz mit einer Rasterweite von 200 x 200 Meter. Die Aufnahmepunkte wurden mit Magneten vermarkt und mit durchnummerierten Pflöcken markiert. Das Stichprobennetz ermöglicht es nachfolgenden Kartierungen und Forschungsvorhaben, auf exakt denselben Rasterpunkten mit genauen Koordinatenangaben zu arbeiten.

Ziel muss es sein, die Inventarisierungspunkte entsprechend den technischen Voraussetzungen in einem Zustand der dauerhaften Wiederauffindbarkeit zu erhalten.

Erfassung von Standortparametern

Hierunter fallen eine flächendeckende Standortkartierung, Erfassung der Böden sowie Erfassung klimatischer Daten. Die von den Forschungspartnern eingerichteten und betriebenen Klimastationen sind weiter zu erhalten.

Die flächendeckende Standortkartierung des Nationalparks durch die TLWJF ist abzuschließen und die Ergebnisse sind allen beteiligten Forschungspartnern zur Verfügung zu stellen.

Erfassung von Fauna und Flora, Lebensräumen und Vegetation

Ziel ist es, die möglichst vollständige faunistische und floristische Arteninventarisierung als Basis für die Arbeit im Nationalpark fortzuführen. Vertiefende Studien zu typischen Bewohnern des Buchenlaubwaldes, z. B. Spechte und Artengruppen von Wirbellosen (Mollusken, Holzkäfer) in totholzreichen Waldgebieten sollen weitergeführt werden. Die vorhandenen flächendeckenden Biotopkartierungen sind auszuwerten und zu vergleichen sowie in einem festgelegten Zeitintervall zu wiederholen. Als Ergebnis einer vegetationskundlichen Bearbeitung sollen eine Vegetationskarte und Beschreibungen der Pflanzengesellschaften erarbeitet werden.

Waldinventur

Im Nationalpark wurde in den Jahren 2000/2001 eine Kontrollstichprobeninventur (KSP) auf den Wald- und Sukzessionsflächen durchgeführt. Um die Waldentwicklung im Nationalpark langfristig verfolgen zu können, müssen nach der waldkundlichen Erstaufnahme in 10 Jahres-Intervallen entlang des Stichprobennetzes Folgeaufnahmen durchgeführt werden.

Siedlungs- und Nutzungsgeschichte

Unter Zugrundelegung vorhandener Unterlagen (wie Flurkarten, Luftbilder und Forstdaten), gegebenenfalls ergänzt durch Zeitzugbefragung, ist die Siedlungs- und Nutzungsgeschichte insbesondere der letzten Jahrzehnte zu rekonstruieren und zu protokollieren.

Biomonitoring

Biomonitoring beschäftigt sich mit den biotischen Kompartimenten der Ökosysteme bzw. mit den Auswirkungen der Veränderungen abiotischer Faktoren (Boden, Luft, Wasser) auf die Lebewesen und ihre Lebensräume. Im Nationalpark wurde hierzu von Forschungseinrichtungen auf ausgewählten Standorten ein System von gezäunten und ungezäunten Dauerbeobachtungsflächen im Offenland und im Wald eingerichtet. Auf den Dauerbeobachtungsflächen folgen Untersuchungen der Bodenvegetation, Standortverhältnisse, Bestandesstrukturen und der Fauna und Flora.

Neben diesen Flächen werden im Rahmen von Biomonitoring auch Einzelarten (wie Gelbbauchunke) und Artengruppen (z. B. Vögel) beobachtet. Der Nationalpark kooperiert hier mit der Verwaltung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, um in gemeinsamer Anstrengung das Monitoring in Nationalpark und Naturpark zu verbessern. Für das geplante Vernetzungsprojekt von EUROPARC Deutschland wurde hierzu auch ein gemeinsamer Projektvorschlag erarbeitet. Die Projekte hierzu sind fortzuführen. Die im Rahmen der FFH-Richtlinie relevanten Arten und Lebensräume werden auf der Basis landes- bzw. bundesweiter Vorgaben beobachtet.

Ein besonderes Augenmerk wird von den Forschungspartnern auf die langfristigen Auswirkungen der globalen Klimaänderung auf das Ökosystem Wald gelegt.

Die begonnenen Projekte sind unter Beachtung der Grundsätze der Forschung im Nationalpark weiterzuführen. Die Ergebnisse sind von den Forschungsinstituten in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung zeitnah zu veröffentlichen.

Erforschung der natürlichen Dynamik von Waldökosystemen

Die Erforschung der natürlichen Dynamik von Ökosystemen im Bereich von Verbuschungs- und Waldflächen ist ein Hauptziel der Forschung im Nationalpark Hainich. Neben der Beobachtung und Analyse auf den nutzungsfreien Dauerbeobachtungsflächen im Nationalpark wird der Vergleich zu den forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen in den angrenzenden Plenterwäldern des Hainich aufgezeigt. Hieraus können gleichsam Erkenntnisse für die waldbauliche Behandlung von bewirtschafteten Laubwäldern abgeleitet werden.

Die zu folgenden Fragestellungen begonnenen Projekte sollen weitergeführt werden:

- Wie verläuft die natürliche Walddynamik?
- Wie entwickelt sich die Sukzession aus zoologischer und botanischer Sicht?
- Wie verändert sich das gesamte Artenspektrum?
- Welche Nischen besiedeln einzelne ausgewählte Arten?
- Welche Bedeutung hat die Walddynamik für das Überleben von Tierarten?

Sozialwissenschaftliche und sozioökonomische Forschung

Der Forschungskomplex umfasst Untersuchungen zu den Themenbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Tourismus, Verkehr sowie Regionalentwicklung der Nationalparkregion und Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Nationalpark. Ziel ist es, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse zu überprüfen, auszuwerten und zu optimieren, die Wechselbeziehungen zwischen Nationalpark und Region differenziert herauszuarbeiten und konstruktiv zu fördern sowie Beiträge zu einer umweltgerechten Entwicklung der Region zu liefern.

Die Besucherzählungen und die Analyse der mit den Besuchern zusammenhängenden ökologischen und ökonomischen Auswirkungen auf den Nationalpark und die Region sind kontinuierlich fortzuführen und regional zu publizieren.

Weitere Ziele

Erforderlich ist es, die vorhandenen Forschungsansätze im Nationalpark zu sichten, zu bündeln und auf einer fundierten Basis weiter zu betreiben, gegebenenfalls in modifizierter Form. Für den Hainich ist deshalb ein wissenschaftlich fundiertes und praxisgerechtes Monitoringverfahren zu entwickeln.

Dafür und für andere Forschungsfragen soll ein Forschungsbeirat etabliert werden, dem u. a. angehören sollten:

- bereits im Hainich tätige Institute,
- weitere einschlägige Thüringer Institute (z. B. Fachhochschule Erfurt, Friedrich Schiller - Universität Jena)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)
- Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF)

Das Forschungskonzept ist zu überarbeiten und auch im Hinblick auf die Nominierung des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe zu ergänzen. Des Weiteren ist gegebenenfalls das FFH-Monitoring in das Forschungskonzept einzubinden.

C 9 Landwirtschaftliche Nutzung

Im Nationalpark Hainich gibt es mit Stand vom 31.12.2008 noch ca. 620 Hektar Weideflächen (Beweidung durch Schafe und Ziegen) sowie zwei Schnittwiesen mit einer Gesamtfläche von ca. 11 Hektar.

9.1 Weideflächen

Aussage im Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Die Beweidung wird mittel- bis langfristig flächenmäßig weiter reduziert und in die Randbereiche des Nationalparks verlagert.

Erreichter Stand bis 2008

Im Zeitraum 1998 bis 2003 erfolgte eine Beweidung von 970 Hektar. Die Pachtverträge für den Zeitraum 2003 bis 2008 umfassten noch 680 Hektar, verteilt auf sieben Betriebe. Die deutliche Reduktion war vor allem möglich, da sich drei landwirtschaftliche Betriebe auflösten. Seit Juli 2008 beträgt die Beweidungsfläche noch 620 Hektar (Laufzeit der Pachtverträge bis 2013). Die Weideflächen liegen wie als Ziel im PEP 2001 formuliert in den Randbereichen des Nationalparks (siehe Anhang / Karte 3).

Neue Zielformulierung

Es ist beabsichtigt, die Beweidung nach Laufzeitende der derzeitigen Pachtverträge im Jahr 2013 flächenmäßig unter Beachtung der Betriebsstrukturen weiter zu reduzieren, sofern die Natura 2000-Erhaltungsziele abgesichert sind. Auch zukünftig findet Beweidung lediglich durch Schafe und einem geringen Anteil Ziegen statt. Langfristig soll die Beweidung nach Möglichkeit auf den unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen rings um den Nationalpark fortgesetzt werden. Ausgenommen vom Beweidungsende sind Flächen im geplanten Tierfreigelände.

Konkrete Maßnahmen:

- regelmäßige Überprüfung der Pachtverträge durch die Nationalparkverwaltung
- Abgleich mit der FFH-Managementplanung

Begründung

Im Jahr 2013 laufen die derzeitigen Pachtverträge für Schafbeweidung aus. Damit ergibt sich die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung der Weideflächen. Diese Reduzierung wird wie bisher die betrieblichen Strukturen berücksichtigen und mit der Agrarverwaltung abgestimmt. Pachtverträge werden nur mit im Nationalpark bereits vertretenen Betrieben geschlossen. Auf freiwilliger Basis sollen die Flächen, deren Abgrenzung noch der Festlegung bedürfen, über das Agrarumweltprogramm Thüringen gefördert werden.

Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 können weitere Pachtverträge abgeschlossen werden sowie darüber hinaus in betrieblich begründeten Einzelfällen.

9.2 Wiesenflächen

Ziel gemäß Pflege- und Entwicklungsplan 2001

Eine Wiesennutzung findet grundsätzlich nicht mehr statt. Hiervon ausgenommen sind:

- Wiesenflächen am Ihlefeld
Aus kulturhistorischen Gründen soll ein Teil der dortigen Wiesen offen gehalten werden.
- Wiesenflächen an der Thiemsburg
An der Thiemsburg soll ein touristischer Konzentrationspunkt entstehen. Zum Waldrand sollen sich breite Saumstrukturen entwickeln können.
- Wiese am Silberborn
Durch die Lage an einem Erlebnispfad und zur Betonung der kulturhistorischen Bedeutung (mit Hervorhebung der markanten alten Linde) soll diese Wiese in verkleinertem Umfang im Randbereich des Nationalparks erhalten bleiben.

Erreichter Stand bis 2008

Bis 2002 erfolgte eine Wiesennutzung auf 45 Hektar. Ab 2003 wurde die Wiesennutzung wie als Ziel im PEP 2001 formuliert nur noch auf 11 Hektar durchgeführt (siehe Anhang / Karte 3).

Neue Zielformulierung

Die aktuelle Wiesennutzung wird kurzfristig nach Ablauf der derzeitigen Pachtverträge eingestellt. Ob zur Sicherung der Natura 2000-Erhaltungsziele eine Wiesennutzung in der Schutzzone 2 erforderlich wird, bleibt der FFH-Managementplanung vorbehalten.

Konkrete Maßnahmen:

- Prüfung der Notwendigkeit von Informationstafeln und einer Fotodokumentation als Hinweis auf kulturhistorische Aspekte in der Landschaft
- Prüfung der Errichtung von Dauerbeobachtungsflächen.

Begründung

Mit der Wiesennutzung wird die natürliche Entwicklung aufgehalten.

D Integration des Nationalparks in die Region

Der Nationalpark Hainich ist kein isoliertes Gebilde, sondern ist mit seinem Umfeld über verschiedenste Wechselwirkungen mehr oder weniger eng vernetzt. Dabei sind nicht nur die ökologischen Zusammenhänge, sondern auch auf Grund des Wirtschaftsfaktors Nationalpark sozioökonomische Aspekte zu nennen.

Im Falle des Hainich liegen ökologische Zusammenhänge auf der Hand. Der Hainich ist ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet, wovon der Nationalpark ca. 50 Prozent einnimmt. Durch die Nationalparkausweisung ist aber, bildlich ausgedrückt, weder eine waldfreie Fläche im Hainich entstanden noch sind die an den Nationalpark angrenzenden Waldflächen verschwunden. Die Nationalparkgrenze ist deshalb für die den Hainich bewohnenden Pflanzen- und Tierarten keine tatsächliche Grenze. Artenaustausch und Wanderbewegungen zwischen den einzelnen Waldflächen sind möglich, der Hainich kann mit seiner Gesamtfläche als Lebensraum waldbewohnender Arten angesehen werden.

Der Nationalpark als Teil einer Modellregion und Imagerträger soll positive Impulse für die angrenzenden Gemeinden geben. Die Einrichtungen im oder am Nationalpark werden sich durch die Besucher auf die Gemeinden auswirken, umgekehrt können sich Investitionen und Entwicklungen in den Gemeinden auch auf den Nationalpark auswirken.

Der Nationalpark, der Hainich insgesamt sowie die Anliegerkommunen bilden deshalb eine Einheit, die Nationalparkregion. Die Abgrenzung dieser Region orientiert sich am Planungsraum des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region Hainich-Werratal. Die Region "Hainich - Werratal" wird durch das Städtedreieck Eisenach, Mühlhausen und Bad Langensalza markiert. Dieses Dreieck wird durch die Landschaftsräume Südeichsfeld, Hainich und Werratal ausgefüllt, umschließt eine Fläche von ca. 63.000 ha und gehört zum Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Konzeptionelle Integration

Dem Umstand, dass der Hainich insgesamt des Schutzes bedarf, wurde bereits 1996 mit dem Beschluss der Landesregierung zum „Integrierten Schutzkonzept für den Hainich“ Rechnung getragen; die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist erst teilweise abgeschlossen. In der

Regionalplanung sowie bei der Benennung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie wurde der Hainich ebenfalls in seiner Gesamtheit berücksichtigt.

Ziele gemäß Pflege- und Entwicklungsplan 2001:

- Vollständige Umsetzung des „Integrierten Schutzkonzeptes für den Hainich“ durch Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal
- weitere Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Hainich-Werratal“

Erreichter Stand bis 2008

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal hat eine gute Entwicklung genommen.

Auf Grundlage der Sicherstellung des Naturparks wurde 1992 mit der Einrichtung der Naturparkverwaltung ein wichtiger Schritt zur Initialisierung eines Ansprechpartners, Moderators und Entwicklers vor Ort geschaffen. 1996 bekannte sich der Freistaat Thüringen mit einem Kabinettsbeschluss zum so genannten „integrierten Schutzkonzept“. Dieses Konzept verfolgte zum einen die Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich und zum anderen die Einbettung des Nationalparks in den Naturpark. Am 31.12.1997 wurde als erster Schritt zur Umsetzung der Nationalpark Hainich durch die Veröffentlichung des Nationalparkgesetzes rechtskräftig. Die Ausweisung des Naturparks steht jedoch noch aus.

Seit 1996 werden im Naturparkzentrum in Fürstenhagen, aber auch im gesamten Naturparkgebiet halb- bis eintägige Umweltbildungsveranstaltungen mit Schulklassen durchgeführt. Angebote, wie Naturerlebnisferien und die jährliche Naturerlebnistour, die gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern der Region organisiert werden, ergänzen die Palette der Bildungsangebote. Ferner bieten ehrenamtliche Naturführer zu Flora, Fauna und Geschichte, aber auch zu Sagen und Mythen aus der Region Erlebniswanderungen an. Ebenso werden individuelle Touren für Schulklassen und Wandergruppen durchgeführt. Wer kein Auto besitzt oder umweltbewusst die Natur erkunden möchte, kann die WanderBusse des Naturparks nutzen. Sie fahren zu den attraktivsten Zielen und dienen als Anbindung an die Bahnhöfe der Region.

Die Prämierung im Bundeswettbewerb der Deutschen Naturparke 2005 zum Thema „Kommunikation und Umweltbildung“ zeigt die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und ist zugleich Ansporn für die Zukunft. Darüber hinaus stellte sich die Verwaltung im Sommer 2006, im Rahmen der bundesweiten „Qualitätsoffensive Naturparke“, einer kritischen Prüfung der gesamten Naturparkarbeit. Die Untersuchung entwickelte der Verband Deutscher Naturparke (VDN) gemeinsam mit EUROPARC Deutschland, der hiesigen Sektion der europäischen Föderation der Natur- und Nationalparke. Die Qualitätsoffensive unterstützt die bundesweit 100 Naturparke in ihren Aufgabenbereichen. Damit erhofft man sich einen zielgerichteten Entwicklungsprozess, wie steigende Qualität der Arbeit und Angebote sowie bessere Unterstützung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, in Gang zu setzen bzw. noch weiter zu verstärken.

Bereits im September 2006 erhielt der Naturpark Eichsfeld-Hainich- die Auszeichnung „Qualitäts-Naturpark“.

Neue Zielformulierung

- weitere Umsetzung des „Integrierten Schutzkonzeptes für den Hainich“ durch endgültige Ausweisung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal
- weitere Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Hainich-Werratal“ bzw. der von der KAG Hainich-Werratal e.V. erarbeiteten und vom Thüringer Kabinett am 03.03.2008 bestätigten Liste der Schwerpunktmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion
- enge Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsgemeinschaften Südwest- und Nordthüringen und frühzeitige Abstimmung bei raumbedeutsamen Vorhaben der Umfeldentwicklung (z.B. Tierfreigelände)

Kommunikationsstrukturen

Bereits kurz nach Gründung des Nationalparks wurde ein Arbeitskreis der Anliegerkommunen ins Leben gerufen, dem neben der Nationalparkverwaltung und den Kommunen auch die Landkreise, die Regionalen Planungsgemeinschaften sowie die Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal angehörten. Ein wichtiges Ergebnis war bereits im ersten Jahr die gemeinsame Erarbeitung und Finanzierung einer Broschüre über die Nationalparkregion. Der Arbeitskreis ist 2006 in der **KAG Hainich-Werratal e.V.** aufgegangen. Darin sind nunmehr 30 Kommunen und weitere neun Mitglieder aus den verschiedensten öffentlichen Bereichen bis zu Privatpersonen organisiert. Hauptzielsetzung des Vereins ist es, die koordinierte Regionalentwicklung der Region Hainich-Werratal auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hainich-Werratal voranzubringen und damit das im REK gemeinsam erarbeitete Leitbild schrittweise umzusetzen:

„Die Region Hainich-Werratal soll sich zu einer harmonischen Kulturlandschaft mit hoher Erlebnis-, Erholungs- und Wohnqualität entwickeln, in der sich eine sozial und ökologisch verträgliche leistungsorientierte Wirtschaft, der Fremdenverkehr und die Siedlungsentwicklung mit dem Schutz der Natur nachhaltig verbinden.“

Im Gesetz zum Nationalpark Hainich ist die Errichtung eines **Kuratoriums** mit beratenden Aufgaben vorgesehen. Mit Datum vom 06.10.1999 wurde hierzu die erforderliche Verordnung unterzeichnet; die konstituierende Sitzung des Kuratoriums fand am 30.05.2000 statt. 2001 wurden zwei Sitzungen zur Befassung mit dem PEP abgehalten, seitdem fanden keine Sitzungen mehr statt.

Der Förderverein **Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich** (GEN-Hainich e. V.) ist als gemeinnütziger Verein seit dem 11.06.2003 tätig und widmet sich der Unterstützung des Nationalparks Hainich. Der Verein sieht seine Aufgabe dabei vorrangig in der Realisierung von Projekten, die dem Nationalpark zu mehr Akzeptanz verhelfen und gleichzeitig öffentlich wirksam sind. Auf diesem Wege erhalten die Gäste der Region umfangreiche Informationen und Serviceleistungen. Der Verein gibt eigene Publikationen heraus und wirkt übergreifend an Publikationen mit, welche das Thema Nationalpark Hainich berühren.

Der **Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V.** (VDF) wurde im Dezember 1994 gegründet. Der VDF fördert den Naturpark und den Nationalpark beratend, finanziell, durch Veröffentlichungen und mit Vorschlägen und Ideen zur Regionalentwicklung.

Der **„hainichland“ Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion e.V.** hat sich die Förderung des Tourismus in der Region im und um den Nationalpark Hainich sowie Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, den Unstrut-Hainich-Kreis und Teilen des Landkreises Gotha zur Aufgabe gemacht. Insbesondere ist der Zweck des Verbandes, das Zusammenwirken aller am Tourismus beteiligten Stellen zu gestalten und die Zusammenarbeit zu fördern. Der Tourismusverband ist somit der Interessenvertreter (Dach) aller touristischen Akteure (sowohl öffentlicher als auch privater) im Verbandsgebiet.

Neue Zielformulierung

- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Verwaltung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal
- Wiederbelebung und Abstimmung mit dem Kuratorium
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der KAG Hainich-Werrtal e.V.
- enge Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband „hainichland“
- Vergabe des Zertifikates „Nationalpark-Partner“ an Betriebe und Institutionen, die sich in besonderer Weise dem Nationalpark und der Nationalparkidee verpflichtet fühlen, im Rahmen des bundesweiten Projektes „Partner der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland““ unter dem Dach von EUROPARC Deutschland
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem VDF
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem GEN Hainich e.V.

E Rolle des Nationalparks Hainich im überregionalen Schutzgebietesystem

Der Nationalpark Hainich ist zusammen mit den anderen 13 Nationalparks in Deutschland Teil der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland und Mitglied der weltweiten Familie von Schutzgebieten.

Wie die Nationalparke Eifel, Jasmund, Müritz und Kellerwald-Edersee trägt er zum repräsentativen Schutz und der Entwicklung von mitteleuropäischen Rotbuchenwäldern bei.

Mit einer Gesamtfläche von ca. 16.000 Hektar ist der Hainich das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet Deutschlands. Als Baustein im europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ sichert der Hainich besonders repräsentative Beispiele der Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Kalk-Buchenwald. Als Teil des größten FFH-Gebietes Thüringens und als Vogelschutzgebiet bildet der Nationalpark eine wichtige Vorrangfläche für den Waldnaturschutz in Deutschland. Aktuell sind bereits 90 Prozent der Fläche des Nationalparks nutzungsfrei. Das bedeutet, dass der Hainich mit ca. 5.000 Hektar die zurzeit größte nutzungsfreie Laubwaldfläche in Deutschland aufweist.

Dem Nationalpark Hainich kommt zentrale Bedeutung als Trittstein und Korridor im Großraumverbund der Mittelgebirgs-Waldlandschaften in Deutschland zu. Zielarten dafür sind u.a. störepfindliche Arten wie Schwarzstorch, Rothirsch, Wildkatze und Luchs. Der Nationalpark Hainich ist Teil des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal. Beide Gebiete tragen nicht nur zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, sondern sind auch wesentliche Faktoren für die regionale Entwicklung.

Seit Februar 2007 steht der Nationalpark zusammen mit vier weiteren deutschen Buchenwaldgebieten auf der UNESCO-Anmelde­liste für das Weltnaturerbe. Die Nominierungsgebiete Deutschlands mit ihren Tiefland- und Mittelgebirgsbuchenwäldern vervollständigen in idealer Weise die in den Karpaten beheimateten Gebirgsbuchenwälder. Eine Eintragung des Hainich in die UNESCO-Welterbeliste würde diesen auf die gleiche Stufe stellen wie den Grand Canyon in den USA oder die Serengeti in Tansania.

F Literatur- und Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BÜRO PROF. KUGLER, HALLE KUBUS
ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG GBR GFE GMBH HALLE (2001): Regionales
Entwicklungskonzept „Hainich-Werratal“. Abschlussbericht, Halle. 188 S.

EUROPARC DEUTSCHLAND (2000): Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen.
Broschüre. 29 S.

EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2005): Deutsche Nationalparks, Naturparks und
Biosphärenreservate – Leitbilder. Broschüre, Berlin, 29. S.

EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2008): Entwicklung von Qualitätskriterien und
–standards für deutsche Nationalparke, Abschlussbericht zum F+E Vorhaben im Auftrag des
Bundesamtes für Naturschutz Berlin.

EUROPARC und IUCN (2000). Richtlinien für Managementkategorien von Schutzgebieten -
Interpretation und Anwendung der Management Kategorien in Europa. EUROPARC und
WCPA, Grafenau, Deutschland. 48 S.

GROSSMANN, M. (2005): Tiere, Pflanzen und Pilze im Nationalpark - Stand und Bilanz der
bisherigen Erfassung. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 42 (3): 92-97

GROSSMANN, M. (2006): Forschung im Nationalpark Hainich/Thüringen. – Waldökologie
online 3 (2006): 63-66

INSTITUT FÜR VERKEHR UND RAUM DER FACHHOCHSCHULE ERFURT (2003):
Konzept zur Optimierung und Weiterentwicklung des WanderBus-Systems im Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal am Beispiel der Region Eichsfeld (Abschlussbericht), Erfurt, 72
S.

IUCN & UNEP (International Union for Conservation for Nature und Natural Resources,
United Nations Environment Program) (2003): 2003 United Nations List of Protected Areas.

Broschüre, 45 S.

IUCN (1994): Guidelines for Protected Area Management Categories. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. (Quelle unter: http://www.unep-wcmc.org/protected_areas/categories/eng/ii.pdf, August 2009)

KLAUS, S., REISINGER, E. & HAUPT, R. (1999): Daten zur Entstehungsgeschichte des Nationalparks „Hainich“. Naturschutzreport 16

MÜLLER, R. (2007): Gutachten über die Fischfauna in drei ausgewählten Stillgewässern des Nationalparks Hainich. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Nationalparkverwaltung. 17 S.

NATIONALPARKVERWALTUNG HAINICH (2008): Forschungsbericht 2008. Bad Langensalza. 37 S. (<http://www.nationalpark-hainich.de/fileadmin/nph/media/Downloads/Berichte/FB2008.pdf>, August 2009)

NATIONALPARKVERWALTUNG HAINICH (2009): Artenbericht 2008 Tiere, Pflanzen und Pilze im Nationalpark Hainich, Kenntnisstand zum 31.12.2008. Bad Langensalza. 134 S. (Quelle unter: http://www.nationalpark-hainich.de/fileadmin/nph/media/Downloads/Berichte/Artenbericht_2008_09_.pdf, August 2009)

PATZELT, G. (1998): Der Hainich. Verlag F.W. Cordier, Heiligenstadt

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN (2009): Regionalplan Südwestthüringen. 2. Anhörung / öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Südwestthüringen (Beschluss-Nr.: 01/255/2009 vom 12.05.2009).

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.)(2008). Europaweit zu schützende Arten in Sachsen. (Quelle unter: <http://www.smul.sachsen.de/umwelt/natur/8061.htm>, August 2009)

STAATLICHE FACHSCHULE FÜR BAU, WIRTSCHAFT UND VERKEHR GOTHA

(2009): Wanderbus Nationalpark Hainich. unveröffentlichte Belegarbeit, Gotha. 74 S.

STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften DE4828301, Nr. L 107/4

Thüringer Innenministerium (Hrsg.)(1999): Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen. Sonderdruck Nr. 2 / 1999 des Thüringer Staatsanzeigers (Beilage zu Nr. 40 / 1999, Ausgabe Montag, 04.10. 1999, 9. Jahrgang), Erfurt.

Thüringer Innenministerium (Hrsg.)(1999): Regionaler Raumordnungsplan Südwestthüringen. Sonderdruck Nr. 3 / 1999 des Thüringer Staatsanzeigers (Beilage zu Nr. 40 / 1999, Ausgabe Montag, 04.10. 1999, 9. Jahrgang), Erfurt.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU UND VERKEHR (Hrsg.)(2004): Landesentwicklungsplan 2004. Erfurt, 98 S. (Quelle unter: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/landesplanung/plaene/lep2004download.pdf>. August 2009)

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (2009): TMLNU 224-41462 „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen vom 22. Juli 2009

VEREIN DER FREUNDE DES NATIONALPARKS BERCHTESGADEN E. V. (2006): Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. 144 S.

Anhang

Texte

Anlage 1 Gesetz

Karten

Karte 1 Lage im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Karte 2 Zonierung und Lage der Weltnaturerbefläche
Karte 3 Verteilung Wald- und Offenlandflächen
Karte 4 Waldbiototypen
Karte 5 Rückbau befestigter Flächen
Karte 6 Wildbestandsregulierung
Karte 7 Erschließung, Infostellen und Bildungseinrichtungen
Karte 8 Wanderparkplätze, Wanderhütten, Beobachtungstürme und Wanderwege
Karte 9 Radwege
Karte 10 Kremser- und Reitwege
Karte 11 Entwicklungskonzept für das Nationalparkzentrum Thiemsburg